

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung der Jahresrechnung

2006



Stadt Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>7</u>
1.1 Bericht des Vorjahres	7
1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2006 und Vorlage beim Fachdienst Rechnungsprüfung	7
2. Prüfungsauftrag und -umfang	<u>8 - 9</u>
3. Prüfungsunterlagen	<u>9</u>
4. Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzungen und Haushaltsplan	<u>10 - 13</u>
4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzungen	10 - 13
4.2 Haushaltsplan	13
5. Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik	<u>14 - 20</u>
5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung	14
5.1.1 Prüfung und Umsetzung der Vorschläge von Prognos	15
5.1.2 Umgesetzte und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushalts- konsolidierung nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008	16
5.1.3 Prüfungsfeststellungen und –anmerkungen zu Haushaltskonsolidierungs- maßnahmen	17 - 19
5.1.4 Prozess der Haushaltskonsolidierung	19 - 20
6. Haushaltsrechnung	<u>21 - 35</u>
6.1 Gesamthaushalt	21
6.2 Verwaltungshaushalt	<u>22 - 29</u>
6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt	22 - 26
6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	26
6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO	26 - 27
6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen	27
6.2.5 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste	28 - 29

6.2.6	Deckungsreserve	29
6.3	Vermögenshaushalt	30 - 34
6.3.1	Abschluss	30
6.3.2	Finanzierung und Verwendung	31
6.3.3	Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste	32 - 34
6.3.4	Deckungsreserve	34
7.	Kassenrechnung, Kassenkredite	34 - 35
7.1	Kassenrechnung	34
7.2	Kassenkredite	34 - 35
8.	Stellenplan, Personalkosten	36 - 45
8.1	Stellenplan	36
8.1.1	Stellenbestand lt. Stellenplan	36 - 37
8.1.2	Stellenbestand lt. Haushaltssatzung	37
8.1.3	Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte	38
8.2	Personalkosten	38
8.2.1	Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschl. „Kiek in“ und „Beschäftigungsbeauftragter“	38
8.2.2	Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)	39 - 40
8.2.3	Dienstleistungszentrum	41
8.2.3.1	Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum	42
8.2.4	„Kiek in“	43
8.2.5	Altersteilzeitrücklage	43
8.2.6	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden	43
8.2.7	Personalkostenerstattung durch Dritte	44
8.2.8	Wiederbesetzungssperre	44
8.3	Beschlüsse der Ratsversammlung zur Reduzierung der Personalkosten und Stellen	44 - 45
9.	Konten außerhalb des Haushalts	46 - 50
9.1	Vorschüsse	46
9.2	Verwahrgelder	47
9.3	Stiftungen	48 - 50
9.3.1	Dr. Hans-Hoch-Stiftung	48 - 49
9.3.2	Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen	49 - 50

10. Vermögensrechnung	<u>50 - 51</u>
10.1 Vermögensrechnung 2005	50
10.2 Vermögensrechnung 2006	51
11. Rücklagen	<u>51 - 52</u>
11.1 Allgemeine Rücklage	51
11.2 Sonderrücklagen	51 - 52
11.3 Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2006	52
12. Bürgschaften	<u>53</u>
13. Schulden	<u>54 - 56</u>
13.1 Stand der Schulden	54 - 55
13.2 Schuldendienst	56
14. Budgetierung	<u>57 - 76</u>
14.1 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis 2005/2006	58
14.2 Abweichungen der Ergebnisse von der Planung	59
14.3 Fachbereich I	<u>60 - 61</u>
14.4 Fachbereich II	<u>62 - 63</u>
14.5 Fachbereich III	<u>64 - 66</u>
14.6 Fachbereich IV	<u>67 - 68</u>
14.7 Fachbereich V	<u>69 - 70</u>
14.8 Fachbereich VI	<u>71 - 72</u>
14.9 Budget 7 „Projekte“	<u>73 - 74</u>
14.10 Allg. Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen	<u>75 - 76</u>
15. Bemerkungen und Hinweise zu Einzelbereichen	<u>77 - 90</u>
15.0 Allgemeines	77
15.1 Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung	77 - 79
15.2 Kassen- und Abgabebereich	79
15.3 ÖPP – Projekt „Freiherr-vom-Stein-Schule“	79 - 80
15.4 Soziales, Gesundheit und Jugend	80 - 86
15.4.1 Abrechnungen	80 - 81
15.4.2 Einzelfallprüfungen	81 - 82
15.4.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung	82 - 85
15.5 Vergabewesen	85 - 89
15.5.1 Vergaben von Leistungen nach VOL	86 - 87
15.5.2 Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF	87 - 89
15.5.2.1 Vergaben nach VOF – ausgenommen Architekten- und Ingenieurverträge	87
15.5.2.2 Architekten- und Ingenieurverträge (VOF/HOAI)	88

15.5.3	Vergaben von Bauleistungen (VOB)	88 - 89
15.6	Schlussrechnungen (VOB)	89 - 90
15.7	Stadtsanierung (Städtebauförderungsmittel)	90
15.8	Korruption	90
16.	Datenverarbeitung/Datenschutz	<u>91- 92</u>
16.0	Einzelvorgänge Datenschutz	91
16.1	Datenschutzmanagement	91
16.2	Internet und –zugang	91
16.3	Intranet	91
16.4	Homepage	91 - 92
16.5	E-Mail-Verkehr	92
16.6	Neue Fachverfahren – Zusammenarbeit – Verfahrensverzeichnis	92
16.7	Beschaffung	92
17.	Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)	<u>93 - 95</u>
17.1	Rechtsgrundlagen	93
17.1.1	Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 und Begründung der Änderung	93
17.1.2	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik-Schl.-Holst.)	93
17.1.3	Inventurrichtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt	93
17.2	Teilprojekt Vermögenserfassung und -bewertung	93 - 94
17.3	Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein	94
18.	Schlussbemerkung	<u>95</u>
Anlage 1:	Vergleich der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2006 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	<u>96</u>
Anlage 2:	Vergleich der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	<u>97</u>
Abkürzungen		<u>6</u>
Organigramme	<u>Mai 2006</u> und <u>Juni 2007</u>	98 – 99

Abkürzungen:

Beamtenbesoldungsgesetz	BBO
Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)	bDSB
Bundesagentur für Arbeit	BA
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
content management system - Redaktionssystem Internet	CMS
Dienstleistungszentrum	DLZ
Dienstvereinbarung	DV
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Fachbereich	FB
Fachdienst	FD
Gemeindehaushaltsverordnung	GemHVO
Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik	GemHVO-Doppik
Gemeindeordnung	GO
Gruppierungsnummer	Gr.-Nr.
Haushaltsausgabereist	HAR
Haushaltseinnahmerest	HER
IT-Dienstleister für Hamburg und S-H	DATAPORT
Kassenausgabereist	KAR
Kasseneinnahmerest	KER
Kommunales Forum für Informationstechnik der Kommunalen	
Landesverbände in Schleswig-Holstein	KomFIT
Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für	
Informationstechnik in der Bundesverwaltung	KBSt
Innovationsring Neues Kommunales Rechnungswesen –	Innovationsring
Schleswig - Holstein	NKR- SH
Landesbesoldungsgesetz	LBesG
Landesdatenschutzgesetz	LDSG
Minister des Inneren	MdI
Rechnungsprüfungsordnung	RPO
Schleswig-Holstein	S - H
Sozialgesetzbuch	SGB
Technik unterstützte Informationsverarbeitung bei der	
Stadt Neumünster - Dienstvereinbarung	TUIV DV
u.a. Dienstanweisungen, Konzepte, Sicherheitsstrategien - Sammelbegriff	Orgware
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz S-H	ULD
Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen	UfAB
Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Rechnungsprüfungs-	
ämtern in kreisangehörigen Gemeinden Nordrhein-Westfalen	VERPA
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	VBL
Versorgungsausgleichskasse Kiel	VAK - Kiel

1 Vorbemerkungen

1.1 Bericht des Vorjahres

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 – ohne Vermögensrechnung - wurde am 05.09.2006 im Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss erörtert und mit der Jahresrechnung der Ratsversammlung zur Sitzung am 26.09.2006 mit Drucksache Nr. 1057/2003 vorgelegt. Entsprechend dem Antrag wurde die Jahresrechnung 2005 beschlossen und der Schlussbericht zur Kenntnis genommen.

1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2006 und Vorlage beim Fachdienst Rechnungsprüfung

In der Jahresrechnung ist nach **§ 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO** - das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Die Jahresrechnung hat somit den Status eines Rechenschaftsberichtes über die Haushaltswirtschaft der Stadt, in dem die ordnungsgemäße, dem Haushaltsplan entsprechende Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden soll. Grundlage für die Jahresrechnung ist der kassenmäßige Abschluss (§ 38 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO -).

Nach **§ 93 Abs. 2 GO** ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung (das Ergebnis der Haushaltsrechnung und der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2006) konnte am 23.03.2007 fristgerecht festgestellt werden.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2006 einschließlich Vermögensübersicht und Schulden 2006 sind am 10.05.2007 beim Fachdienst Rechnungsprüfung eingegangen. Die Vermögensübersicht 2005 lag bereits seit Herbst 2006 vor.

Nachstehende Unterlagen wurden nachgereicht:

- der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung am 26.06.2007
- die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) am 10.07.2007
- ergänzende Unterlagen zur Erläuterung des Jahresabschlusses 2005 der Dr. Hans-Hoch-Stiftung am 18.07.2007 (Unterlagen zum Jahresabschluss 2006 liegen noch nicht vor)
- die Übersicht über die Bürgschaften am 24.07.2007.

Entsprechend der Ausführungsanweisung Nr. 32.4 zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung wurden die bis zum 01.05.2007 vorzulegenden Unterlagen aus der Jahresrechnung für 2006 der Kommunalaufsicht rechtzeitig am 05.04.2007 übersandt.

2 Prüfungsauftrag und –umfang

In § 116 Abs. 1 GO werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung aufgeführt. Hierzu gehört im Besonderen, dass der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung gem. § 94 GO mit allen Unterlagen dahin gehend prüft,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Der FD Rechnungsprüfung hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 94 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung durch den FD Rechnungsprüfung legt der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des FD Rechnungsprüfung der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 94 Abs. 3 GO).

Zur Vorbereitung dieser Prüfung werden bereits im laufenden Jahr kontinuierlich Kassenvorgänge und Belege geprüft.

Darüber hinaus hat der FD Rechnungsprüfung nach § 116 Abs. 1 GO

- die Stadtkasse dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Weitere Aufgaben sind dem FD Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsordnung, durch Beschlüsse der Ratsversammlung, durch spezialrechtliche Bestimmungen sowie über vertragliche Regelungen übertragen worden, insbesondere

- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben
- Prüfung des Jahresabschlusses des Grundeigentums „Lensterstrand“ (Nutzungsvertrag mit dem Kreissportverband Neumünster)
- Prüfung der Kassengeschäfte der Kleingärtnerorganisationen
- Prüfung der Gesamtfinanzierung der von der Stadt bezuschussten Maßnahmen bei außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Stellen
- Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen nach Bundes- und Landesrecht (z. B. Abrechnung von Leistungen im sozialen Bereich, Zuschüsse zum ÖPNV usw.)
- satzungsgemäße Prüfung des Städteverbandes Schleswig-Holstein, der Verwaltungsakademie Bordschholm und der VAK
- begleitende Prüfung von Verwaltungsabläufen
- Hilfestellungen, Serviceleistungen und Beratungen für Fachbereiche/Fachdienste

- Mitwirkung in verschiedenen Projekten, Maßnahmen
- Prüfung der haushaltsmäßigen Verwendung von Städtebauförderungsmitteln
- EDV-Anwendungsprüfungen
- Einbeziehung bei den Jahresabschlussberichten der städtischen Gesellschaften
- Überwachungs- und Prüfungsaufgaben nach dem Landesdatenschutzgesetz (die Leiterin des FD Rechnungsprüfung ist behördliche Datenschutzbeauftragte)
- Korruptionsprävention und Korruptionsangelegenheiten

Nach § 116 Abs. 3 GO können die Ratsversammlung, der Oberbürgermeister oder der Hauptausschuss (in Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben nach § 45 b GO) den Fachdienst Rechnungsprüfung mit gutachterlichen Stellungnahmen zu Planungen oder Maßnahmen beauftragen.

3 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Jahresrechnung (1 Ordner DIN A 4 mit rd. 648 Seiten inkl. Anlagen) wurden herangezogen:

- a. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006,
- b. der 1. und 2. Nachtragshaushalt 2006,
- c. die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2006 der Stadt Neumünster,
- d. der Datenbestand für das Haushaltsjahr 2006 in der Finanzsoftware H & H (HKR u. KVV),
- e. Akten, Vorgänge sowie sonstige Unterlagen der Fachdienste und Betriebe,
- f. die Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen 2006,
- g. die Vermögensrechnungen 2005 und 2006
- h. die Übersicht über die Bürgschaften
- i. ergänzende Unterlagen zur Erläuterung des Jahresabschlusses 2005 der Dr. Hans-Hoch-Stiftung.

4 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzungen und Haushaltsplan

4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzungen

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2005/2006 und den Haushaltsplan mit Anlagen am 15.03.2005 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Haushaltssatzung 2006 ist am 01.01.2006 in Kraft getreten, eine Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung) gab es 2006 somit nicht.

In der öffentlichen Sitzung vom 16. und 17.05.2006 hat die Ratsversammlung eine erste Nachtragshaushaltssatzung und in der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2006 eine zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 ist am 15.06.2006 ohne Auflagen vom Innenministerium genehmigt worden. Mit Erlass vom 08.12.2006 hat das Innenministerium bestätigt, die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2006 erhalten zu haben. Genehmigungspflichtige Festsetzungen seien nicht enthalten.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsicht hatte die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2005 / 2006 mit Erlass vom 28.06.2005 mit folgenden Anmerkungen genehmigt:

„Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2004/2005 festgestellt, dass die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland nach wie vor Besorgnis erregend ist. 2004 musste auch in Schleswig-Holstein eine erhebliche Zahl von Kommunen Defizite im Verwaltungshaushalt hinnehmen. Die Finanzentwicklung im Jahre 2005 wird vor allem geprägt von dem hohen Zuwachs der Finanzausgleichsmasse 2005 und der erwarteten Entlastung durch die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende einerseits und den Auswirkungen des Inkrafttretens des zweiten Teils der dritten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 2001 sowie der Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Jahr 2003 andererseits. Trotz der Fortsetzung der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung können zahlreiche Kommunen ihren Verwaltungshaushalt auch im Jahre 2005 nicht ausgleichen. Dies gilt auch für die Stadt Neumünster.

So beläuft sich das Planungsdefizit auf 24 Mio. EUR, worin eine Abdeckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren von 8,7 Mio. EUR enthalten ist. Das strukturelle Defizit beträgt daher 15,3 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sollen nicht abgedeckte Defizite von über 90 Mio. EUR aufgelaufen sein.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ist nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage bleibt es auch für die Stadt Neumünster einerseits erforderlich, die Einnahmen zu sichern und zu stärken sowie andererseits auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen und die Konsolidierung des städtischen Haushaltes fortzusetzen und möglichst zu verstärken.

Die Übersicht des Vorberichts zu den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen beinhaltet für das Jahr 2005 lediglich zwei konkrete Maßnahmen. Zu den noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen werden ausschließlich Beschlüsse der Ratsversammlung wiedergegeben; quantitativ zu beziffernde Vorschläge der Verwaltung finden sich dort nicht.

Bemerkenswert ist, dass das Aufkommen aus der Hundesteuer in den Jahren 2001 bis 2006 sich nicht verändern soll, d. h. eine Anpassung des Hundesteueraufkommens nicht vorgesehen ist.

Auffällig ist, dass der Kostendeckungsgrad der Volkshochschule völlig unzureichend ist (2006 = 48,7 %, 2005 = 38,5 %).

Der Deckungsgrad der Stadtbücherei liegt unter 10 %; angestrebt werden sollte ein Wert von deutlich über 10 %. Im Bereich der Märkte wird keine Kostendeckung erreicht.

Auffällig ist ferner, dass der Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster „Kiek in“ ein erhebliches Defizit erwirtschaftet.

Festzustellen ist auch, dass bei dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung netto erwirtschaftet wird.

Der Vermögenshaushalt 2005 kann nur durch eine Kreditaufnahme von 17,1 Mio. EUR zum Ausgleich gebracht werden. Die Neuverschuldung in 2005 – unter Einbeziehung der Restkreditermächtigung in Höhe von 5,2 Mio. EUR - beträgt 13 Mio. EUR.

Der Vermögenshaushalt 2006 kann ebenfalls nur durch eine Kreditaufnahme, und zwar in Höhe von 15 Mio. EUR zum Ausgleich gebracht werden. Die Neuverschuldung in 2006 beträgt 5 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sollen die Schulden auf 123 Mio. EUR anwachsen.

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit habe ich nach § 85 Abs. 2 GO nur für das Haushaltsjahr 2005 einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 16.500.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2006 einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 14.500.000 EUR meine Genehmigung erteilt. Dies entspricht einer Kürzung des Gesamtbetrages für 2005 um 625.300 EUR und für 2006 um 638.000 EUR.

Bei meiner Entscheidung habe ich die gesamtwirtschaftliche Situation sowie den Umstand, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen, berücksichtigt. Für die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 habe ich meine Genehmigung vollumfänglich erteilt.

Die Genehmigungsurkunde habe ich beigelegt.

Hinsichtlich der Veranschlagungen für die Altersteilzeitrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO weise ich darauf hin, dass es sich um eine Soll-Rücklage handelt, die nur zu bilden ist, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus gehende Beträge erwirtschaftet werden.“

Zu den Genehmigungsanmerkungen der Kommunalaufsicht werden vom FD Rechnungsprüfung ergänzend zu den Hinweisen im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2005 folgende Hinweise gegeben:

- Ausführungen zum Thema Haushaltskonsolidierung sind unter Ziffer 5 dieses Schlussberichtes gemacht worden.
- Die vom Innenministerium im Genehmigungserlass für die Haushaltssatzung 2005/2006 für das Haushaltsjahr 2006 auf 14.500.000 EUR begrenzte Kreditaufnahme wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt 2006 umgesetzt.
- Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hat einen Erlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung vom 26.09.2005 mit einer Liste mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben an alle Sachgebiets- und Fachbereichsleiter sowie Fachdienste zur Prüfung gegeben, inwieweit sich aus den Hinweisen Umsetzungsmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Neumünster ergeben. Nach Auskunft des Fachdienstes Haushalt und Finanzen hat die Umfrage ergeben, dass die Hinweise des Innenministeriums weitgehend schon praktiziert werden. In einem Fall wurde eine Entgeltordnung neu gefasst, in einem weiteren Fall wurde eine Zuwendung an Dritte ab 2007 reduziert. Umfangreiche neue und nachhaltige Konsolidierungsmöglichkeiten haben sich durch die Umfrage nicht ergeben.
- Eine Erhöhung der Hundesteuer für den jeweils 1. und 2. Hund von 56 bzw. 67 EUR auf 80 bzw. 100 EUR jährlich ist ab 01.07.2007 beschlossen worden.
- Aufgrund der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 15.11.2005 hat der Oberbürgermeister mit Organisationsverfügung vom 27.01.2006 die Einrichtung Volkshochschule aus dem FD Schule, Kultur und Sport herausgelöst und dem eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb „Kiek in“ als Betriebszweig zugeordnet. Die Eingliederung erfolgte mit dem Ziel, im Rahmen einer neuen Rechtsform für die Gesamteinrichtung „Kiek in“ und VHS eine weitere Steigerung der Effektivität und Effizienz zu erreichen. Mit Satzung vom 14.12.2006 wurde von der Ratsversammlung beschlossen, dass das Beherbergungs- Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ am 01.01.2007 in der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu führen ist.
- Nach dem Haushaltsplan 2006 hatte der Unterabschnitt Stadtbücherei einen Kostendeckungsgrad von 11,7 %. Am 16.05.2006 hat die Ratsversammlung eine neue Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Stadtbücherei erlassen, die am 01.06.06 in Kraft getreten ist. Das Rechnungsergebnis 2006 ergab einen Kostendeckungsgrad von 11,97 % (Einnahmen 126.123,87 EUR, Ausgaben 1.053.015,66 EUR).
- Die Benutzungsgebühren im Bereich der Märkte wurden im Jahr 2006 überprüft. Die Ratsversammlung hat am 27.03.2007 mit Drucksache 1174/2003/DS eine neue Marktgebührensatzung beschlossen, die ab 01.04.2007 in Kraft getreten ist. Der Kostendeckungsgrad der Marktgebühren soll im Jahr 2007 98,11 % betragen.
- Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2006 wurde für das „Kiek in“ für 2006 ein Betriebszuschuss (Verlustausgleich) in Höhe von 850.700 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2006 betrug 746.252,27 EUR.
Im Rahmen der neuen Rechtsform für die Gesamteinrichtung „Kiek in“ wird eine Steigerung des Kostendeckungsgrades angestrebt.
- Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 70) wurde im Jahr 2006 aus dem Verwaltungshaushalt kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung netto erwirtschaftet. (Ansatz 2006 = 8.534.400 EUR, Rechnungsergebnis = 8.645.018 EUR.)
- Die Kreditbeschränkungen – 14.500.000EUR - wurden durch Nachtragssatzungen umgesetzt. Tatsächlich wurden 14.076.363 EUR neue Kredite in 2006 aufgenommen.
- Im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und periodengerechten Zuordnung des Ressourcenverbrauchs wird die Altersteilzeitrücklage durchgängig veranschlagt und

bebucht, obwohl es sich um eine Sollrücklage handelt. Nach der GemHVO-Doppik wird die Rücklage zur Pflichtrückstellung. Es erfolgte im Jahr 2006 eine Zuführung zur Altersteilzeitrücklage in Höhe von 895.261,90 EUR (Ansatz 897.200 EUR) und eine Entnahme in Höhe von 457.875 EUR (Ansatz 456.100 EUR).

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2006 wurde wie folgt festgesetzt:

	2005		2006	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	180.497.900	204.522.100	180.312.800	211.682.700
Nachtrag I	9.039.500	7.248.100	361.000	7.458.000
Nachtrag II			8.522.100	3.618.500
Zwischensumme Verw. Haush.	189.537.400	211.770.200	189.195.900	222.759.200
Vermögenshaushalt	41.784.000	41.784.000	39.784.600	39.784.600
Nachtrag I	-915.400	-915.400	-33.600	-33.600
Nachtrag II			1.297.300	1.297.300
Zwischensumme Verm. Haush.	40.868.600	40.868.600	41.048.300	41.048.300
Gesamthaushalt	230.406.000	252.638.800	230.244.200	263.807.500
Verpflichtungsermächtigung				
im Vermögenshaushalt				
Ursprünglich		3.401.000		1.577.700
I. Nachtrag				
II. Nachtrag				

Verpflichtungsermächtigungen sind Ansätze im Vermögenshaushalt, aufgrund derer die Verwaltung sich z. B. in Verträgen zu Zahlungen in den folgenden Jahren verpflichten kann. Zahlungen können aus diesen Ansätzen nicht geleistet werden. Das ist auch deshalb nicht möglich, weil entsprechende Einnahmen noch nicht veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2006 waren lt. Vorbericht zum Haushaltsplan 2005 / 2006 bestimmt für

Neue Investitionen und Investitionsmaßnahmen 2006	EUR
Brandschutzmaßnahmen IGS Brachenfeld	130.000
Neubau 1-Feld-Sporthalle Vicelinschule	700.000
Brandschutzmaßnahmen an diversen Schulen	492.700
Erneuerung Beleuchtung und Akustik Helene-Lange-Schule	180.000
Schmutzwassserkanalisation in Neubaugebieten	75.000
Gesamt:	1.577.700

5 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik

5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung

Seit Beginn des Jahres 2002 ist in Neumünster eine deutliche und stetige Verschlechterung der städtischen Finanzen zu verzeichnen. Die finanzielle Situation ist nach wie vor geprägt von hohen Fehlbedarfen im Verwaltungshaushalt. Nach den Vorbemerkungen zum Haushalt 2007/2008 weist der Doppelhaushalt 2007/2008 trotz der eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einen strukturellen Fehlbedarf aus, und zwar von rd. 9,8 Mio. € für 2007 und rd. 11,3 Mio. € für 2008. Im Finanzplanungszeitraum ist weiterhin nicht mit einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt zu rechnen, der strukturelle Fehlbedarf für die Jahre 2009 – 2011 wird mit rd. 11,55 Mio. €, 11,2 Mio. € und 9,2 Mio. € angegeben. Bis 2011 wird ein kumulierter Fehlbedarf von rd. 94 Mio. € genannt.

Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit von der Verwaltung und Selbstverwaltung – u.a. auch mit der Beschlussfassung über die Haushalte 2003/2004 sowie 2005/2006 sowie im Zusammenhang mit dem PROGNOSE-Gutachten im Jahre 2004 - umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet bzw. beschlossen worden.

Ausführungen zu den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind zum Teil den Vorberichten zu den Haushaltsplänen bzw. Nachtragshaushaltsplänen zu entnehmen.

Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen sind insbesondere

- eine durch den Oberbürgermeister seit Juni 2002 angeordnete Wiederbesetzungssperre
- die Prüfung und Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen auf der Grundlage der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 16.11.2004 zum PROGNOSE-Gutachten
- eine Reduzierung der städtischen Personalaufwendungen bis zum Jahr 2008 (Wirksamkeit für den Haushalt 2008) um 10 % gegenüber 2004 gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.05. Zur Erreichung dieses Ziels sind gegenüber dem Stellenplan 2004 bis zum Jahr 2008 mindestens 10 % der Stellen einzusparen. Hierfür sind insbesondere die Personalabgänge infolge natürlicher Fluktuation auszunutzen.
- die Umsetzung von verschiedenen Lösungsansätzen zur Erreichung der Zielvorgaben des von der Ratsversammlung am 15.11.2005 zur Kenntnis genommenen Konzeptes zur Personalkostenreduzierung der Stadt Neumünster (DS 0791/2003).
Nach der DS 0791/2003 ist bis zum 31.12.2007 folgende Zielvorgabe zu erreichen:
 - Reduzierung der Personalaufwendungen von 2004 in Höhe von 54.141.675 EUR um 5.414.167 EUR auf 48.727.508 EUR,
 - Reduzierung der Stellen gemäß Stellenplan 2004 von 1.157,4 Stellen um mindestens 115,7 Stellen auf maximal 1.041,7 Stellen
- eine umfassende und intensive Aufgabenkritik in den Fachbereichen
- eine Maßnahmenprüfung im Vermögenshaushalt
- Vorschläge des Technischen Betriebszentrums zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des TBZ – Reduzierung von Ersatzinvestitionen in Höhe von 45.000 EUR, von Aufwendungen und Sachkosten zwischen 228.000 EUR und 348.000 EUR sowie von Personalkosten zwischen 421.000 EUR und 592.000 EUR (s. Drucksache 0618/2003/DS, behandelt am 31.08.05 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss) .

5.1.1 Prüfung und Umsetzung der Vorschläge von Prognos

Am 16.11.2004 hat die Ratsversammlung insgesamt **60 der 103 Vorschläge von PROGNOS beschlossen, davon 10 zur Umsetzung und 50 zur Prüfung empfohlen.** Zur Prüfung und Umsetzung dieser beschlossenen Konsolidierungsvorschläge hat der Oberbürgermeister im Februar 2005 mit Sachgebiets-, Fachbereichs- und Fachdienstleitern sowie einem städt. Bediensteten Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen – zum Teil gebündelt – die Abarbeitung der einzelnen Beschlüsse geregelt wurde. Festgelegt wurden insbesondere Verantwortlichkeiten, Berichtspflichten, Zeitziele, Ressourcen und evtl. Beteiligte für die einzelnen Konsolidierungsvorschläge sowie Pflichten zur Darstellung von Einsparpotentialen - zum Teil nach einheitlicher betriebswirtschaftlicher und haushaltstechnischer sowie haushaltswirtschaftlicher Betrachtungsweise - sowie ggf. Kosten.

Über die Abarbeitung von 3 Beschlüssen wurde keine Zielvereinbarung geschlossen, da hier nur ein geringer Aufwand gesehen wurde. Der Vorschlag 1 (Aufbauorganisation) wurde vom Oberbürgermeister selbst bearbeitet.

Die Verwaltung hat dem Hauptausschuss als „Sonderausschuss Haushaltskonsolidierung“, dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und zum 21.06.2005, zum 20.12.2005 und zum 04.07.2006 der Ratsversammlung zum Stand der Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge berichtet. Nach dem **dritten Zwischenbericht zur Ratsversammlung am 04.07.2006** wurde ein Gesamteinsparvolumen von bis zu 7.804.159 EUR aufgezeigt (s. nachfolgende Tabelle). Mit der Vorlage des dritten Zwischenberichtes werden nach der Drucksache 0983/2003/DS aus Sicht der Verwaltung die 60 zum Prognos-Gutachten beschlossenen Aufträge der Ratsversammlung als erledigt angesehen. Eine Berichterstattung in der bisher praktizierten Form entfällt daher.

	I. Bericht zum 21.06.2005 EUR	II. Bericht zum 20.12.2005 EUR	III. Bericht zum 04.07.2006 EUR
Einsparvolumen der 60 Einzelaufträge von PROGNOS	1.564.040	3.513.427	3.924.027 (2.067.160)
Wiederbesetzungssperre	471.500	1.101.245	1.880.024
ARGE-Effekt	ca. 3.000.000	3.000.000	3.000.000
Gesamtsumme	5.035.540	7.614.672	8.804.051 (6.947.184)
abzüglich Überschneidungen zwischen den Einsparungen durch die Wieder- besetzungssperre des Obm und einzelnen Konsolidierungsvorschlägen		-477.292	-999.892
Gesamt bereinigt	5.035.540	7.137.380	7.804.159 (5.947.292)

Bei dem dritten Zwischenbericht werden erstmalig zwei Werte angegeben:

1. Der erste Wert zeigt – wie bisher – das maximale Volumen an.
2. Der zweite Wert in Klammern beziffert das Volumen für das laufende Jahr 2006.

Die Ratsversammlung hat den dritten Bericht in ihrer Sitzung am 04.07.06 zur Kenntnis genommen.

5.1.2 Umgesetzte und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 /2008 sind gemäß § 3 Ziffer 10 der Gemeindehaushaltsverordnung folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgelistet:

a. Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen			
	2006	2007	2008	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen einschließlich Organisationsüberprüfung auf Erforderlichkeit der Stellen. Es ist zunächst nicht vorgesehen, die Sperre aufzuheben.	Ca. 930.000	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Zusammenlegung der Pflegeberatung mit dem Seniorenbüro. Einsparung von Mietkosten.	12.000	12.000	12.000	12.000
Einführung des electronic banking ab 2006. Stellenreduzierung in der Stadtkasse.	38.600	38.600	38.600	38.600
Stellen- und Leistungsreduzierung beim Botendienst ab 2005.	80.000	80.000	80.000	80.000
Übernahme von Aufgaben des Katasteramtes.	60.000	60.000	60.000	60.000
Anpassung der Kapazitäten für Steuerungs- und Serviceleistungen.	30.000	30.000	30.000	30.000
Stellenoptimierung im Bereich Einwohnermeldewesen.	39.600	39.600	39.600	39.600
Optimierung des Hausmeisterkonzeptes.	50.000	50.000	50.000	50.000
Optimierung der Gebäudereinigung.	600.000	600.000	600.000	600.000
Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau und Grünflächen.	105.000	105.000	105.000	105.000
Einsparungen durch Reorganisationsmaßnahmen der Schreibdienste, Geschäftszimmer und Registraturen.	392.000	392.000	392.000	392.000
Optimiertes Raumnutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Hartz IV.	63.900	63.900	63.900	63.900
Optimierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Förderung.	305.200	305.200	305.200	305.200
Optimierung im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelhilfe.	30.700	30.700	30.700	30.700
Einführung eines aktiven Schuldenmanagements.	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Einführung eines zentralen und dezentralen Controllings.	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Gesamt:	2.737.000	1.807.000	1.807.000	1.807.000

b. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Einrichtung einer gemeinsamen kooperativen Leitstelle mit der Stadt Norderstedt. Jährliches Einsparvolumen ab Mitte 2007 rd. 300.00 EUR.“

5.1.3 Prüfungsfeststellungen und –anmerkungen zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat im Zusammenhang mit dem Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006 mit einer stichprobenhaften Prüfung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen begonnen. Er hat sich hierzu insbesondere an den Sachgebietsleiter I - SGL I -, den Fachbereichsleiter I – FBL I – und den Leiter des Fachdienstes Haushalt und Finanzen gewandt und um Übersendung von vollständigen Akten zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Aufgabenkritik, soweit sie für das Jahr 2006 relevant sind, gebeten. Es wurden Fragen gestellt

- nach Verantwortlichkeiten,
- nach Methoden, Grundlagen und Kriterien bei der Ermittlung und Bewertung des im dritten Zwischenbericht zum Prognos-Gutachten dargestellten Einsparvolumens,
- nach Erkenntnissen über Auswirkungen durch nicht besetzte Stellen und Stellenstreichungen in den Jahren 2005 und 2006 und
- nach Stellenverlagerungen im Zusammenhang mit neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben.

Es wurde mitgeteilt, dass es im Sachgebiet I und im Fachbereich I keinen „Generalvorgang“ und keinen federführend Verantwortlichen für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gibt. Der Sachgebietsleiter I führt mehrere Vorgänge zu den Themen „Zielvereinbarungen“ und „Zwischenberichte zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.11.2004 zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Prognos“- s. Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes -. Der Fachdienst Haushalt und Finanzen gibt an „Vielmehr kann man viele Maßnahmen im Rahmen anderer Einzelvorgänge, wie z.B. regelmäßig im Rahmen der Haushaltsaufstellung gleichzeitig auch unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung betrachten. Die Anlage und Führung eines oder mehrerer weiterer Vorgänge ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten und aufgrund der „Doppelarchivierung“ auch nicht sinnvoll.“

Eine Durchsicht der vom SGL I an den FD Rechnungsprüfung übersandten Vorgänge zum Thema „Zielvereinbarungen“ und „Zwischenberichte zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.11.2004 zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Prognos“ hat ergeben, dass Gegenstand der Zielvereinbarungen die eigenverantwortliche Umsetzung bestimmter Beschlüsse der Ratsversammlung durch Sachgebiets-, Fachbereichs-, Fachdienstleiter und einen Sachbearbeiter war. Die Ergebnisse der Umsetzung waren – soweit dies möglich war – mit konkreten Fallzahlen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationen zu unterlegen. Einsparpotentiale und ggf. Kosten waren, soweit möglich, für jeden Konsolidierungsvorschlag darzustellen. Bei drei Zielvereinbarungen war gefordert, dass bei der Bewertung der Einsparpotentiale eine einheitliche betriebswirtschaftliche und haushaltstechnische sowie haushaltswirtschaftliche Betrachtungsweise vorzunehmen ist.

Zum einen war dem Oberbürgermeister über den Umsetzungsstand der einzelnen Konsolidierungsvorschläge vierteljährlich zu berichten, zum anderen waren Zeitpunkte für Berichte gegenüber der Ratsversammlung, für die Erledigung und ggf. für die Umsetzung der einzelnen Beschlüsse festgelegt.

Auf der Grundlage eines vom SGL I versandten Vorlage-Musters für die Berichterstattung an die städtischen Gremien wurden die Personen, mit denen Zielvereinbarungen geschlossen waren, im März 2005 aufgefordert, einheitliche, standardisierte Berichte termingerecht vorzulegen. Diese Berichte haben Eingang gefunden in die Berichtsvorlagen an die Ratsversammlung. Weitere Erkenntnisse über die Ermittlung und Bewertung von Einsparpotentialen, Kosten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sonstigen Konsequenzen und Auswirkungen, die mit der Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen verbunden sind, befinden sich nicht in den vom SGL I übersandten Unterlagen. Der SGL 1 verweist diesbezüglich auf beteiligte Fachdienste, deren Angaben übernommen worden sind.

Auf welcher Basis, nach welchen Kriterien und für welche genauen Zeiträume welche Einsparpotentiale und Kosten ermittelt bzw. bewertet worden sind, ließ sich bei stichprobenhaften Überprüfungen bisher nicht umfassend feststellen. Es wurden auf Anforderung nicht gleich eindeutige und nachvollziehbare Dokumentationen vorgelegt. Zu der Frage, ob und wie eine konkrete Weiterverfolgungen von Konsolidierungspunkten sowie Kontrollen von Einsparungen pp. erfolgt oder beabsichtigt ist (s. auch Daueraufgaben) wurde vom FBL I darauf hingewiesen, dass dieses ein „Tagesgeschäft“ sei.

Der FD Rechnungsprüfung hat den Eindruck, dass mit der vorgenannten Vorgehensweise die Aufträge der Ratsversammlung „abgearbeitet“ worden sind.

Es wurde jedoch zu vielen Konsolidierungspunkten nicht umfassend bzw. ausreichend ermittelt bzw. eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert,

- welche Kosten mit der Umsetzung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen verbunden sind,
- welche Auswirkungen und möglichen Belastungen/Kosten/Einsparungen damit für eigene oder andere Bereiche verbunden sind und
- welche Einsparvolumen in welchen konkreten Zeiträumen erreicht wurden und werden.

Inwieweit bei der Ermittlung von Einsparpotentialen und Kosten nach „betriebswirtschaftlicher und haushaltstechnischer sowie haushaltswirtschaftlicher Betrachtungsweise“ vorgegangen worden ist, wurde bisher nicht deutlich.

Im übrigen teilte der FBL I mit, dass „keine Erkenntnisse darüber vorliegen, ob durch nicht besetzte Stellen oder Stellenstreichungen höhere Sachkosten verursacht wurden oder Arbeitsrückstände pp. angefallen sind. In der Tendenz ziehen Stelleneinsparungen aber niedrigere Sachkosten nach sich (z.B. Telefon, EDV, Büromaterial usw.). Die Höhe ist jedoch nicht zu quantifizieren.

Typisch für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte ist die Vergabe von Reinigungsarbeiten bei gleichzeitiger Einsparung von Stellen. Hier wurde jeweils in den Unterlagen die „Netto-Einsparung“, also Personaleinsparungen abzüglich Kosten der Vergabe, dokumentiert / gerechnet. Stellenverlagerungen durch neue bzw. zusätzliche Aufgaben sind hier nicht bekannt.“

Die Aussage im dritten Zwischenbericht, dass der erste Wert - wie bisher – das maximale Volumen aufzeigt und der zweite Wert (in Klammern) das Volumen für das laufende Jahr 2006 beziffert, ist aus Sicht des FD Rechnungsprüfung nicht ganz eindeutig bzw. nachvollziehbar. Was bedeutet „maximales Volumen“ im Hinblick auf alle 60 Konsolidierungsvorschläge, auf welche Zeiträume beziehen sich einzelne Einsparvolumen bzw. das maximale Volumen?

Bezüglich der **Wiederbesetzungssperre** ist im dritten Zwischenbericht ein Einsparvolumen von 1. 880.024 EUR angegeben, nach dem Vorbericht zum Haushalt 2007/2008 (s. o. a. Aufstellung) sind im Jahr 2006 aufgrund der Wiederbesetzungssperre ca. 930.000 EUR eingespart worden. Nachfragen beim FBL I haben ergeben, dass nach Zusammenstellungen im Jahr 2006 Einsparungen in Höhe von 1.979.317 € (2005 = 1.269.768 €) erzielt worden sind. Die Einsparungen wurden jeweils auf der Grundlage der KGSt-Berichte „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt.

Hinsichtlich **„Einführung des elektronic banking 2006“** ist für das Jahr 2006 sowohl im dritten Zwischenbericht zum Prognos-Gutachten als auch im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008 als Einsparvolumen die Einsparung einer Planstelle der Entgeltgruppe 6 (bisher Verg.Gr. VI b) mit Personalkosten von 38.600 EUR (Kosten nach KGSt für ein Jahr) für das Jahr 2006 angegeben. Es stellt sich die Frage, wieso Personalkosten für das ganze Jahr 2006 eingespart worden sind, obwohl nach dem dritten Zwischenbericht mit Stand 06.06.2006 die entsprechende Software erst zum Berichtsdatum installiert worden war und erwartet wurde, dass in den nächsten Tagen auch eine elektronische Datenübermittlung erfolgen kann.

Zu der **Konsolidierungsmaßnahme „Optimierung der Gebäudereinigung“** ist im zweiten Zwischenbericht zum Prognos-Gutachten zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 38 – S. 38 -

folgendes Einsparpotential angegeben: „Das Einsparpotential gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 wird 2006 ca. 800.000,00 EUR betragen. Bis 2008 wird ein Gesamteinsparpotential von mehr als 1,0 Mio. EUR erwartet“. Im dritten Zwischenbericht ist kein aktueller Bericht zum Umsetzungsstand des Beschlusses enthalten, in der zusammenfassenden Auflistung ist als Einsparvolumen „2006 ca. 600.000 EUR, ab 2008 ca. 1 Mio. EUR“ aufgeführt. Nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008 wird bei den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2006 – 2009 eine Einsparung in Höhe von jährlich 600.000 EUR ausgewiesen. Nach Auskunft des FDL Zentrale Gebäudewirtschaft vom Sept. 2007 betrugen die realen Einsparungen laut Haushalt 2006 gegenüber dem Basisjahr 2003 738.528,00 €. Nach Angaben des FD Zentrale Gebäudewirtschaft sind hierbei nicht berücksichtigt ein Zuwachs der zu reinigenden Fläche in Höhe von 3,37 % und eine durchschnittliche Preiserhöhung durch Tarifsteigerungen und Erhöhungen der Lohnnebenkosten von ca. 3 %. Bezogen auf die Zielsetzung zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 38 sind die Einsparungen bis 2006 entsprechend mit einer Summe von 874.780,80 € zu bewerten.

Der Aufwand für die externe Unterstützung im EU-weiten Ausschreibungsverfahren und der Angebotsauswertung betrug je Ausschreibung ca. 9.0000 €, in Summe für die Haushaltsjahre 2003, 2004 und 2005: 27.000 €. Der interne Aufwand für die Durchführung der Ausschreibung und die Einführung der neuen Reinigungsunternehmen ist nicht zu quantifizieren.

Zu den **Einsparungsvorschlägen des TBZ** werden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008 keine Ausführungen gemacht. Auf Nachfrage, ob keine Einsparungen erzielt worden sind oder der Erfolg der Maßnahmen nicht überprüft worden ist, wurde vom TBZ mitgeteilt, dass eine Berechnung der tatsächlich erzielten Kostenvorteile bisher nicht erfolgt ist. Vor dem Hintergrund der politischen Beschlüsse betr. die geplante Organisationsuntersuchung des TBZ sei dies bis dato nicht erforderlich und aus diesem Grund sind hierzu im Haushaltsplan 2007/2008 auch keine Aussagen getroffen worden.

Auf der Grundlage der bisher vom FD Rechnungsprüfung gemachten Prüfungsfeststellungen und den auf Nachfragen gewonnenen Erkenntnissen ist die Stadt Neumünster bemüht, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen und kann auch auf Erfolge verweisen. Es handelt sich bisher jedoch nicht um einen klar strukturierten Prozess mit eindeutig festgelegten Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen unter Einbeziehung des Controllings und Erfolgskontrollen. Die Ermittlung, Bewertung und Dokumentation von Einsparvolumen ist verbesserungswürdig.

Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung sind jeweils im Vorbericht des Haushaltsplanes in einer Übersicht die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen darzustellen. Nach den bisherigen Feststellungen des FD Rechnungsprüfung sind die Ausführungen in den Vorberichten zum Haushaltsplan 2005/2006 und 2007/2008 nicht ausreichend, unvollständig und zum Teil unrichtig.

Inwieweit das Schreiben des Oberbürgermeisters an alle Fachbereiche vom 24.07.07 zur „Beteiligung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen in Angelegenheiten von finanzieller Tragweite“ – u.a. auch in allen Fragen der Aufgabenkritik, Haushaltskonsolidierung, Betriebswirtschaft, Kostenrechnung, Controlling, Budgetierung und Statistik – Wirkung zeigt, bleibt abzuwarten.

5.1.4 Prozess der Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung und die Haushaltsrechnung machen deutlich, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, erheblich beeinträchtigt ist. Die Bemühungen der Stadt um Konsolidierungsmaßnahmen sind insgesamt anzuerkennen. Sie haben

sicherlich dazu beigetragen, dass die Fehlbeträge in den Jahren 2005 und 2006 nicht noch höher ausgefallen sind. Dennoch steht die Finanzwirtschaft der Stadt Neumünster unverändert unter einem nachhaltigen Konsolidierungsdruck. Angesichts des Haushaltsfehlbetrages für 2006 in Höhe von rund 25 Mio. EUR (strukturell ca. 11,8 Mio. EUR) und der für die Folgejahre weiter zu erwartenden Defizite sind die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen verstärkt fortzusetzen und neue Einsparpotentiale zu erschließen.

Es ist nötig, dass die Stadt verstärkt Anstrengungen zur Ausschöpfung aller Einnahmequellen und Begrenzung der Ausgaben unternimmt, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und wieder einen Handlungsspielraum zu gewinnen. Konsolidierungsmaßnahmen werden sich vorrangig auf den Verwaltungshaushalt konzentrieren. Auf die jährlichen Haushaltserlasse und die Hinweise des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben wird verwiesen. Konzepte der Stadt z.B. für die Personalentwicklung, zur Personalkostenreduzierung und für ein gesamtstädtisches Controlling sind konsequent umzusetzen.

Außerdem ist eine **systematische Aufgabenkritik** durchzuführen. Bei der Aufgabenkritik/Produktkritik ist systematisch danach zu fragen, welchen Wirkungsbeitrag bei welchem Ressourceneinsatz ein Produkt/ ein Projekt bringt und ob das erzielte Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht. Produktkritik erfordert einen Dialog zwischen Politik und Verwaltung.

Eine Sanierung des Haushalts und die Wiedergewinnung eines freien Finanzspielraumes kann nur gelingen, wenn die Stadt Neumünster insgesamt – insbesondere Stadtvorstand, alle Führungskräfte und die Selbstverwaltung – gemeinsam diesen Kurs der Haushaltskonsolidierung in einem sachlichen und konstruktiven Dialog mittragen und mitgestalten will und konsequent umsetzt.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist es insbesondere bei den bestehenden Haushaltsdefiziten und bei dem Aufwand, der in das Neue Rechnungswesen und das Controlling investiert wird, von Bedeutung, dass die **zielgerichtete Gesamtsteuerung der Stadt Neumünster einen besonderen Stellenwert** erhält und inhaltlich gestaltet wird. Sowohl das Projekt Neues Rechnungswesen als auch das Gesamtstädtische Controlling stellen wichtige Instrumente im Steuerungskreislauf dar. Es werden Produkte, Leistungen und Kennzahlen erarbeitet, es fehlt jedoch die Erarbeitung und Festlegung strategischer Ziele. **Da Kennzahlen Zielen folgen sollen, müssen diese zunächst formuliert und dann operationalisiert werden.**

Anhand festgelegter Ziele kann festgestellt werden, ob das Richtige gemacht wird (Effektivität), bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist zu hinterfragen, ob es richtig gemacht wird (Effizienz).

Klare Verantwortlichkeiten, Delegationen, rechtliche und sonstige geltende Regelungen müssen bekannt sein. Es ist auf eine möglichst hohe Zielerreichung zu achten, über die laufend zu berichten ist und die zu dokumentieren ist. **Dabei geht es nicht um eine punktuelle bzw. maßnahmenbezogene Betrachtung, sondern um die Gesamtsicht der Stadt Neumünster in einem fortlaufenden nachhaltigen Prozess.**

Die Rechnungsprüfung regt an, insbesondere den Ansatz der KGSt „Produktkritik“ – Bericht Nr. 2/2005 – und den KGSt- Bericht Nr. 3/2007 „Rationalisierungs- und Konsolidierungsanalyse der Handlungsfelder der Kreisverwaltung Höxter“ daraufhin zu überprüfen, ob Erkenntnisse zur Unterstützung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung einschließlich Aufgabenkritik gewonnen werden können.

6 Haushaltsrechnung

6.1 Gesamthaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Gesamthaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2004	2005	2006	Veränderung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	2005 / 2006 %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	187.739.103,81	192.750.993,78	199.840.800,95 ¹⁾	3,7
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	48.167.118,73	31.190.585,18	26.716.118,27	-14,3
Zwischensumme der Soll-Einnahmen	235.906.222,54	223.941.578,96	226.556.919,22	1,2
+ neue Haushaltseinnahmereste	9.990.461,09	7.538.459,65	11.693.799,00	55,1
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.032.712,63	423.113,93	49.874,08	-88,2
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.386.257,98	4.055.089,11	2.987.806,49	-26,3
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	240.477.713,02	227.001.835,57	235.213.037,65	3,6
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	197.141.761,16	204.129.817,88	221.445.100,31	8,5
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	47.298.678,06	22.332.829,21	25.057.633,14	12,2
Zwischensumme Soll-Ausgaben	244.440.439,22	226.462.647,09	246.502.733,45	8,8
+ neue Haushaltsausgabereste	10.939.054,48	17.929.694,97	14.090.709,61	-21,4
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.690.180,48	1.573.842,90	328.786,26	-79,1
- Abgang alter Kassenausgabereste ²⁾	-13.153,05	-220.023,64	-11.814,57	-94,6
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	253.702.466,27	243.038.522,80	260.276.471,37	7,1
Fehlbetrag	-13.224.753,25	-16.036.687,23	-25.063.433,72	56,29

¹⁾ Verwaltungshaushalt – Solleinnahmen 2006, Globale Bereinigung

Die Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts 2006 betragen **199.840.800,95 EUR**.

Das Einnahme-Anordnungssoll wurde im Vorwege um zweifelhafte Forderungen in Höhe von **884.810,26 EUR** pauschal bereinigt (vorläufige Niederschlagung). Hier wurde entsprechend des § 39 GemHVO und Ziffer 34.2 der Ausführungsanweisung zu § 39 verfahren. Die Absetzung wirkt sich durch eine entsprechende Ermäßigung des Gesamtbetrages der Solleinnahmen negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Der Fehlbetrag wird zwar größer; diese Verfahrensweise entspricht jedoch den Haushaltsgrundsätzen und das Haushaltsergebnis wird nicht „geschönt“. Bei den zweifelhaften Forderungen handelt es sich um Gewerbesteuerforderungen. Die Einziehung der Forderungen wird weiter verfolgt.

²⁾ „negative Kassenausgabereste“

Es handelt sich hier um „negative Kassenausgabereste“: Forderungen (z. B. Rückzahlungen) wurden auf Ausgabehaushaltsstellen durch „Absetzen von der Ausgabe“ zum Soll gestellt, sie sind jedoch nicht eingegangen, so dass die Korrektur des Anordnungssolls erforderlich war.

6.2 Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Soll-Einnahmen	187.739.103,81	192.750.993,78	199.840.800,95
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.633.001,69	3.697.309,24	2.978.811,04
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	184.106.102,12	189.053.684,54	196.861.989,91
Soll- Ausgaben	197.141.761,16	204.129.817,88	221.445.100,31
+ neue Haushaltsausgebereste	268.010,68	746.802,47	491.868,46
- Abgang alter Haushaltsausgebereste	92.069,52	6.272,22	23.359,71
- Abgang alter Kassenausgebereste	-13.153,05	-220.023,64	-11.814,57
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	197.330.855,37	205.090.371,77	221.925.423,63
Fehlbetrag	-13.224.753,25	-16.036.687,23	-25.063.433,72

6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt:

Hh.-Plan incl. Nachträge	2004 - EUR -	2005 - EUR -	2006 - EUR -
Einnahmen			
veranschlagt lt. Hh.-Plan	180.493.300,00	189.537.400,00	189.195.900,00
Entwicklung zum Vorjahr		+ 9.044.100,00	-341.500,00
Entwicklung zum Vorjahr in %		+ 5,01%	- 0,18%
bereinigte Soll-E. lt. Hh.-Rechnung	184.106.102,12	189.053.684,54	196.861.989,91
Entwicklung zum Vorjahr		+ 4.947.582,42	+ 7.808.305,37
Entwicklung zum Vorjahr in %		+ 2,69 %	+ 4,13%
Ausgaben			
veranschlagt lt. Hh.-Plan	199.763.500,00	211.770.200,00	222.759.200,00
Entwicklung zum Vorjahr		+ 12.006.700,00	+ 10.989.000,00
Entwicklung zum Vorjahr in %		+ 6,01 %	+ 5,19%
bereinigte Soll-A. lt. Hh.-Rechnung	197.330.855,37	205.090.371,77	221.925.423,63
Entwicklung zum Vorjahr	0,00	+ 7.759.516,40	+ 16.835.051,86
Entwicklung zum Vorjahr in %	0,00	+ 3,93%	+ 8,21%
Fehlbeträge	-13.224.753,25	-16.036.687,23	-25.063.433,72

Im Ursprungshaushalt 2006 war ein Fehlbedarf von 31.369.900 EUR und im 2. Nachtragshaushalt 2006, der am 28.11.2006 von der Ratsversammlung beschlossen worden ist, ein Fehlbedarf in Höhe von 33.563.300 EUR ausgewiesen. Nach der Haushaltsrechnung ergab sich tatsächlich ein Fehlbetrag von 25.063.433,72 EUR (s. Tabelle unten). Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hat zu der hohen Abweichung des tatsächlichen Fehlbetrages gegenüber der Nachtragsplanung folgendes mitgeteilt: „Aufgrund der Vorlaufzeiten der Ratsvorlagen zu den Nachtragshaushalten mit der Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister müssen die Vorlagen fünf bis sechs Wochen vorher, also spätestens Anfang Oktober zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Da auch die Vorlagenfertigung aufgrund der formalen Anforderungen an Nachtragshaushalte (Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragsplan, Vorbericht, Anlagen) einige Zeit in Anspruch nimmt, bedeutet dies, dass das in den Nachträgen verarbeitete Zahlenmaterial aus dem August bzw. von Anfang September des Jahres stammt. Zu diesen Zeitpunkten sind in vielen Bereichen keine abschließenden Prognosen möglich (z.B. Gewerbesteuer).

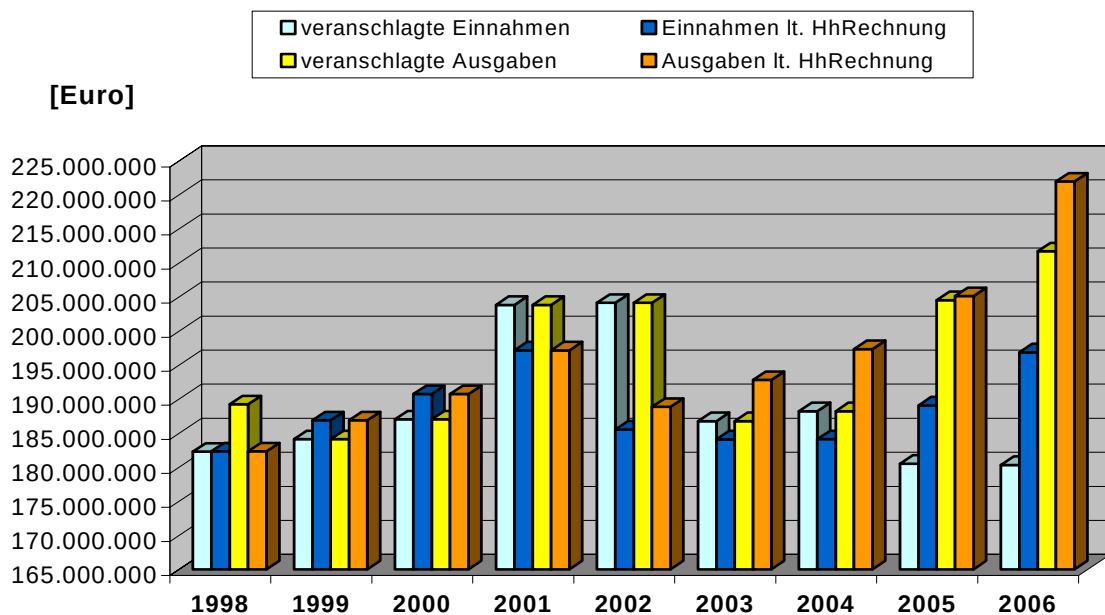
Der Gesamtfehlbetrag des 2. Nachtragshaushaltes 2006 mit rd. 33,6 Mio. € Gesamtfehlbetrag liegt aufgrund der erläuterten Vorlaufzeit auf dem Niveau zwischen den Monatsprognosen von August 2006 (35,6 Mio. €) bzw. September 2006 (32,5 Mio. €).

Zudem sollten in den Nachtragshaushalten nur die größeren Abweichungen aufgenommen werden, um den Umfang zu begrenzen. Anderenfalls wäre der Aufwand in der Gesamtverwaltung um ein Vielfaches höher und die Vorlaufzeit müsste nochmals erweitert werden.

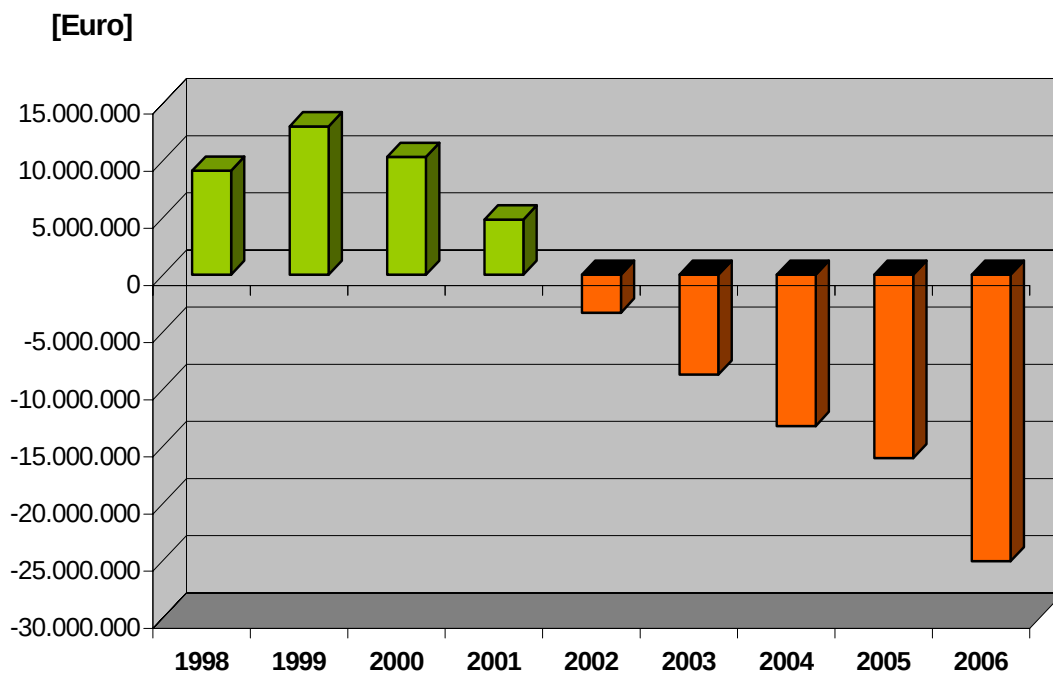
Die Nachträge weisen daher immer Abweichungen zu den aktuellen Prognosen zum Zeitpunkt des Nachtragsbeschlusses auf.“

	EUR
geplanter Fehlbedarf Ursprungshaushalt 2006	31.369.900
geplanter Fehlbedarf 2. Nachtrag 2006	33.563.300
tatsächlicher Fehlbetrag	25.063.434
Abweichung gegenüber der Planung - Nachtrag -	8.499.866

Entwicklung von Haushaltsplanung (ohne Nachtrag) und Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt

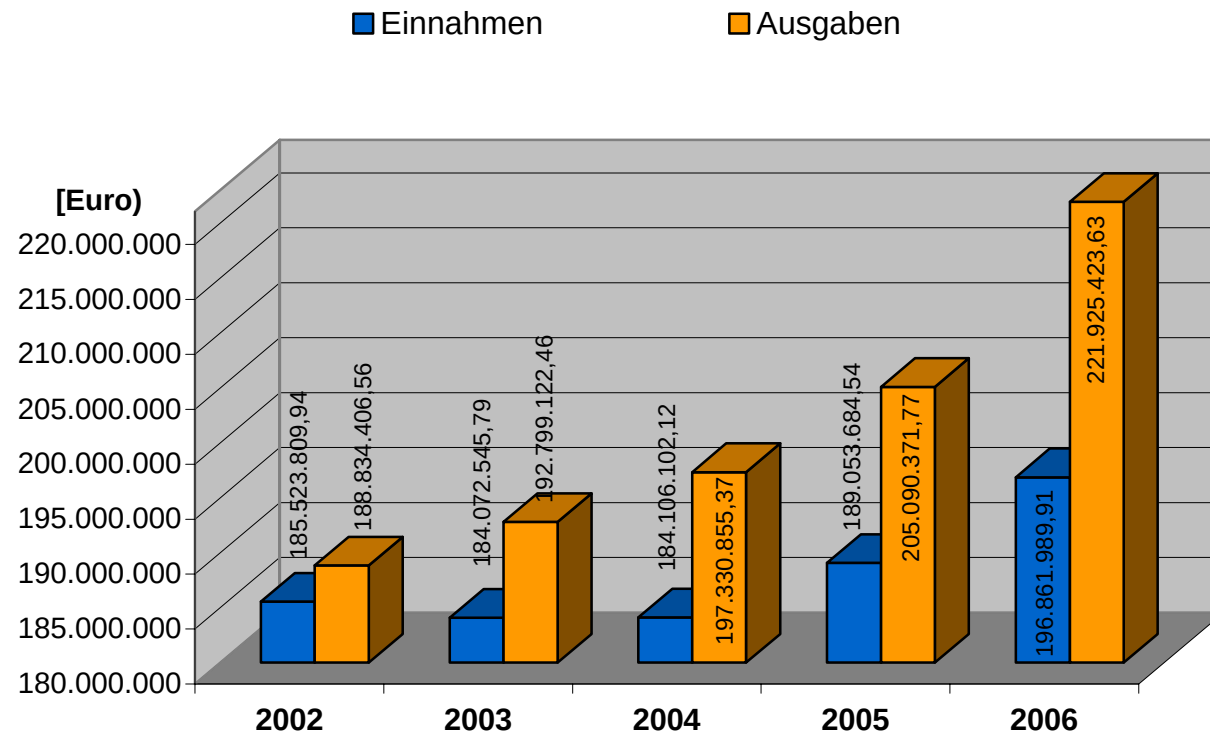


Überschüsse / Fehlbeträge



Nach 1999 haben sich die Jahresergebnisse durchgehend verschlechtert.

Einahme- und Ausgabeentwicklung (bereinigtes Soll) im Verwaltungshaushalt - s. Nr. 6.2.2 , S.26 -



Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Verwaltungshaushalt 1	Einnahmen			Ausgaben		
	Haushalts- ansatz Einnahmen 2	bereinigte Soll- Einnahmen 3	Abweich- ungen Sp. 3./Sp.2 4	Haushalts- ansatz Ausgaben 5	bereinigte Soll- Ausgaben 6	Abweich- ungen Sp. 6/Sp.5 7
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	12.803	11.386	-1.417	27.213	34.295	7.082
1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	5.148	5.493	345	13.130	13.273	143
2 Schulen	4.588	4.901	313	7.359	7.108	-251
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	557	566	9	3.845	3.841	-4
4 Soziale Sicherung	30.202	29.658	-544	83.129	81.329	-1.800
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.710	4.030	-680	11.887	9.993	-1.894
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	3.875	3.693	-182	9.353	8.991	-362
7 öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	20.086	18.693	-1.393	23.881	21.409	-2.472
8 wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	9.418	8.294	-1.124	3.487	2.420	-1.067
9 allg. Finanzwirtschaft	97.809	110.148	12.339	39.475	39.266	-209
Gesamt	189.196	196.862	7.666	222.759	221.925	-834

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten B 6 – B 20 richtig aufgezeigt und erläutert. Insofern wird in diesem Bericht auf eine nochmalige Darstellung verzichtet.

6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und –Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Dem Bericht sind vergleichende Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2005 und 2006 als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Die Einnahme- und Ausgabeentwicklung laut Haushaltsrechnung (bereinigtes Soll) im Vergleich der Jahre 2002 bis 2006 ergibt sich aus der vorstehenden Grafik - S.25 -.

6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO

Gem. § 21 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen, um so den Haushalt auszugleichen.

Auch wenn die Einnahmen geringer sind als die Ausgaben, sind trotzdem die in § 21 GemHVO genannten Beträge dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dazu gehören insbesondere die Kosten der ordentlichen Tilgung von Krediten, die Kreditbeschaffungskosten sowie die Pflichtzuführung zu Sonderrücklagen.

Dem Vermögenshaushalt 2006 wurde nachstehender Betrag zugeführt:

12.302.535,10 EUR.

	Grupp.- Ziffer	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
a) zur ordentlichen Tilgung von Krediten	97	9.075.108,22	9.317.279,80	9.808.546,10
b) als Zuführung an Rücklagen:	91			
allgemeine Rücklagen:	9100	-	-	-
Sonderrücklagen:				
- Abschreibungsrücklage ¹⁾	9120	-	1.257.830,88	1.453.178,10
- Altersteilzeit-/ Sabbat-Jahr-Rücklage ²⁾	9151	526.082,78	619.828,28	895.261,90
- Gebührenausschleichsrücklagen ¹⁾	9130	3.605.415,00	-	145.549,00
c) Zuführung zum Ausgleich des Vermögenshaushalts (Vermeidung einer Kreditaufnahme)		-	-	-
Gesamtzuführung		13.206.606,00	11.194.938,96	12.302.535,10

¹⁾ Pflichtzuführung ²⁾ Sollzuführung

Im Jahr 2006 entfallen von der Gesamtzuführung 9.808.546,10 EUR (79,7 %) auf die ordentliche Schuldentilgung.

6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen

Zum Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 85 Abs. 2 GO ist vom freien Finanzspielraum auszugehen. Als freier Finanzspielraum wird der Betrag aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bezeichnet, der nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung verwendet wird und nach Abzug der Pflichtrücklagen somit zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt veranschlagten investiven Ausgaben zur Verfügung steht.

Je höher der freie Finanzspielraum ausfällt, um so geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend - gesetzlich vorgeschrieben - vorgenommen werden müssen.

Aus den Jahresrechnungen 2001-2006 zeigt sich folgende Entwicklung:

	Grupp.- Ziffer	2001 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	13.407	9.964	11.140	13.207	11.195	12.303
abzusetzen:							
♦ ordentl. Tilgung	97	-8.572	-9.173	-9.163	-9.075	-9.317	-9.809
♦ Sonderrücklage (Pflichtzuf.)	-		-162	-1.453	-3.605	-1.258	-2.438
♦ Fehlbetrag	-	0	-3.311	-8.727	-13.225	-16.037	-25.063
Finanzspielraum		4.835	-2.682	-8.203	-12.698	-15.417	-25.007
Finanzspielraum in EUR / EW		60,72	-33,72	-103,48	-161,23	-196,37	-320,19 ¹⁾

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.2006: 78101.

6.2.5 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste

Der Kassenfehlbestand des Verwaltungshaushaltes 2005 in Höhe von 46.140.085,83 EUR, die Haushaltsreste in Höhe von 746.802,47 EUR und die Kassenreste wurden ordnungsgemäß in das Jahr 2006 übernommen.

Die **Kasseneinnahmereste** – KER -betrugen am Jahresende 2006 **31.319.092,23 EUR**.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

EPI.	2003	2004	2005	2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
0	119.484,21	232.838,98	210.573,02	377.418,20
1	717.544,64	437.744,64	683.241,92	739.788,41
2	103.440,87	216.600,26	80.242,58	96.249,50
3	29.203,25	23.196,41	14.523,45	5.764,48
4	978.928,38	8.276.128,10	7.747.446,40	7.598.660,01
5	5.625,87	13.146,99	12.782,66	33.661,41
6	115.914,82	77.695,12	67.607,55	184.885,89
7	747.252,05	588.102,07	629.818,14	901.826,30
8	5.254,66	5.200,33	4.904,28	12.013,67
9	13.492.114,48	18.145.415,66	21.272.357,59	21.368.824,36
Summe	16.314.763,23	28.016.068,56	30.723.497,59	31.319.092,23

In den Kasseneinnahmeresten 2006 sind 16.036.687,23 EUR als Abwicklung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2005 enthalten.

Nach Einnahmearten aufgeschlüsselt stellen sich die Kasseneinnahmereste – im Verwaltungshaushalt - wie folgt dar:

Bezeichnung	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Gewerbsteuer	4.105.398,43	5.609.292,90	2.602.048,96
Grundsteuer A	1.130,46	177,10	278,32
Grundsteuer B	307.623,56	261.423,01	387.725,39
Realsteuern gesamt	4.414.152,45	5.870.893,01	2.990.052,67
Andere Steuern	1.070.699,27	1.503.491,40	1.660.759,00
Schlüsseluweisungen	2.526.307,00	-	-
sonstige allg. Zuweisungen	384.307,00	-	-
Hartz IV	0,00	100.000,00	-
Ausgleichsleistungen	140.718,00	-	-
Verwaltungsgebühren	90.432,70	90.588,10	115.939,74
Benutzungsgebühren	1.157.311,05	1.384.388,50	1.474.536,11
Einnahmen aus Verkauf	19.611,09	11.322,62	11.477,48
Mieten und Pachten	57.104,65	80.658,40	66.569,51
sonstige Verw.- und Betriebsein.	48.975,14	41.658,32	67.500,62
Erstattungen von Ausgaben	1.673.414,36	681.675,79	882.972,36
Zuweisungen und Zuschüsse	2.269,54	50.082,54	157.108,89
Zinseinnahmen	0,00	-	-
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.343.876,67	6.748.408,27	6.388.804,23
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	194.181,60	99.314,43	373.536,82
weitere Finanzeinnahmen	1.166.131,37	836.262,96	1.093.147,57
Abwicklung von Sollfehlbeträgen	8.726.576,67	13.224.753,25	16.036.687,23
Summe	28.016.068,56	30.723.497,59	31.319.092,23

Bleibt das Kassen-Ist hinter dem Kassen-Soll zurück, so entsteht in der Kameralistik automatisch ein Kassenrest; bei der Bildung und der Übertragung von Haushaltsresten bedarf es einer ausdrücklichen Anordnung.

Da Ist-Buchungen nach dem Abschlusstag - 31.12. - nicht mehr durchgeführt werden dürfen und das Fälligkeitsprinzip beachtet werden muss, ist die Bildung von Resten unausweichlich; sie sind jedoch auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 haben sich die Kasseneinnahmereste um 595.594,64 EUR erhöht (1,94 %). In Anbetracht der Einnahmesituation sollte auch künftig weiterhin verstärkt darauf hingewirkt werden, die Kasseneinnahmereste möglichst niedrig zu halten.

In den KER 2006 sind 16.036.687,23 EUR als Abwicklung des Fehlbetrages aus 2005 enthalten. Nach § 22 GemHVO ist ein Fehlbetrag spätestens im zweiten (im Falle einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten) dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Dieser Vorgabe ist mit entsprechendem Ansatz bei der Hhst. 92000.89200 nachgekommen worden.

Fehlbeträge aus Vorjahren wurden als fiktive Einnahmen bei der Haushaltsstelle 92000.29000 „Sollfehlbeträge aus Vorjahren“ verbucht.

Am 01.01.2006 betrug dieser fiktive Einnahmerest 29.261.440,48 EUR und umfasste die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2004 (13.224.753,25 EUR) und 2005 (16.036.687,23 EUR).

Gemäß § 21 GemHVO ist der Fehlbetrag aus 2004 im „Ist“ gebucht.

Ohne die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sind die KER auf 15.282.405 EUR gesunken (der entsprechende Wert 2005 betrug 17.498.744,34 EUR).

Besonders die KER bei Realsteuern konnten beträchtlich um fast 3 Millionen EUR zurückgeführt werden.

Die höchsten „echten“ KER gibt es weiterhin im sozialen Bereich. Immerhin konnten die Forderungen im Bereich „außerhalb von Einrichtungen“ um rund 350.000 EUR verringert werden. Dieses ist durch verstärkte Niederschlagung unrealisierbarer Forderungen sowie durch weiterhin beträchtliche Bemühungen, Geldeingänge zu erreichen (vgl. Ausführung unter 15.4.3) ermöglicht worden.

Bislang werden die Gesamtforderungen unabhängig von der voraussichtlichen Dauer der Rückzahlungen zum Soll gestellt.

Mit der Einführung des „Neuen Rechnungswesen“ wird eine jahresbezogene Prognose erforderlich werden.

Bei der Vielzahl der Einzelfälle und dem damit verbundenen Aufwand wird eine vorherige Umstellung im sozialen Bereich von der Rechnungsprüfung nicht empfohlen.

Haushaltsreste wurden in Höhe von 491.868,46 EUR übertragen (s. Anlage der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2006).

6.2.6 Deckungsreserve

Im Verwaltungshaushalt 2006 wurde keine Deckungsreserve (Gr.-Nr. 47) veranschlagt und von daher auch nicht in Anspruch genommen.

6.3 Vermögenshaushalt

6.3.1 Abschluss

Die Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2005 EUR	2006 EUR
Soll-Einnahmen	31.190.585,18	26.716.118,27
+ neue Haushaltseinnahmereste	7.538.459,65	11.693.799,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	423.113,93	49.874,08
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	357.779,87	8.995,45
Bereinigte Soll-Einnahmen	37.948.151,03	38.351.047,74
Soll-Ausgaben	22.332.829,21	25.057.633,14
+ neue Haushaltsausgabereste	17.182.892,50	13.598.841,15
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.567.570,68	305.426,55
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0	0
Bereinigte Soll-Ausgaben	37.948.151,03	38.351.047,74

Im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt muss der Vermögenshaushalt immer ausgeglichen sein.

Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Vermögenshaushalt	Einnahmen			Ausgaben		
	HH-Ansatz	Bereinigte Solleinnahmen	Abweichung Sp.3 - Sp.2	HH-Ansatz	Bereinigte Sollausgaben	Abweichung Sp. 6 - Sp. 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
0 Allgemeine Verwaltung	0	102	102	1.038	777	-261
1 Öffentl. Sicherheit, Ordnung	953	810	-143	1.586	1.280	-306
2 Schulen	1.561	784	-777	6.250	4.419	-1.831
3 Wissensch., Forsch., Kultur	964	964	0	1.751	1.751	0
4 Soziale Sicherung	3	4	1	325	344	19
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.345	2.152	-193	4.071	3.784	-287
6 Bau, Wohnung, Verkehr	2.930	2.964	34	6.141	6.092	-49
7 Öffentl. Einrichtungen	213	221	8	3.149	2.687	-462
8 Wirtsch. Untern., Sonderverm.	2.000	386	-1.614	1.745	1.792	47
9 Allgem. Finanzwirtschaft	30.080	29.963	-117	14.992	15.425	433
1 - 9 Gesamt	41.049	38.350	-2.699	41.048	38.351	-2.697

Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben 2006 vom Haushaltsplan sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2006 auf den Seiten C 6 bis C 9 aufgezeigt.

6.3.2 Finanzierung und Verwendung

Finanziert wurde der Vermögenshaushalt aus folgenden Einnahmen:

Gr.-Nr.	Einnahmebezeichnung	2004 Mio.	2005 Mio. EUR	2006 Mio. EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13,2	11,2	12,3
31	Entnahmen aus der allgem. Rücklage	1,5	0	0
3110	Entnahmen aus der Sonderrücklage	0,4	3,6	3,6
34	Veräußerung von Anlagevermögen	1,6	1,6	0,6
36	Zuweisungen, Zuschüsse	8,7	6,1	7,0
37	Kredite (einschl. Umschuldungen)	29,3	14,3	14,1
32,35	Sonstiges	1,7	1,1	0,7
	Gesamt	56,4	37,9	38,3

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes wurden wie folgt verwendet:

Gr.-Nr.	Ausgabebezeichnung	2004 Mio. EUR	2005 Mio.	2006 Mio.
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,4	2,3	2,1
91	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	0
911	Zuführung an die Sonderrücklagen	4,1	1,9	3,3
93	Vermögenserwerb	4,5	5,6	5,2
94-96	Baumaßnahmen	8,7	12,8	13,1
97	Kredittilgung, Umschuldung	33,5	9,3	10,0
98	Zuschüsse u. Zuweis. für Investitionen	5,1	6,0	4,6
99	Sonstige Ausgaben	0,1	0	0
	Gesamt	56,4	37,9	38,3

6.3.3 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste im Vermögenshaushalt

Die in der Jahresrechnung 2005 ausgewiesenen Kassen- und Haushaltsreste wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Jahres 2006 übernommen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2006 wurden **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 1.423.140,75 EUR ausgewiesen; 2005 waren es 2.170.297,28 EUR

2006 ist ein **Kassenausgabereist** von ./ 4.289,22 EUR entstanden.

Im Jahre 2006 wurden im Vermögenshaushalt **Haushaltseinnahmereste** in Höhe von 11.693.799,00 EUR gebildet; 2005 waren es 7.538.459,65 EUR.

In das Jahr 2007 wurden **Haushaltsausgabereiste** in Höhe von rund 23,6 Mio EUR übertragen (siehe nachfolgende Tabelle).

Jahr	Neue Haushaltsausgabereiste EUR	Alte Haushaltsausgabereiste EUR	zusammen EUR
2001	16.077.138,09	7.147.741,88	23.224.879,97
2002	9.835.047,38	8.509.917,21	18.344.964,59
2003	14.365.378,26	7.551.829,67	21.917.207,93
2004	10.671.043,80	9.273.267,83	19.944.311,63
2005	17.182.892,50	8.056.341,40	25.239.233,90
2006	13.598.841,15	10.034.791,25	23.633.632,40

Nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalbericht vom 26.08.1999 wird bei den Haushaltsausgabereisten im Vergleich zu den bereinigten Haushaltsansätzen eine Toleranzgrenze von 40 % für **neu gebildete Haushaltsreste** empfohlen.

Bei den Haushaltsresten, die aus dem Haushalt des Jahres 2006 in den Haushalt des Jahres 2007 übertragen worden sind, liegt der entsprechende Anteil bei 52,2 % und damit noch 12,2 % höher; s. nachfolgende Tabelle:

Ansätze UA 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Haushaltsansatz ./ Deckungsreserve	26.571.800	41.684.000	39.684.600
I. Nachtrag	812.600	-915.400	-33.600
II. Nachtrag	1.353.800	0	1.297.300
Gesamt:	28.738.200	40.768.600	40.948.300
abzüglich HH-Ansätze:			
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.896.800	2.403.600	2.012.800
91 Rücklagenzuführung	200	1.644.400	2.852.500
97 Tilgung einschl. Umschuldung	9.101.000	9.381.200	10.026.400
bereinigte Haushaltsansätze	17.740.200	27.339.400	26.056.600
Neue Haushaltsausgabereiste	10.671.044	17.182.892	13.598.841
Prozent-Anteil	60,2%	62,9%	52,2%
Empfohlener Grenzwert des LRH	40,0%	40,0%	40,0%
Überschreitung des Grenzwertes	20,2%	22,9%	12,2%

Der Gesamtbetrag neuer Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.598.841,15 EUR setzt sich aus diversen, in der Höhe sehr unterschiedlichen Positionen zusammen. Wesentliche Positionen ab 200.000,00 EUR sind nachstehende Maßnahmen:

EUR	Maßnahmen
790.000,00	Fahrzeuge - Feuerwehr -
499.000,00	Brandschutzmaßnahmen an div. Schulen
500.000,00	Sanierung der Klassentrakte- Fr. v. Stein Schule -
435.621,41	Baukosten - Klaus - Groth - Schule
571.000,00	Brandschutzmaßnahmen - IGS Brachenfeld -
1.053.330,10	Baukosten - Textil- u. Industriemuseum -
210.317,90	Planungskosten - FOC -
213.296,89	Baukosten - Regenwasserkanal Kälberweg -
749.575,29	Baukosten - Regenwasserkanal Preetzer Landstraße -
710.000,00	Baukosten - Dorfstraße -
245.000,00	Baukosten - Schmutzwasserkanal Gerichtsstraße -
322.046,73	Baukosten - Mischwasserkanal Wasbeker Straße -
240.000,00	Sanierung Außenanlagen - Volkshaus Tungendorf -
1.237.700,00	Grunderwerb
715.100,00	Zuführung Sonderrücklage (Nachlass Hachmann)
8.491.988,32	Zwischensumme
5.106.852,83	Einzelmaßnahmen unter 200.000 Euro
13.598.841,15	Summe neue Haushaltsausgabereste

Da auch die weitere Übertragung **alter Haushaltsausgabereste** den zur Verfügung stehenden Etat für das laufende Jahr erheblich beeinflusst, hat der Landesrechnungshof auch hier eine Toleranzgröße empfohlen, die 30 % der Gesamtreste nicht überschreiten soll.

Der Prozent-Anteil der alten Haushaltsausgabereste gegenüber den Gesamtresten beträgt 42,5 %, er liegt somit um 12,5 % über dem Toleranzwert.

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Gesamtreste	19.944.311,63	25.239.233,90	23.633.632,40
Davon alte Haushaltsausgabereste	9.273.267,83	8.056.341,40	10.034.791,25
Prozent-Anteil	46,5%	31,9%	42,5%
Empfohlener Grenzwert des LRH	30,0%	30,0%	30,0%
Überschreitung des Grenzwertes	16,5 %	1,9%	12,5%

Nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes lässt sich aus den Haushaltsgrundsätzen ableiten, dass die Bildung von Haushaltsresten, d.h., die Schaffung der Möglichkeit zur Nutzung von Einnahme- und vor allem Ausgabeansätzen auch in Folgejahren gewissermaßen einen Ausnahmefall darstellt, der allerdings regelmäßig eintritt und grundsätzlich auch zulässig ist. In Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips muss jedoch darauf hingewirkt werden, dass das Gesamtrestevolumen im Verhältnis zu den entsprechenden aktuellen Haushaltsansätzen nicht zu hoch ausfallen darf. Grundsätzlich sind die Haushaltsansätze eine Ermächtigung für Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr (§ 78 (1) GO). Zu hohe Reste lassen deshalb Rückschlüsse auf die Qualität der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs zu (siehe Ausführungen des LRH vom 26.08.1999).

Während 2005 die Toleranzgrenze mit 1,9% nur unwesentlich überschritten wurde, erzielte man 2006 mit 12,5 % ein schlechteres Ergebnis.

Die Hinweise und Empfehlungen des FD Rechnungsprüfung im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2005, weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Bildung von Haushaltsresten auf das vom LRH vorgegebene Maß reduziert wird, sind nicht befolgt worden. Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hätte aus Sicht des FD Rechnungsprüfung rechtzeitig und stärker darauf hinwirken müssen, dass nicht so viele Haushaltsreste übertragen werden sollten und an die Genehmigung der Übertragung höhere Anforderungen stellen müssen.

6.3.4 Deckungsreserve

Im Vermögenshaushalt 2006 wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt, von der 49.350 EUR für verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen wurden.

7 Kassenrechnung, Kassenkredite

7.1 Kassenrechnung

Die Kassenrechnung 2006 weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen (Ist) EUR	Ausgaben (Ist) EUR	Bestand/Fehlbestand EUR
Verw. Hh.	212.303.082,50	268.379.465,44	-56.076.382,94
Verm. Hh.	50.395.216,59	39.882.813,16	10.512.403,43
Verwahr	7.903.570,05	0	7.903.570,05
Vorschüsse	40.818.623,46	41.012.372,11	-193.748,65
Summe	311.420.492,60	349.274.650,71	-37.854.158,11

Saldiert ergibt das einen buchmäßigen Kassenbestand von **- 37.854.158,11 EUR**.

Eine Auswertung des Verwahrkontos Kasse (H & H-Finanz-Software, Kasse, Berichte und Listen, Haushalt, Einzelbuchungen) ergab, dass der buchmäßige Kassenbestand 2005 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2006 vorgetragen worden ist.

7.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war ursprünglich auf 40.000.000 EUR festgesetzt und wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt auf 60.000.000 EUR erweitert.

Im Jahre 2006 mussten wiederholt Kassenkredite (am 1. Aug. 2006 bis zur Höhe von 44,16 Mio. EUR) zur Erhaltung der Kassenliquidität aufgenommen werden. Am 31.12.2006 hatten die Kassenkredite einen Stand von 36,948 Mio. EUR.

Zinsausgaben 2006	946.455,45 EUR
Courtage f. verm. Kredite	36.488,45 EUR
Summe	982.943,90 EUR

Ausblick auf die weitere Entwicklung:

Kassenkredite sind keine Finanzierungsmittel. Sie sollen vielmehr die ständige Zahlungsfähigkeit der Kommune gewährleisten. Bei ausgeglichenem Verwaltungshaushalt dienen sie dazu, den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken.

In dem Erlass vom 18.8.2004 führt der Innenminister aus, dass aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen aller öffentlichen Haushalte es zahlreichen Kommunen nicht möglich ist, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen. In den meisten dieser Fälle ist auch nicht zu erwarten, dass der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in den nächsten Jahren möglich ist.

Der MdI hält es daher bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten ausnahmsweise für vertretbar, für den „Bodensatz des Bedarfs an Kassenkrediten“ längere Laufzeiten – höchstens jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zuzulassen, wenn das wirtschaftlich erscheint.

Die Stadt Neumünster muss aufgrund der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Situation davon ausgehen, dass für die nächsten Jahre nicht damit zu rechnen ist, den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Daher muss von einem hohen Bedarf an Kassenkrediten ausgegangen werden. Dem damit einhergehenden Zinsänderungsrisiko (ein Zinsanstieg ist eher zu erwarten als auszuschließen) wird in der Weise begegnet, dass der Sockelbetrag an Kassenkredit bis zu 50 Mio. EUR durch Kredite mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren über derivative Finanzgeschäfte langfristig gesichert werden kann (s. DS 1146/2003 vom 11. Januar 2007). Ein Vertrag für die Zeit vom 21.2.2007 bis 22.5.2010 über 30 Mio. EUR wurde von der Stadt abgeschlossen; über die finanziellen Auswirkungen bzw. wirtschaftlichen Vorteile dieser Regelung wird in 2008 zu berichten sein.

8 Stellenplan, Personalkosten

8.1 Stellenplan

Der Stellenplan 2005/2006 ist Teil des Haushaltsplanes (§ 78 Abs. 2 Satz 2 GO). Er weist die Planstellen der Bediensteten der Verwaltung sowie der Einrichtungen und Betriebe aus. Aufgrund des § 135 Abs. 2 Nr. 11 GO regelt die Stellenplanverordnung vom 22.01.1973 in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landesverordnung - Runderlass des Innenministers vom 30.03.1973 - die Aufstellung und Ausführung des Stellenplanes. Die als Anlage 1 bis 4 der Verwaltungsvorschrift beigefügten Muster sind gem. § 135 Abs. 4 GO verbindlich.

Seit dem Jahr 2004 wurde der Fachdienst Allgemeine Dienste wiederholt auf die Einhaltung der Stellenplanverordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften aufmerksam gemacht (insbesondere Erstellung einer Veränderungsliste, Ausweisung von Stellen für Widerrufsbeamte, auszubildende Kräfte und Beurlaubte). Auch der Entwurf des Stellenplanes 2007/2008 entspricht nicht diesen Erfordernissen. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Transparenz ist die Einhaltung der Ausführungen zum Stellenplan erforderlich und sinnvoll. Zurzeit werden seitens des Fachdienstes Allgemeine Dienste Überlegungen angestellt, die hauseigene Software den Erfordernissen der Stellenplanverordnung anzupassen oder ein Stellenplanmodul zu kaufen. Es wird von der Rechnungsprüfung empfohlen, eine zügige Umsetzung vorzunehmen. Auch der Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und die ab 01.01.2008 geltende Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften haben im wesentlichen die Bestimmungen der Stellenplanverordnung übernommen.

8.1.1 Stellenbestand lt. Stellenplan

Ein Vergleich des Stellenplanes 2003/2004 mit dem Stellenplan 2005/2006 ergibt folgende Übersicht:

	2003/2004	2005/2006	Änderung Total
Wahlbeamte ¹⁾	4,0	4,0	
Beamte	303,0	301,7	-1,3
Angestellte ²⁾	537,2	565,4 ³⁾	28,2
Arbeiter	264,5	257,9	-6,6
gesamt	1.108,7	1.129,0	20,3
"Kiek in"			
Angestellte	9,7	9,7	
Arbeiter	11,0	8,5	-2,5
gesamt	20,7	18,2	-2,5
Beschäftigungsbeauftragter bis 30.06.2004			
Angestellte	22,0	4,0 ⁴⁾	-18,0
Arbeiter	10,0		-10,0
gesamt	32,0	4,0	-28,0
Insgesamt	1.161,4	1.151,2	-10,2

Es wird hierzu auf die Ausführungen unter Ziffer 8.1.1 des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2005 verwiesen.

- 1) „Wahlbeamte“ sind der Oberbürgermeister und die 3 Sachgebietsleiter
- 2) Nach einer Stellungnahme des Fachdienstes Allgemeine Dienste vom 12.07.2006 ergibt sich alleine durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II eine Ausweitung des Stellenplanes um 29,3 Stellen, die durch die übrigen Veränderungen im Stellenplan dahingehend aufgefangen wird, dass sie sich über den gesamten Stellenplan auf 20,3 Stellen reduziert.
- 3) Mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 27.01.2006 wurden zum 01. Februar 2006 die Planstellen des Unterabschnittes 35000/1-6 (**Volkshochschule**) zum Unterabschnitt 87500 „Kiek in“ verlagert. Es handelt sich gemäß Stellenplan 2005/2006 um 4,5 Angestelltenstellen.
- 4) Der **nachrichtliche** Teil des Stellenplanes 2005/2006 enthält Stellen im Unterabschnitt 87600 - **Beschäftigungsbeauftragter** -, von denen seinerzeit vier Stellen mit Angestellten besetzt waren, die - bedingt durch die Auflösung des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebes „Beschäftigungsbeauftragter“ - auf keine freie Planstelle innerhalb der Verwaltung umgesetzt werden konnten.

Im **nachrichtlichen Teil des Stellenplanes 2005/2006** sind darüber hinaus 14,56 Stellen im Unterabschnitt 99999 - Altersteilzeit - für MitarbeiterInnen ausgewiesen, die sich in **Altersteilzeit** befinden.

Von der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass für das Projekt „Frau und Beruf“ und die „Durchgangsunterkunft“ Stellen im Stellenplan 2005/2006 nicht enthalten sind. Eine Ausweisung von Planstellen erfolgte erst im Stellenplan 2007/2008 („Frau und Beruf“ zwei Halbtagsstellen; „Durchgangsunterkunft“ 2,3 Stellen – im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes -). Für alle nicht nur vorübergehend Beschäftigten sind gemäß § 2 Stellenplanverordnung Stellen im Stellenplan auszuweisen.

8.1.2 Stellenbestand lt. Haushaltssatzung

Während im § 2 der Haushaltssatzung 1.154,9 Stellen als Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen je für das Haushaltsjahr 2005 und das Haushaltsjahr 2006 festgesetzt sind, weist der Stellenplan in der Zusammenfassung des Stellenplanquerschnittes 2005/2006 als Gesamtzahl 1.143,2 Stellen aus (ohne die vier „Wahlbeamten“, jedoch mit den Stellen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebes „Kiek in“).

Es wurde festgestellt, dass trotz Hinweis durch die Rechnungsprüfung in den zwei Nachtragshaushaltssatzungen des Jahres 2006 keine Berichtigung der Gesamtzahl der Stellen erfolgt ist. Ferner wurde festgestellt, dass auch die im Entwurf der Haushaltssatzung 2007/2008 ausgewiesene Gesamtzahl der Stellen (1.114,7) nicht mit der Gesamtzahl der Stellen (1.092,1) im Entwurf des Stellenplanes 2007/2008 übereinstimmt. Nach Hinweisen der Rechnungsprüfung wurde nunmehr vom Fachdienst Haushalt und Finanzen die genehmigte Haushaltssatzung 2007/2008 mit einer Gesamtzahl von 1.092,1 Stellen vorgelegt.

8.1.3 Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

Durch die Arbeitszeitverlängerung der Beamten ab 01.08.2006 von 40 auf 41 Wochenstunden sind bei der Stadt rechnerisch zusätzliche Arbeitskapazitäten von rd. 7 Beamtenstellen entstanden. Im Haushaltserlass des Innenministeriums vom 30. August 2006 wird darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben soweit wie möglich genutzt werden sollte.

8.2 Personalkosten

Die Personalausgaben werden im Verwaltungshaushalt unter der **Hauptgruppe 4** ausgewiesen.

Die Personalkosten für „**Kiek in**“ (siehe auch Ziffer 8.2.4 dieses Berichtes) ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan / Jahresabschluss dieser Einrichtung. Die Stadt gewährt dem „Kiek in“ einen Betriebskostenzuschuss.

Die Zuführungen zur **Altersteilzeitrücklage** und die Entnahmen aus der Altersteilzeitrücklage werden im Verwaltungshaushalt – neben den Haushaltsstellen für die Personalkosten der Hauptgruppe 4 – über gesonderte Haushaltsstellen gebucht.

8.2.1 Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschließlich „Kiek in“ und „Beschäftigungsbeauftragter“

	2004	2005	2006
	EUR	EUR	EUR
Rechnungsergebnis (Hauptgruppe 4)	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21
"Kiek in"	789.885,06 *	803.807,13 *	877.342,23 *
Volkshochschule - Personal -			219.946,31 *
Volkshochschule - Honorarkräfte -			81.120,34 **
(ab 01.02.06 in "Kiek in")			
Beschäftigungsbeauftragter	1.115.452,01 *		
(Auflösung zum 30.06.2004)			
Gesamtpersonalkosten	56.047.012,07	55.954.414,58	56.052.228,09

* nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste

** nach Angaben der VHS; diese Kosten wurden in den Jahren davor aus der Hauptgruppe 4 (41600) beglichen

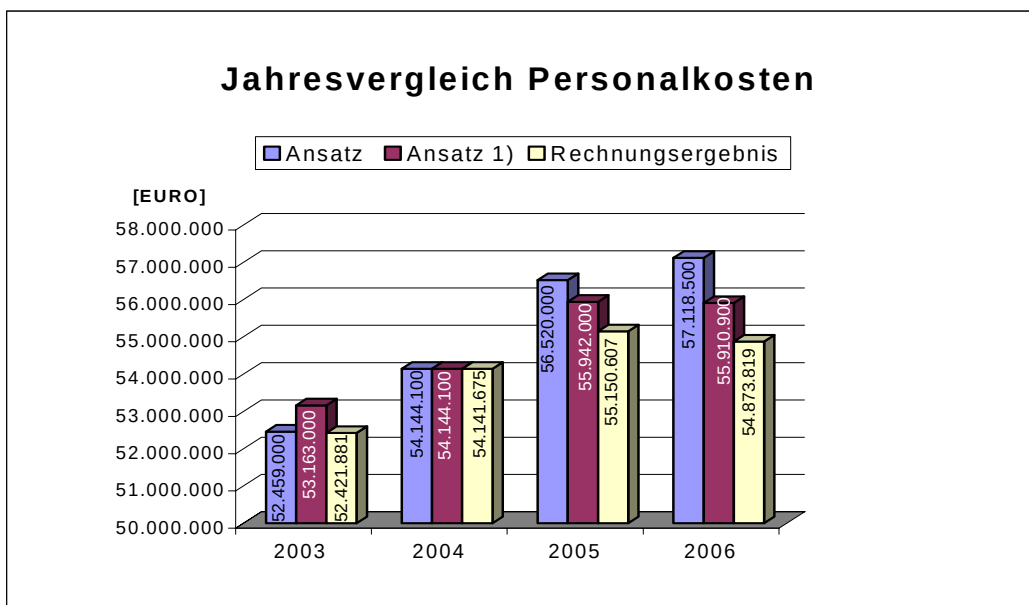
Die Gesamtpersonalkosten des Jahres 2006 betrugen 56.052.228,09 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (55.954.414,58 EUR) um 97.813,51 EUR erhöht.

8.2.2 Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)

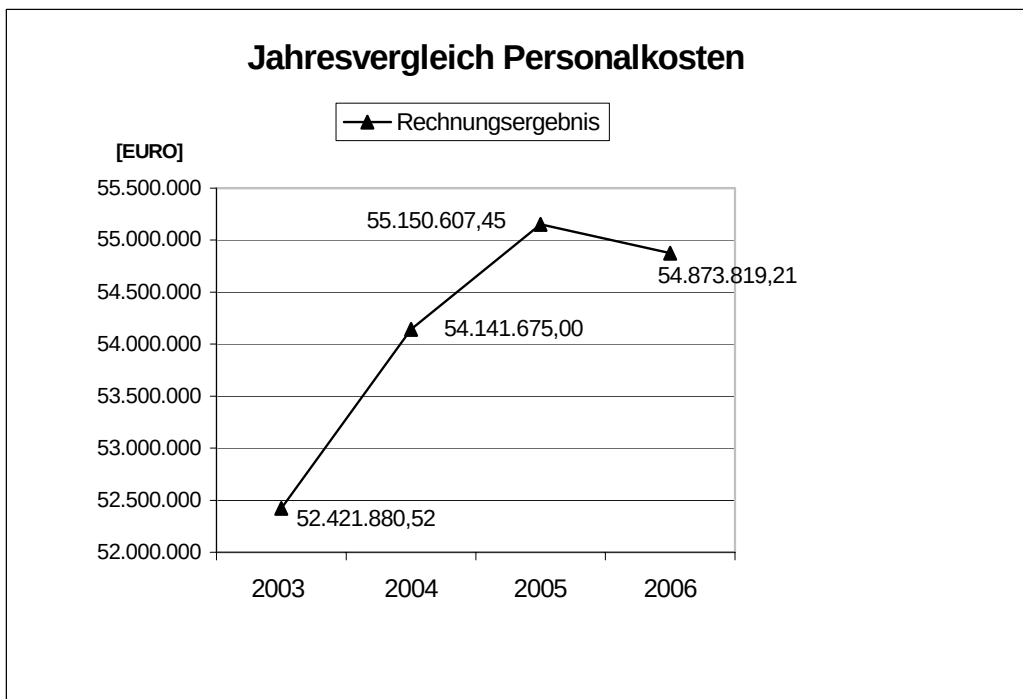
Jahr	2003	2004	2005	2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ansatz	52.459.000	54.144.100	56.520.000	57.118.500
Ansatz ¹⁾	53.163.000	54.144.100	55.942.000	55.910.900

Rechnungsergebnis	52.421.880,52	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21
-------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

¹⁾ mit Nachträgen



¹⁾ mit Nachträgen



Die Personalkosten der Hauptgruppe 4 - ohne den eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb Haus „Kiek in“ und ab Februar 2006 die Volkshochschule - betrugen 2006 einschließlich Versorgung, Sozialversicherung und Beihilfen pp. 54.873.819,21 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (55.150.507,45 EUR) um 276.788,24 EUR (rd. 0,5 %) reduziert. Diese Reduzierung wird im wesentlichen verursacht durch die Verlagerung der Personalkosten in Höhe von 219.946,31 EUR für die Mitarbeiter der Volkshochschule, die dem „Kiek in“ zugeordnet wurden. Ferner durch die Kosten für Honorarkräfte in Höhe von 81.120,34 EUR, die von „Kiek in“ (VHS) ab Februar 2006 gezahlt und die bisher aus der Hauptgruppe 4 (41600) beglichen wurden.

Ferner wurden insbesondere folgende **Besonderheiten für das Haushaltsjahr 2006** bei den Personalkosten festgestellt:

- Zahlung von einmalig dreizehn monatlichen **Beiträgen zur Sozialversicherung** im Jahre 2006 und somit 473.022,90 EUR mehr gezahlte Sozialversicherungsbeiträge im Haushaltsjahr 2006;
- zuviel gezahltes **Sanierungsgeld an die VBL** im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 350.984,37 EUR, Erstattung dieses Betrages im Haushaltsjahr 2007 (durch Absetzen von der Ausgabe bei den Personalausgaben der Gruppe 43400 vereinnahmt); somit Verbesserung des Rechnungsergebnisses der Personalaufwendungen der Hauptgruppe 4 im Haushaltsjahr 2007 um den v.g. Betrag;
- **Veränderungen beim Buchen von Personalkostenerstattungen** (Einrichtung einer Einnahmehaushaltsstelle / wenn bisher durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt wurde – z.B. Personalkosten für die Mitarbeiter der Durchgangsunterkunft);
- **Die Personalkosten für die Beamten - Gruppierung Nr. 410** – betrugen 10.820.866,59 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (10.366.159,35 EUR) um 4,4 % (454.707,24 EUR) **erhöht**.
Der o.g. Anstieg der Beamtenbezüge um 4,4% wurde vom Fachdienst Personaldienste wie folgt begründet:
 - a) Abgeltung Überstunden Berufsfeuerwehr nach Einführung der 48-Stunden-Woche, Gesamtbetrag **165.200 EUR**.
 - b) Einmalzahlungen, Gesamtbetrag **95.168,15 EUR**.
 - c) Gewährung von Zulagen in Höhe von **16.157,00 EUR** (Vorjahr 2.879,33 EUR).
 - d) Der übrige Anstieg der Beamtenbesoldung resultiert aus turnusmäßig anstehenden Besoldungsstufenaufstiegen sowie personalwirtschaftlich notwendigen Beförderungen.
- Das Entgelt für Beschäftigte (**Angestellte**) der Gruppierung Nr. 414 hat sich um 2,98 % (631.572,98 EUR) gegenüber dem Vorjahr **reduziert**;
- Das Entgelt für Beschäftigte (**Arbeiter**) der Gruppierung Nr. 415 hat sich um 0,78 % (55.843,67 EUR) gegenüber dem Vorjahr **reduziert**;
- Die **Beschäftigungsentgelte** und dgl. der Gruppierung Nr. 416 haben sich um 6,87 % (48.887,95 EUR) gegenüber dem Vorjahr **erhöht**;
- Die Kosten für **Beihilfen pp.** der Gruppierung Nr. 45 haben sich um 23,97 % (317.995,89 EUR) gegenüber dem Vorjahr **reduziert**.

8.2.3 Dienstleistungszentrum (DLZ)

Die Stadt Neumünster hat mit der Bundesagentur für Arbeit ab 01.01.2005 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Für dieses **Dienstleistungszentrum** sind im Stellenplan 2005/2006 insgesamt 59,3 Stellen ausgewiesen. Im Jahre 2006 betrugen die Personalkosten 3.193.445,41 EUR (Vorjahr 3.067.758,67 EUR); sie haben sich um 125.686,74 EUR (4,1 %) erhöht.

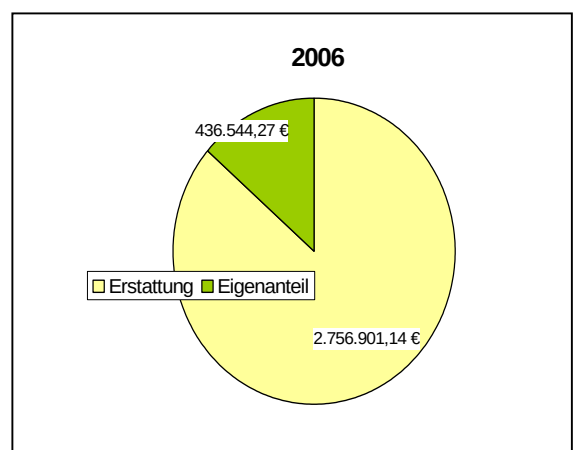
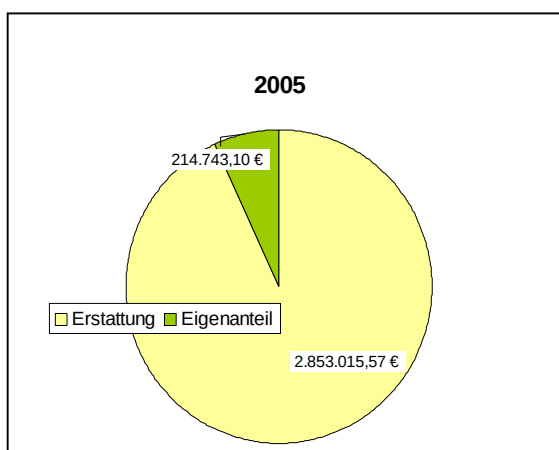
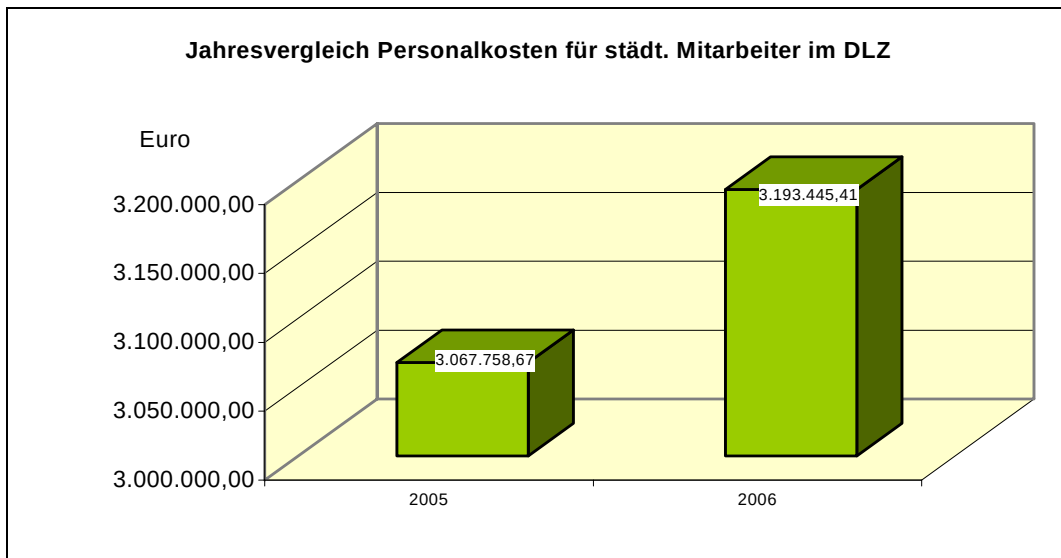
Von der Agentur für Arbeit wurden Personalkosten in Höhe von 2.756.901,14 EUR (Vorjahr: 2.853.015,57 EUR) erstattet. Der Eigenanteil an den Personalkosten betrug 436.544,27 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (214.743,10 EUR) um 221.801,17 EUR erhöht.

Ursprünglich betrug der kommunale Finanzierungsanteil (städtischer Anteil) 7 %. Nach Angaben des Sachgebietscontrollings III ist jedoch Ende 2006 eine Vereinbarung getroffen worden, diesen rückwirkend für das Jahr 2006 auf 12,6 % zu erhöhen. Für den Außendienst erfolgte eine 50 %-Regelung

8.2.3.1 Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum (DLZ)

Jahr	Anzahl Stellen	Gesamtsumme Personalkosten	Erstattungen Personalkosten		Eigenanteil Personalkosten	
			EUR	%	EUR	%
2005	59,3	3.067.758,67	2.853.015,57	93,0	214.743,10	7,0
2006	59,3	3.193.445,41	2.756.901,14	87,4 *	436.544,27	12,6 *

* für Außendienstmitarbeiter 50 %



8.2.4 „Kiek in“

Für den eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb „**Kiek in**“ (einschließlich Mitarbeiter der Volkshochschule ab 01.02.2006) sind im Haushaltsjahr 2006 nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste 1.097.288,54 EUR an Personalausgaben (im Vorjahr 803.807,13 EUR) entstanden. Diese Personalausgaben werden nicht über den Haushalt der Stadt, Hauptgruppe 4, angewiesen, sondern für das „Kiek in“ wird ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt gewährt.

8.2.5 Altersteilzeitrücklage

Damit der Ressourcenverbrauch periodengerecht und sachlich zutreffend abgebildet werden kann, wurde eine **Altersteilzeitrücklage** gebildet. Im Rahmen der Altersteilzeit wird während der Arbeitsphase bei verminderten Bezügen in Vollzeit gearbeitet. Ohne die Altersteilzeitrücklage würde das bedeuten, dass die Arbeitsleistung nicht vollständig über die Höhe der Ausgaben abgebildet wird. Die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2006 betrug 895.261,90 EUR (2005 = 619.828,28 EUR). Während der Freistellungsphase erfolgt keine Arbeitsleistung, aber es fallen Personalkosten an. Durch eine Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage wird auch hier der nicht vorhandene Ressourcenverbrauch zutreffend dargestellt. Die Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2006 betrug 457.875,27 EUR (2005 = 314.803,36 EUR). Der Stand dieser Rücklage kann der Ziffer 11.3 dieses Schlussberichtes entnommen werden.

8.2.6 Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Beamte	23.164,31	49.961,02	47.920,15
Feuerwehrbeamte			165.200,00 ^{*3}
Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)	503.576,71 ^{*1}	431.106,04 ^{*2}	448.889,67 ^{*2}

^{*1} einschließlich „Kiek in“ und bis 30.06.2004 Beschäftigungsbeauftragter

^{*2} einschließlich „Kiek in“

^{*3} Abgeltung Überstunden Berufsfeuerwehr nach Einführung der 48-Stunden Woche

Nachdem vom Fachdienst Personaldienste eine deutliche Zunahme der Anträge auf finanzielle Abgeltung auch von nicht angeordneten bzw. genehmigten Überstunden festgestellt wurde, sind vom Fachdienst Personaldienste mit Zustimmung des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 15.03. 2007 die bestehenden Regelungen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden bei der Stadt Neumünster zu Rahmenregelungen zusammengefasst und bekannt gegeben worden. Darüber hinaus war beabsichtigt, kurzfristig durch den Fachbereich I Gespräche / Verhandlungen mit dem Personalrat aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln und die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffneten Möglichkeiten der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos dabei ausdrücklich zu verfolgen. Der Fachdienst Personaldienste hat mit Schreiben vom 03.04.2007 dem Personalrat seine Gesprächsbereitschaft zugeleitet, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln.

8.2.7 Personalkostenerstattung durch Dritte

Es sind nicht alle Personalkostenerstattungen durch Dritte eindeutig und transparent nach dem Bruttoprinzip erkennbar. Vom Bereich Controlling ist zurzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden mit dem Ziel, die in einem Haushaltsjahr anfallenden gesamten **Personalkostenerstattungen durch Dritte** erstmalig zu erfassen. Es wurde ein voraussichtlicher jährlicher Erstattungsbetrag von rd. 5,46 Mio. EUR vom Controlling ermittelt. In diesem Zusammenhang wird von der Rechnungsprüfung empfohlen, die betroffenen Stellen im Stellenplan kenntlich zu machen und ggf. kw-Vermerke anzubringen. Es ist zu vermeiden, dass beim Wegfall von Erstattungen Personalüberhänge entstehen. Außerdem wird empfohlen, Personalkostenerstattungen auf besonderen Haushaltsstellen in den einzelnen Unterabschnitten in Einnahme nachzuweisen, um auch für diesen Bereich mehr Transparenz zu erhalten.

8.2.8 Wiederbesetzungssperre

Die seit dem 01.06.2002 bestehende **Wiederbesetzungssperre** für freiwerdende Stellen wurde auch für das Haushaltsjahr 2006 beibehalten. Als finanzielle Auswirkungen dieser Wiederbesetzungssperre wurden im Vorbericht zum Haushalt 2007/2008 für das Haushaltsjahr 2006 als Ergebnis von umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Einsparungen in Höhe von rd. 930.000 EUR genannt (im Vorjahr rd. 1.269.768 EUR nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste), die in den o.g. Personalkosten enthalten sind. Nach nunmehr vorgelegten Zusammenstellungen des Fachbereiches I sind aufgrund der Wiederbesetzungssperre im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 1.979.317 EUR eingespart worden. Die Rechnungsprüfung begrüßt das Beibehalten der Wiederbesetzungssperre.

Hinsichtlich der Geltung einer **Wiederbesetzungssperre für das DLZ** teilte der Fachdienst Personaldienste folgendes mit: „Eine schriftliche Anordnung des Oberbürgermeisters gibt es nicht. Gleichwohl ergibt sich schon aus der Vereinbarung mit der BA vom 23.06.05 über personalwirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 9 Abs. 3 des ARGE-Gründungsvertrages vom 04.11.04, dass in der ARGE durch Personalfluktuation frei werdende Stellen durch den Vertragspartner wiederbesetzt werden, bei dem der / die ausscheidende Mitarbeiter / in beschäftigt ist. Darüber hinaus gibt es die mündliche Anordnung des Oberbürgermeisters, freiwerdende Stellen in der ARGE im Sinne dieser Vereinbarung "Zug um Zug" intern wiederzubesetzen, um durch die Refinanzierung der Personalkosten und ggf. die Wiederbesetzungssperre bei der dann in der Verwaltung freiwerdenden Stelle einen nachhaltigen Beitrag zur Personalkostenkonsolidierung erreichen zu können.“

8.3 Beschlüsse der Ratsversammlung zur Reduzierung der Personalkosten und Stellen

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2005 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2005 / 2006 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister als Verantwortlicher für die Organisation der Verwaltung (die Verwaltung) hat bis zum Jahr 2008 (Wirksamkeit für den Haushalt 2008) eine Reduzierung der städtischen Personalaufwendungen um 10 % gegenüber 2004 zu bewirken. Zur Erreichung dieses Ziels sind gegenüber dem Stellenplan 2004 bis zum Jahr 2008 mindestens 10 % der Stellen einzusparen. Hierfür sind insbesondere die Personalabgänge infolge natürlicher Fluktuation auszunutzen.

Die Verwaltung hat die Reduzierung der Stellenanzahl in den von ihr vorzulegenden Stellenplanentwürfen für 2005 bis 2008 zu belegen.

Die Verwaltung bleibt ausdrücklich aufgefordert, für die Reduzierung der Personalaufwendungen auch andere Instrumente, wie z. B. eine Veränderung der tariflichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Für die Zielerreichung sind nur effektive Personalkostenreduzierungen maßgeblich. Verringerungen der Personalaufwendungen oder der Stellenanzahl, die lediglich durch die Ausgliederung von Personal auf rechtlich selbstständige Träger bewirkt werden, bleiben deshalb bei der Bemessung der Zielerreichung außer Acht“.

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung den Oberbürgermeister in ihrer Sitzung am 06.09.2005 u.a. aufgefordert, der Ratsversammlung ein „Personalentwicklungskonzept“ mit dem Ziel der 10%igen Personalkostenkonsolidierung vorzulegen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2005 mit der Drucksache Nr. 0791/2003/DS ein Konzept zur Personalkostenreduzierung insbesondere mit folgendem Inhalt beschlossen:

Zielvorgabe für die Personalausgaben bis 31.12.2007

Der Zielwert für die Senkung der Personalausgaben bis 2008 ergibt sich aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2005. Grundlagen bzw. Eckwerte dieses Beschlusses sind die Personalaufwendungen 2004 und der Stellenplan 2004. Die jeweiligen Ist-Werte 2004 sowie die beschlossenen Zielvorgaben und Zielwerte wurden – wie nachfolgend dargestellt – beschlossen:.

		Zielvorgabe bis zum 31.12.2007	
		Reduzierung um 10 %	Zielwert
		EUR	EUR
Personalaufwendungen 2004	54.141.675	5.414.167	48.727.508
	Stellen	Stellen	Stellen
Stellenplan 2004	1.157,4 ^{*)}	mind. 115,7	max. 1.041,7

^{*)} Vier Stellen für „Wahlbeamte“ sind nicht enthalten.

Ein pauschaler Vergleich der nachfolgenden Jahre aufgrund der vorgegebenen Grundlagen bzw. Eckwerte des Jahres 2004 ist nicht objektiv und macht nicht die tatsächlichen/absoluten Reduzierungen von Personalaufwendungen und Stellen deutlich.

Bei der vorgegebenen Darstellung könnte „auf den ersten Blick“ davon ausgegangen werden, dass die Personalaufwendungen 2004 (Rechnungsergebnis der Hauptgruppe 4) für die genannten Stellen des Stellenplanes 2003/2004 erfolgt sind. Dies ist aber nicht der Fall.

Bei der Darstellung der Personalaufwendungen 2004 ist das Bruttoprinzip nicht eingehalten worden. Die **Personalkosten** für die eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe „**Kiek in“ und den „Beschäftigungsbeauftragten“** (siehe Ziffer 8.2.1) sind in dem beschlossenen Eckwert **nicht** enthalten.

Die Stellen für „Kiek in“ und den „Beschäftigungsbeauftragten“ sind aber in der Gesamtzahl der Stellen des Stellenplanes 2003/2004 enthalten (siehe Ziffer 8.1.1).

Es ist somit eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

9 Konten außerhalb des Haushalts

Geprüft wurden auch die Einnahmen und Ausgaben der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten für das Haushaltsjahr 2006.

9.1 Vorschüsse

Über die Vorschusskonten der Stadtkasse wurden 2006 abgewickelt:

Einnahmen	40.818.623,46	EUR
Ausgaben	41.012.372,11	EUR
Bestand	<u>-193.748,65</u>	EUR

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	TEUR
2. Diverse	gesamter sozialer Bereich	+ 2.120
8.71181.44444	Miet- und Lastenzuschuss	- 18
8.71193.44444	Betreuungsgelder	- 41
8.80200.44444	Telefongebühr	+ 22
8.80600.44444	Büromaterial	- 9
8.80700.44444	Postentgelte	+ 57
8.81111.44444	Abschlagszahlungen persönlicher Ausgaben	- 35
8.81513.44444	Personalausgaben Haus der Jugend	- 601
8.81600.44444	Abschlagszahlungen SWN	- 1.895
8.84500.44444	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 244
	sonstige Postitionen	- 38
Gesamt		- 194

Gem. § 28 Abs.1 GemHVO werden Ausgaben als Vorschuss behandelt, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Darüber hinaus werden hier auch die sog. durchlaufenden Gelder verbucht.

Als Folge der gesetzlichen Änderungen sowie der begonnenen Aufgabenübertragungen vom überörtlichen – auf den örtlichen Träger sind 2006 im sozialen Bereich deutlich mehr Leistungen über Vorschusskonten abgerechnet worden als zuvor. Mit der Festlegung von Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt 2007 ist im laufenden Jahr mit einem drastischen Rückgang der Buchungen über Vorschusskonten zu rechnen.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Bestände wie folgt:

- 2002 = - 700.915 EUR
- 2003 = - 2.961.314 EUR
- 2004 = 1.987.051 EUR
- 2005 = - 497.880 EUR
- 2006 = - 193.749 EUR

Der bereits in den Vorjahren festgestellte Trend zum Abbau der Bestände ist auch im Jahre 2006 bestehen geblieben.

9.2 Verwahrgelder

Die Verwahrgelder hatten am 31.12.2006 einen

• Kassenbestand von	7.903.570 EUR
• Neue Kasseneinnahmereste von	395.154 EUR
• Soll - Bestand von	<u>8.298.724 EUR</u>

Der Soll-Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	TEUR
7. 7100.	Bürokassen	6
7. 71013	Steuern, allg. Zuweisungen	928
7. 71045	Ersatzleistungen - Seniorenbüro -	25
7. 71050	Kostenersatz nach dem Landesnaturschutzgesetz	65
7. 71080	Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen	30
7. 71090	Theaterkartenverkauf	35
7. 71096	Sicherheitsleistungen für Steuern	1.091
7. 71101	Sozialversicherungsbeiträge städtischer Arbeiter/Angestellter	-153
7. 71102	Beiträge Zusatzversicherung städtischer Arbeiter/Angestellter	368
7. 71103	Lohnsteuer	602
7. 71121	Beitreibungen für andere Behörden	398
7. 71130	Sommerspaß	45
7. 71131	Spenden Jugendhilfe	33
7. 71150	Fischereiabgabe	5
7. 71165	Gewährleistungseinbehalte Hochbau	40
7. 71191	Mündelgelder	104
7. 71193	Betreuungsgelder	56
7. 71194	Schuldenregulierung	6
7. 71198	Lohnpfändungen	6
7. 71241	einbehaltene Garantiesummen	22
7. 71402	Rücklagenvermögen	4.471
7. 76111	Verwahr ÖPNV	68
	Sonstige Positionen	48
	Gesamt	8.299

Von 46 aktiven Verwahrkonten waren 15 zum 31.12.2006 nicht ausgeglichen. Der Ausgleich der Konten erfolgt zeitversetzt und tlw. Rechnungsjahr übergreifend.

9.3 Stiftungen

9.3.1 Dr. Hans-Hoch-Stiftung

Die Dr.-Hans-Hoch-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und wird von der Stadt verwaltet. Der Vorstand (§5 der Stiftungssatzung: 1. Vorsitzender - der für Kultur und Soziales zuständige Stadtrat - und der Sachgebietsleiter des Zentralen Steuerungsdienstes) führt die Geschäfte der Stiftung und sorgt für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes. Hierzu gehören unter anderem die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Vergabe des Stiftungsaufkommens gemäß den Beschlüssen des Sozialbeirates und des Kulturbeirates, die Vorlage einer Jahresabrechnung usw.

Der Zweck der Stiftung ist

- die Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Personen, insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens durch Gewährung von Zuschüssen, wenn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht geholfen werden kann, z. B. Hausrat und Bekleidung, Klassenfahrten usw.
- die Förderung junger Künstler:
z.B. Stipendien an Einzelpersonen für deren künstlerische Betätigung, Zuschüsse für Kunstprojekte usw.

Die Förderung durch Stiftung ist ortsgebunden auf Neumünsteraner Personen bzw. Projekte beschränkt.

Der Jahresabschluss der Stiftung für 2006 liegt zurzeit noch nicht vor. Das Buchführungssystem wurde 2006 von der Kameralistik auf die „Doppelte kaufmännische Buchführung“ umgestellt. Die Abschlussunterlagen befinden sich zurzeit noch beim Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung durch den FD Rechnungsprüfung wird daher zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Der Jahresabschluss 2005 wurde am 5.7.2007 vorgelegt und zwischenzeitlich geprüft.

Das Stiftungsvermögen besteht aus:

Grundstück und Gebäude, Ausstattungsstücke, Kunstgegenstände usw. mit einem Wert von ca.	1,096 Mio. EUR
und Geldwerten von rund	0,269 Mio. EUR
<u>Gesamtwert zum Ende 2005</u>	<u>1,365 Mio. EUR</u>

Einnahmen und Ausgaben 2004 und 2005:

	2004 EUR	2005 EUR
Anfangsstand 1.1. ^{*)}	4.962	9.912
Einnahmen:		
Erbbauszinsen und sonstige Zinserträge	240.784	166.878
Rückflüsse aus gew. Darlehen	0	4.301
Rückflüsse in den Fond für Klassenfahrten	0	1.407
Sonstige Einnahmen (Spenden, Töpferei, usw.)	0	6.928
Gesamt	240.784	179.514
Ausgaben:		
Allgemeiner sozialer Bereich	14.424	20.740
Unterstützungsfonds für Bedürftige	17.945	27.775
Zuschüsse für Klassenfahrten	22.146	16.952
Kultureller Bereich	84.556	58.042
Grabpflege, Allgemeine Geschäftsausgaben	16.749	16.312
Zuführung zur Termingeldanlage	80.000	40.000
Gesamt	235.820	179.821
Endstand 31.12. (9.926 - Korrektur 14 EUR = 9.912 EUR)	9.926	9.605

* Die jährlichen Rechnungsergebnisse gehen in den jeweiligen Bankbestand.

9.3.2. Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen

Die nichtrechtsfähigen Stiftungen gehören auch zum Sondervermögen der Stadt und werden von ihr verwaltet. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird jede der nachfolgenden Stiftungen mit Ausnahme der „zusammengelegten kleineren Stiftungen“ in einem gesonderten Unterabschnitt geführt.

Die Einnahmen der Stiftungen bestehen aus Zinserträgen:

2005:	4.668 EUR
2006:	6.218 EUR

Davon wurden Beträge der jeweiligen Stiftung in Form von Rückstellungen zugeführt und kleinere Einzelbeträge wurden durch den Fachdienst „Soziale Hilfen“ für soziale Zwecke an verschiedene Empfänger ausgezahlt:

	2005			2006		
	Verwendung			Verwendung		
	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Franz-Wiemann-Stiftung	1.757	0	1757	2.688	0	2.688
Stiftung von 1870	199	0	199	305	0	305
Friedrich Bauersfeld-Stift.	232	230	2	348	340	8
Carl-Sager-Wohlfahrtsstift.	476	470	6	714	710	4
Carl-Rieper-Stiftung	530	520	10	795	790	5
Jacobi-Bürgerhilfe	133	0	133	204	0	204
Zusammengelegte Stiftung	203	200	3	305	300	5
Zwischensumme	3.530	1.420	2.110	5.359	2.140	3.219
Schenkung Westphalen	1138		1138	859		859
Gesamt	4.668	1.420	3.248	6.218	2.140	4.078

Zum 31. 12. 2006 beträgt das gesamte Stiftungskapital (UAe 89010-89100) **181.845,92 EUR**.

10 Vermögensrechnung

Gem. § 93 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung auch der Bestand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Hierzu ist eine Vermögensübersicht (§ 41 Abs. 1 GemHVO) als Anlage zur Jahresrechnung zu erstellen.

10.1 Vermögensrechnung 2005

Die Vermögensrechnung 2005 wurde dem Fachdienst Rechnungsprüfung im Herbst 2006 zur Prüfung vorgelegt.

Durch eine Vielzahl von Umbuchungen, die durch die Umstellung der Abschreibungsgrundlage von Wiederbeschaffungszeitwert auf Anschaffungswert (Beschluss der Ratsversammlung) erforderlich waren, hatte sich der Zeitpunkt der Fertigstellung und der Vorlage verzögert.

Die stichprobenweise Prüfung der abschließend vorgelegten Vermögensrechnung führte zu keinen Beanstandungen und die ordnungsgemäße Führung wird bestätigt.

Zusammenstellung der Anschaffungswerte der kostenrechnenden Einrichtungen:

UA	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.05 EUR	Zugang EUR	Wertber. EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.05 EUR
16000	Rettungsdienst	1.235.380	74.509	0	6.799	1.303.090
33100	Theater	72.167	12.370	0	0	84.537
35000	Volkshochschule	112.366	1.455	0	8.517	105.304
35200	Stadtbücherei	143.321	799	0	0	144.120
46070	Kinderferiendorf	1.438.511	3.515	0	1.411.157	30.869
46400- 46490	KiTa	157.160	50.634	243.204	265	450.733
67500	Straßenreinigung, Winterdienst	1.455.702	107.799	0	0	1.563.501
70000	Abwasserbeseitigung	211.840.988	2.035.474	0	701.636	213.174.826
72000	Abfallentsorgung	4.176.336	446.137	0	63.260	4.559.213
73000	Märkte	512.946	0	0	0	512.946
77000	Betriebshof	8.625.915	191.269	0	137.199	8.679.985
	Summe	229.770.792	2.923.961	243.204	2.328.833	230.609.124

10.2 Vermögensrechnung 2006

Die in 2007 vorgelegte Vermögensrechnung 2006 wurde vorläufig geprüft. Zu dem Nachweis des Anlagevermögens ergaben sich Rückfragen sowie Hinweise und Anregungen zur Führung der Nachweise.

Die Vermögensrechnung liegt zurzeit bei den zuständigen Fachdiensten und wird überarbeitet.

11 Rücklagen

11.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 88 GO haben die Gemeinden zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Rücklagen für andere Zwecke sind zulässig.

§ 19 (2) GemHVO: Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

§ 19 (3) GemHVO: In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Die allgemeine Rücklage hatte am 1.1.2004 einen Stand von 1.519.199,92 EUR und wurde im Laufe des Jahres 2004 aufgezehrt. 2005 und 2006 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt.

11.2 Sonderrücklagen

Gem. § 19 Abs. 4 ist die Ansammlung von Sonderrücklagen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf die dort genannten Zwecke beschränkt.

Pflichtrücklagen (**Mussrücklagen**) sind zu bilden, auch wenn sich dadurch ein Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ergibt oder sich ein bestehender Fehlbedarf erhöht.

Sollrücklagen sind zu bilden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

Kannrücklagen können gebildet werden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

Die Stadt hat nachstehende Sonderrücklagen eingerichtet:

§ 19 Abs. 4 Nr. 2: Abschreibungsrücklage (Pflicht)
Zuführung 2006: 1.453.178 EUR

§ 19 Abs. 4 Nr. 3: Gebührenausschleichsrücklage (Pflicht) für die Unterabschnitte Straßenreinigung und Winterdienst, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallentsorgung

Zuführung 2006: 145.549 EUR

- § 19 Abs. 4 Nr. 6: Altersteilzeitrücklage (Soll) verpflichtet die Kommunen im Grundsatz, Mittel für den auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteil zukünftiger Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen in einer Altersteilzeitrücklage anzusammeln.

Zuführung 2006: 895.261 EUR

- § 19 Abs. 4 Nr. 10: Treuhandrücklage (Pflicht) für Mittel aus Treuhandvermögen, die von der Stadt verwaltet werden. (Nachlässe von Schell und Hachmann).
In der Jahresrechnung 2006 wurde ein Haushaltsrest über den Betrag von 838.900 EUR bei den Haushaltsstellen 9100.91908 und 91909 „Zuführung an die Sonderrücklagen“ gebildet.

Der Betrag wird im Laufe des Jahres 2007 auf die Treuhandrücklage umgebucht.

- § 19 Abs. 4 Nr. 11: Stellplatzrücklage (Pflicht) für Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch den Bauherren geleistet werden (Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen).

Zuführung 2006: 0 EUR

11.3 Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2006

Rücklagen	Stand 01.01.2006 EUR	Zuführung ¹⁾ EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2006 EUR
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
Sonderrücklagen:				
Abschreibungsrücklagen	0	1.453.178	1.453.178	0
Gebührenausschleichsrücklagen:				
Schmutzwasserbeseitigung	2.702.560	48.874	1.260.516	1.490.918
Niederschlagswasserbeseitigung	586.281	9.442	271.562	324.160
Abfallentsorgung	0	0	0	0
Straßenreinigung und Winterdienst	0	140.968	140.968	0
Altersteilzeitrücklage	1.841.453	895.262	457.875	2.278.839
Treuhandrücklagen:				
Stiftungen	178.627	3.219	0	181.846
Schenkung Suse Westphalen	28.662	860	0	29.522
Stellplatzablösung Rücklagen Großflecken	166.170	0	0	166.170
Summe	5.503.752,48	2.551.802,15	3.584.099,49	4.471.455,14

1) einschließlich Verzinsung

12 Bürgschaften

In der Zeit ab 1973 hat die Stadt Bürgschaften in der Ursprungshöhe von 144.150.623,84 EUR übernommen. Der Stand beträgt zum 31.12.2006

72.369.704,62 EUR.

1. Wohnungsbau GmbH Neumünster	2005 EUR	2006 EUR
a) Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart	55.166,76	24.156,94
b) Bank für Spareinlagen und Vermögensbildung	50.945,24	
c) Nürnberger Hypothekenbank AG	2.242.663,88	2.167.233,91
d) Sparkasse Südholstein	683.161,11	
Summe 1	3.031.936,99	2.191.390,85
2. SWN Stadtwerke Neumünster GmbH		
b) SEB Frankfurt	1.005.145,25	624.497,78
c) DG-Hyp Hamburg	3.854.917,87	3.512.573,56
c) HSH Nordbank	8.882.878,18	8.446.529,19
e) Landesbank Hessen-Thüringen	3.991.532,97	3.429.237,67
f) Württembergische Hypobank Stuttgart	787.441,08	534.479,49
g) Europäische Hypobank Frankfurt	4.418.231,92	4.283.504,86
h) Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.602.054,37	6.227.106,65
i) DSL-Bank Bonn	20.132.501,55	19.380.964,30
Summe 2	49.674.703,19	46.438.893,50
3. Hallenbetriebe Neumünster		
a) Sparkasse Südholstein	21.278.528,29	20.854.126,73
b) Landesbank Hessen-Thüringen	186.740,10	155.838,73
c) DG Hyp Hamburg	332.310,84	327.353,30
d) BfG Frankfurt/Landesbank Baden-Württemberg	2.068.623,01	2.022.291,17
Summe 3	23.866.202,24	23.359.609,93
4. Sonstige Bürgschaften		
a) Förderverein IGS Schullandheim e. V. Sparkasse Südholstein	39.357,72	37.016,35
b) Kreissportverband Neumünster e. V. Sparkasse Südholstein	8.409,11	3.296,19
c) <u>Kindertagesstätte des Lebenshilfewerk für Behinderte</u> Investitionsbank Schleswig-Holstein	141.627,85	128.129,74
d) Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Investitionsbank Schleswig-Holstein	108.419,44	95.637,15
e) Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuz Kreis-Investitionsbank Schleswig-Holstein	129.382,41	115.730,91
Summe 4	427.196,53	379.810,34
Summe 1 - 4	77.000.038,95	72.369.704,62

Im Vorjahr betrugen die Bürgschaften 77.000.038,95 EUR; diese wurden von 2005 auf 2006 um rd. 4,63 Mio EUR verringert.

In der Zeit bis 31.12.2006 sind verschiedene einzelne Bürgschaften für die Wohnungsbau GmbH und die SWN-Stadtwerke Neumünster GmbH mit einer ursprünglichen Bürgschaftssumme von 31.641.809,36 EUR ausgelaufen.

13 Schulden

13.1 Stand der Schulden

Nach einer Übersicht des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ergibt sich zum 31.12.2006 folgender Schuldenstand, der auf der Grundlage der H&H Haushaltssoftware – einschließlich der Vorjahre - nachvollzogen werden kann:

1.	Schulden der Verwaltung	109.663.172,39 EUR
2.	Schulden des Sondervermögens "Kiek in"	1.311.935,28 EUR
3.	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.168,19 EUR
	Gesamtschulden	110.982.275,86 EUR

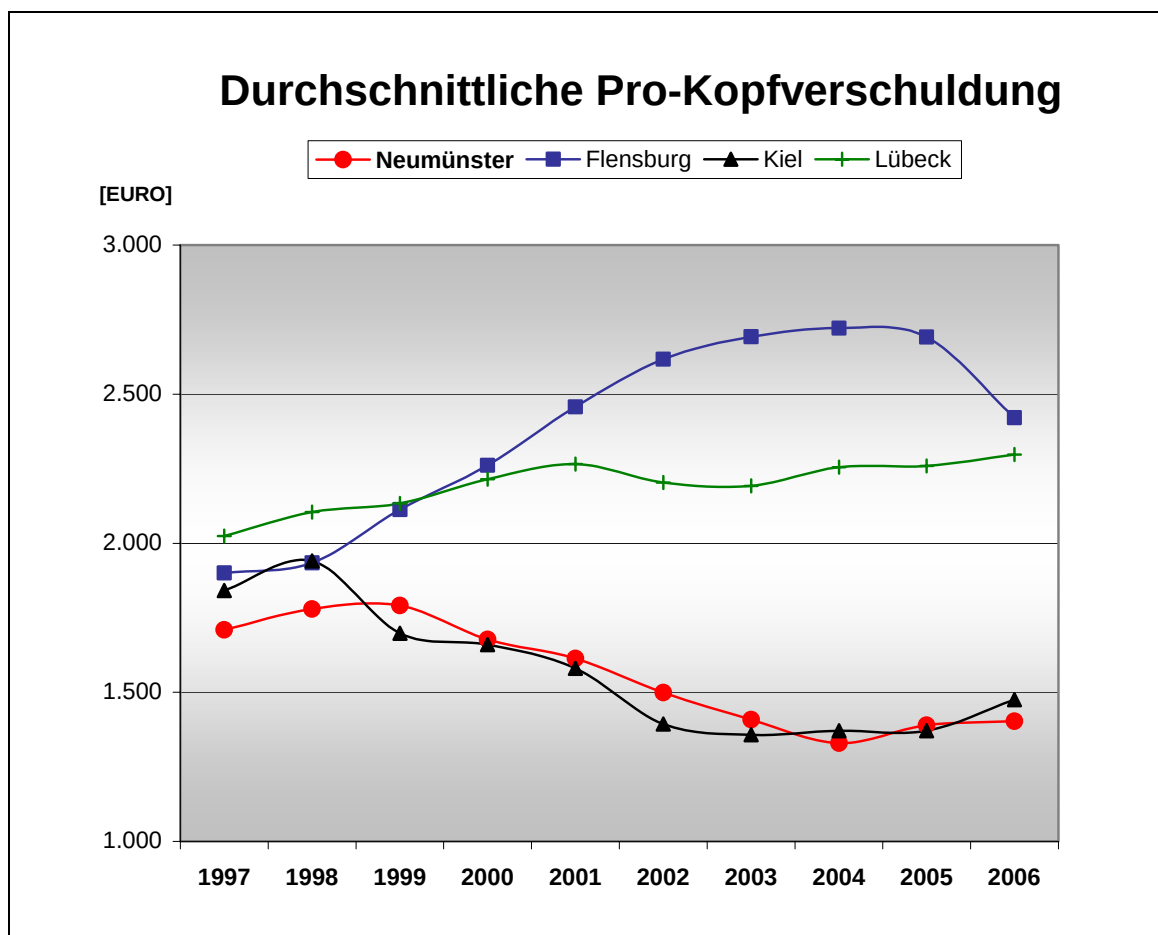
In den Jahren bis 2004 konnten die Schulden kontinuierlich abgebaut werden. In 2005 erhöhte sich die Verschuldung der Verwaltung aus Krediten jedoch um rd. 4,9 Mio. EUR und **2006** um weitere rund 57.000 EUR.

Nach der (noch nicht veröffentlichten) Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein (Stand jeweils 31.12.) betrug die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung:

Stadt	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro	2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro
Flensburg	2.261	2.457	2.617	2.693	2.721	2.692	2.421
Kiel	1.660	1.581	1.394	1.358	1.371	1.371	1.475
Lübeck	2.215	2.266	2.204	2.192	2.255	2.259	2.298
Neumünster	1.678	1.614	1.496	1.408	1.330	1.399	1.403

In der vorstehenden Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamtes werden nur die Schulden der Verwaltung (Ziffer 1) berücksichtigt; Schulden aus dem Sondervermögen (Ziffer 2) und Schulden, die Kreditvorgängen wirtschaftlich gleichkommen (Ziffer 3), bleiben außer Ansatz.

Es wurden für 2006 die Einwohnerzahlen mit Stand 30.06.2006, Neumünster = 78.137 Einwohner zugrundegelegt.



Neumünster hat im Vergleich der Pro-Kopfverschuldung der vier kreisfreien Städte zwar die niedrigste durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung (s. hierzu Tabelle), sie ist dennoch im Vergleich zum Vorjahr um 4 EUR/ Einwohner gestiegen. Bei einer Neuverschuldung von „nur“ rd. 57 TEUR ist die Steigerung der Pro- Kopfverschuldung im wesentlichen auf die geringer gewordene Einwohnerzahl zurückzuführen (2005: 78.333 Einw., 2006: 78.137 Einw. = 196 Einwohner weniger [- 0,25 %]).

Vergleich der jährlichen Veränderung der durchschnittlichen Pro- Kopfverschuldung in % in der Zeit von 2002 – 2006:

Stadt	2003 - 2002	2004 - 2003	2004 - 2005	2005 - 2006
Flensburg	+ 2,9	+ 1,0	- 1,1	- 10,1
Kiel	-2,6	+ 1,0	+ 0	+ 7,6
Lübeck	-0,5	+ 2,9	+ 0,2	+ 1,7
Neumünster	-5,9	- 5,5	+ 5,2	+ 0,3

In Anbetracht der Fehlbeträge der letzten Jahre sowie der auch weiterhin zu erwartenden Fehlbedarfe sind die Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung verstärkt fortzusetzen.

13.2 Schuldendienst

Der Schuldendienst wurde wie folgt bedient:

	2004 Mio EUR	2005 Mio EUR	2006 Mio EUR
Tilgung	9,08	9,32	10,06
Zinsen *1)	5,51	5,37	5,77
Gesamt	14,59	14,69	15,83

*1) einschl. Zinsen für Kassenkredite und Sonderrücklagen

Die Stadt Neumünster hat im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 rund 400.000 EUR mehr an Zinsausgaben getätigt.

Der Anteil des Schuldendienstes an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2006 (196,8 Mio. EUR) betrug 8,04 %; das sind täglich für

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Tilgung	24.863	25.526	27.574
Zinsen	15.103	14.703	15.811
Gesamt	39.966	40.229	43.385

14 Budgetierung

Der Haushalt der Stadt Neumünster ist budgetiert, d.h. dass die Finanzverantwortung für die Verwaltungskosten im Wesentlichen den Fachbereichen/Fachdiensten, der „Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stiftungen und Beteiligungen“ sowie speziellen Projekten zugeordnet wurde.

Außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind die folgenden Kosten nicht direkt den einzelnen Fachbereichs-/ Fachdienstbudgets zugeordnet, sondern dem Budget des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft, der diese Kosten zentral bewirtschaftet:

- Grundstücksversicherungen,
- Energie,
- Reinigung,
- Gebäudeunterhaltungs- und -instandsetzungskosten.

Die nachfolgenden Darstellungen der Budgets und Budgetentwicklungen stellen die gesamt zur Verfügung gestellten Mittel des Haushaltsjahres 2006 dem Rechnungsergebnis gegenüber.

Demgemäß sind die Begriffe „Ansatz, Planung, Rechnungsergebnis“ in den Tabellen 14.1 bis 14.10 wie folgt definiert:

Ansatz = Haushaltsansatz inklusive Nachträge plus bewilligte Deckung plus echte Deckung.

Planung = Ansatz (definiert wie vorstehend) plus über-/ausserplanmäßige Mittel plus übertragene Haushaltsreste.

Rechnungsergebnis = Anordnungssoll für das Haushaltsjahr sowie für die übertragenen Reste.

Damit wird die vollständige Finanzausstattung der Dienststellen der Stadt für das Haushaltsjahr 2006 fachbereichs- und fachdienstspezifisch aufgezeigt und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt.

Insbesondere ist hieraus ersichtlich,

- in welcher Höhe Mittel in jedem Unterabschnitt des Haushalts zur Verfügung gestellt wurden,
- in welcher Höhe über- oder außerplanmäßig Mittel beantragt und ob sie (in dem Umfang) benötigt wurden,
- in welcher Höhe Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen und ob sie benötigt wurden.

Aus diesen Zahlen ergeben sich Rückschlüsse auf die Qualität der Haushaltsplanung und gegebenenfalls der den Planungen zu Grunde gelegten und für die Steuerung der Budgets relevanten Kennzahlen. Die Fachbereiche und Fachdienste sollten diese Zahlen zur eigenen Überprüfung und der Analyse ihrer Planungen und des Haushaltsvollzugs entsprechend nutzen.

Bei der Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde festgestellt, dass als Deckungsvorschläge angegebene Mittel vorhanden waren.

14.1 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis 2005/2006

stellen sich in den Fachbereichen, bei speziellen Projekten und der allgemeinen Finanzwirtschaft, unter Einbeziehung der übertragenen Mittel und der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben, wie folgt dar (die folgenden Auswertungen sind direkt aus der Datenbank von H&H über die freie Tabelle zusammengestellt worden, weil eine Auswertung aus der vorgelegten Jahresrechnung nicht möglich ist):

Budget	2005				2006			
	Planung		Rechnungsergebnis		Planung		Rechnungsergebnis	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Fachbereich I	9.777.700	9.442.875	9.179.039	9.120.326	9.928.100	9.415.497	9.103.329	9.106.175
Fachbereich II	11.065.003	25.820.521	11.388.040	24.583.844	10.765.292	25.397.005	11.450.911	25.020.035
Fachbereich III	27.033.878	84.009.455	27.416.369	82.785.389	31.402.719	86.221.310	31.286.415	83.889.124
Fachbereich IV	2.960.180	25.757.310	3.023.907	23.416.697	3.156.572	26.592.955	3.101.203	33.734.397
Fachbereich V	26.174.200	30.281.872	21.656.753	26.387.255	27.290.700	31.079.535	24.540.463	26.839.600
Fachbereich VI	785.200	1.601.738	779.907	1.449.138	723.100	1.827.195	740.151	1.666.202
Budget 7 Projekte	274.700	705.000	246.918	230.237	76.100	917.280	81.717	533.337
allg. Finanzwirtschaft.	113.483.638	36.436.538	119.060.064	36.418.672	107.666.639	43.868.548	119.536.608	41.379.673
Gesamt	191.554.499	214.055.309	192.750.997	204.391.558	191.009.222	225.319.325	199.840.797	222.168.543

Die **Ausgaben** sind von 2005 auf 2006 um **17.776.985 EUR gestiegen**. Dieser enorme Anstieg ist zu einem erheblichen Teil auf buchungsmäßige Vorgänge zurückzuführen. So sind die berücksichtigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen auf Anlagekapital) um 10.655.631 EUR erhöht worden. Außerdem ist die Ausgabe für die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren um 4.498.177 EUR gestiegen.

Unter Abzug dieser Beträge verbleibt ein **Ausgabenanstieg um 2.623.177 EUR oder 1,28%**.

Bei den **Einnahmen** ist ein **Anstieg um 7.089.800 EUR** festzustellen. Unter Abzug der oben aufgeführten buchungsmäßig erhöhten kalkulatorischen Kosten (verbucht als Einnahme bei der allgemeinen Finanzwirtschaft unter Haushaltsstellen 91000.27000 und 91000.27500) ergibt sich tatsächlich ein **Rückgang bei den Einnahmen um 3.565.831 EUR**.

Gegenüber dem Jahr 2005 sind insbesondere bei den Umlagen (UA 91000) und bei Steuern und Steuerbeteiligungen (UA 90000) weniger Einnahmen erzielt worden. Angesichts der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr ist dieses besonders bei Steuereinnahmen nicht zu erwarten gewesen.

Ein Haushaltsausgleich wird zukünftig nur bei einem konsequenten Verzicht auf die Übernahme neuer Aufgaben und durch real sinkende Ausgaben erreichbar sein.

14.2 Abweichung der Ergebnisse von der Planung

Die Gegenüberstellung der Haushaltsplanung mit den Rechnungsergebnissen 2005 und 2006 ergibt in den Budgets folgende Abweichungen:

Budget	Planabweichungen 2005		Planabweichungen 2006	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Fachbereich I	-598.661	-322.549	-824.771	-309.322
Fachbereich II	323.037	-1.236.677	685.619	-376.970
Fachbereich III	382.491	-1.224.066	-116.304	-2.332.186
Fachbereich IV	63.727	-2.340.613	-55.369	7.141.442
Fachbereich V	-4.517.447	-3.894.617	-2.750.237	-4.239.935
Fachbereich VI	-5.293	-152.600	17.051	-160.993
Projekte	-27.782	-474.763	5.617	-383.943
Allg. Finanzwirtschaft	5.576.426	-17.866	11.869.969	-2.488.875
Gesamt	1.196.498	-9.663.751	8.831.575	-3.150.782

In die Berechnung der Planabweichungen sind folgende Einnahme- und Ausgabepositionen eingeflossen:

- **Haushaltsansatz** nach dem **jeweils letzten Nachtrag** unter Berücksichtigung der **bewilligten bzw. echten Deckung** und der **unechten Deckung**,
- **Haushaltsreste** aus dem jeweiligen Vorjahr,
- **über- und außerplanmäßig** zur Verfügung gestellte Mittel,
- Anordnungen auf **Haushaltsreste**.

Deshalb ist die hier errechnete Planabweichung nicht mit der nur auf die Haushaltsplanung abgestellten Vergleichsrechnung identisch.

Der letzte Nachtrag ist erst Ende November 2006 von der Ratsversammlung beschlossen worden. Trotzdem weicht das Rechnungsergebnis sehr weit vom Plan ab (vgl. auch Ziffer 6.2.1). Es stellt sich die Frage nach dem Sinn eines Nachtrags, wenn dieser nur sehr angenähert die Realität widerspiegelt.

Besonders hohe Planabweichungen sind in der Einnahme bei der allgemeinen Finanzwirtschaft und in der Ausgabe im Fachbereich IV vorhanden. Diese Abweichungen sind maßgeblich auf die neu vorgenommenen Buchungen von kalkulatorischen Kosten (s.o. unter Ziffer 14.1), die im Ansatz noch nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuführen. Ohne diese Verbuchung kalkulatorischer Kosten hat der FB IV, wie alle anderen Bereiche auch, die Ausgabeansätze zu hoch veranschlagt. Hierin mag sich ein gewisses Sicherheitsdenken ausdrücken. Es ist vielfach problemloser, die Ausgaben deutlich überhöht zu kalkulieren, als mit einem knapp bemessenen Ansatz nicht auszukommen.

Bei den Einnahmen gilt in abgeschwächter Tendenz die umgekehrte Aussage.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt der Verwaltung, den Begriff „Einsparung“ nur bei dem Vergleich von jahresbezogenen Rechnungsergebnissen und nicht bei dem Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Haushaltsplan zu verwenden. Anderenfalls kann der Eindruck erweckt werden, es hätte Einsparungen gegeben, wohingegen tatsächlich nur eine Fehlplanung zu Grunde lag und das Rechnungsergebnis tatsächlich höhere Ausgaben ausweist als im Vorjahr.

14.3 Fachbereich I

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	9.777.700	9.877.100
üpl/apl		51.000
gesamt	9.777.700	9.928.100
Ausgaben:		
Ansatz	9.430.300	9.329.619
Übertragungen	12.575	34.878
üpl/apl		51.000
gesamt	9.442.875	9.415.497
Fehlbedarf / Überschuss:	334.825	512.603
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	9.179.039	9.103.329
Ausgaben	9.120.326	9.106.175
Fehlbetrag / Überschuss	58.713	-2.846
Planabweichung:		
Verbesserung (+)		
Verschlechterung(-)	-276.112	-515.449

Fachbereich I												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05190	Verw. u. Steuerung FB I	124.700		124.700	129.562	4.862	172.700			172.700	129.562	-43.138
00000	Gemeindeorgane	1.191.100		1.191.100	1.149.819	-41.281	1.138.474			1.138.474	1.149.819	11.345
01000	Rechnungsprüfung	518.100		518.100	525.875	7.775	526.253			526.253	525.075	-1.178
02000	Allgemeine Dienste	1.222.800		1.222.800	1.176.509	-46.291	1.219.391			1.219.391	1.176.509	-42.882
02010	Controlling				131.233	131.233	116.242			116.242	116.202	-40
02020	EDV-Dienste	1.024.700		1.024.700	1.113.578	88.878	997.587	7.542		1.005.129	1.115.789	110.660
02100	Zentrale Steuerung	197.600		197.600		-197.600	2.700			2.700		-2.700
02200	Personaldienste	2.090.900		2.090.900	1.860.515	-230.385	1.942.795			1.942.795	1.860.515	-82.280
02300	Rechtsabteilung	535.300		535.300	467.865	-67.435	533.700			533.700	494.242	-39.458
03000	FD Leitung Haushalt u.Finzen						190.823			190.823	189.055	-1.768
03100	Haushalt und Finanzen	891.600		891.600	560.147	-331.453	521.560	4.640		526.200	498.986	-27.214
03200	Stadtkasse	916.800		916.800	922.944	6.144	871.565			871.565	798.585	-72.980
03400	Steuern und Abgaben	681.900		681.900	505.696	-176.204	533.258			533.258	454.683	-78.575
05500	Gleichstellungsstelle	137.500		137.500	158.567	21.067	158.878			158.878	158.567	-311
05600	Beschäftigte SGB II	65.000	51.000	116.000	134.079	18.079	77.800		51.000	128.800	104.238	-24.562
08000	Personalrat	180.300		180.300	178.426	-1.874	182.893			182.893	178.426	-4.467
30100	Veranstaltungen						1.000			1.000		-1.000
34000	Volksfeste	42.100		42.100	36.399	-5.701	43.300			43.300	62.436	19.136
34001	Eisbahn	56.700		56.700	52.115	-4.585	98.700	22.696		121.396	93.486	-27.910
Gesamt		9.877.100	51.000	9.928.100	9.103.329	-824.771	9.329.619	34.878	51.000	9.415.497	9.106.175	-309.322

14.4 Fachbereich II

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	10.901.139	10.744.492
üpl/apl	163.864	20.800
gesamt	11.065.003	10.765.292
Ausgaben:		
Ansatz	25.504.384	25.164.079
Übertragungen	152.273	212.126
üpl/apl	163.864	20.800
gesamt	25.820.521	25.397.005
Fehlbedarf / Überschuss:	-14.755.518	-14.631.713
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	11.388.040	11.450.911
Ausgaben	24.583.844	25.020.035
Fehlbetrag / Überschuss	-13.195.804	-13.569.124
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	1.559.714	1.062.589
Verschlechterung(-)		

Fachbereich II												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05290	Verw. u. Steuerung FB II	203.000		203.000	167.385	-35.615	169.195			169.195	167.385	-1.810
	FD 10											
05000	Standesamt	89.100		89.100	91.118	2.018	380.370			380.370	373.486	-6.884
05200	Wahlen				12.834	12.834	35.076			35.076	37.187	2.111
11000	Öffentliche Ordnung	92.300		92.300	191.548	99.248	641.000			641.000	623.562	-17.438
11010	Lebensm.u.Veterinäraufs.	92.700		92.700	106.272	13.572	555.978			555.978	517.666	-38.312
11020	Gewerbeangelegenh.	155.000		155.000	135.493	-19.507	280.503			280.503	293.542	13.039
73000	Märkte	168.000	2.300	170.300	147.947	-22.353	216.712		2.300	219.012	194.402	-24.610
	FD 11											
11100	Einwohnermeldewesen	303.800		303.800	317.317	13.517	676.321			676.321	644.420	-31.901
11600	Ausländerangelegenheiten	25.500		25.500	26.447	947	434.291			434.291	434.114	-177
	FD 14											
11200	Straßenverkehrswesen	1.549.700		1.549.700	1.680.565	130.865	1.538.633	14.964		1.553.597	1.535.530	-18.067
	FD 13											
13000	Feuerwehr	100.400		100.400	115.907	15.507	4.669.441			4.669.441	4.813.710	144.269
14000	Katastrophenschutz	17.500		17.500	18.974	1.474	398.942			398.942	458.034	59.092
16000	Rettungsdienst	2.776.400		2.776.400	2.990.741	214.341	2.735.142			2.735.142	2.762.281	27.139
	FD 20											
20.	Leitung, Steuerung, Verw.	200		200	100	-100	774.581			774.581	749.366	-25.215
21.	Grund- und Hauptschulen	367.471		367.471	343.505	-23.966	1.240.907	53.658		1.294.565	1.318.595	24.030
22.	Realschulen	268.077		268.077	346.717	78.640	272.761	24.757		297.518	311.094	13.576
23.	Gymnasium	976.608		976.608	1.114.122	137.514	462.439	8.355		470.794	460.933	-9.861
24.	Berufsschulen	2.178.100		2.178.100	2.281.333	103.233	2.132.685	29.723	-4.000	2.158.408	2.037.140	-121.268
27.	Förderschulen	113.300		113.300	119.191	5.891	593.622	5.212	4.000	602.834	531.050	-71.784
28.	Integrierte Gesamtschul.	683.559		683.559	702.843	19.284	696.342	9.350		705.692	658.153	-47.539
29.	Schülerbeförderung u.a.	1.000		1.000	332	-668	1.157.295	23.821		1.181.116	1.115.468	-65.648
55000	Sportverwaltung	500		500	4.826	4.326	1.235.313			1.235.313	1.223.668	-11.645
56000	Sportplätze, Sporthallen	13.700		13.700	12.971	-729	65.303			65.303	85.914	20.611
57200	Freibad Einfeldsee	1.300		1.300	1.444	144	20.285			20.285	13.640	-6.645
76100	Volkshaus Tungendorf	45.000		45.000	38.567	-6.433	1.400			1.400	813	-587
30000	Kulturpflege	77.813	18.500	96.313	84.092	-12.221	314.080	12.286	18.500	344.866	313.027	-31.839
32.	Textilmuseum, Stadtarchiv	200		200			336.363			336.363	342.608	6.245
33100	Theater, Konzerte	298.100		298.100	261.242	-36.858	1.955.629	30.000		1.985.629	1.839.919	-145.710
35000	VHS	22.900		22.900	10.954	-11.946	175.702			175.702	110.312	-65.390
35200	Bücherei	123.264		123.264	126.124	2.860	997.768			997.768	1.053.016	55.248
Gesamt		10.744.492	20.800	10.765.292	11.450.911	685.819	25.164.079	212.126	20.800	25.397.005	25.020.035	-376.970

14.5 Fachbereich III

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	26.711.778	31.141.747
üpl/apl	322.100	260.972
gesamt	27.033.878	31.402.719
Ausgaben:		
Ansatz	83.665.831	85.955.359
Übertragungen	21.524	4.979
üpl/apl	322.100	260.972
gesamt	84.009.455	86.221.310
Fehlbedarf / Überschuss:	-56.975.577	-54.818.591
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	27.416.369	31.286.415
Ausgaben	82.785.389	83.889.124
Fehlbetrag / Überschuss	-55.369.020	-52.602.709
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	1.606.557	2.215.882
Verschlechterung(-)		

Fachbereich III												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl/apl	Gesamt	AO-Soll	mehr(+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl/apl	Gesamt	AO-Soll	mehr(+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05390	Verw u. Steuerung FB III	637.800		637.800	385.999	-251.801	392.712			392.712	385.999	-6.713
20500	Verw. d. Ausbildungsförd.						10.300			10.300	4.230	-6.070
03510	Wohnungsverwaltung	36.000		36.000	25.856	-10.144	85.000			85.000	79.182	-5.818
40020	FD soziale Hilfen	153.500		153.500	190.714	37.214	3.028.749			3.028.749	2.965.694	-63.055
40030	Hilfe zur Arbeit						3.600			3.600	349	-3.251
40070	LOS Vicelinviertel		95.000	95.000	27.601	-67.399			95.000	95.000	81.826	-13.174
40080	LOS Böcklersiedlung		85.000	85.000	37.792	-47.208			85.000	85.000	66.573	-18.427
40500	Grundsicherung Arbeitsuchende	3.324.226		3.324.226	3.529.249	205.023	3.607.635			3.607.635	3.550.551	-57.084
40501	städtischer Anteil Grundsicherung						755.149			755.149	800.172	45.023
40700	ASD	400		400		-400	3.251.503			3.251.503	3.312.239	60.736
40710	Kinder und Jugend	500		500		-500	480.806			480.806	420.387	-60.419
	Fachdienst 41											
45....	Familienerg. u. ersetzende Hilfen	854.000		854.000	1.138.457	284.457	9.521.329			9.521.329	9.096.327	-425.002
	Fachdienst 42											
41000	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.509.000		1.509.000	1.350.580	-158.420	3.065.283		-48.000	3.017.283	2.940.223	-77.060
41100	Hilfe zur Pflege	701.800		701.800	922.208	220.408	4.225.230			4.225.230	4.210.292	-14.938
41200	Eingliederungshilfe	140.000		140.000	345.397	205.397	5.361.158			5.361.158	5.366.408	5.250
41300	Krankenhilfe	5.800		5.800	1.083	-4.717	980.319			980.319	980.342	23
41900	sonstige Erstattungen	150.000		150.000	425.167	275.167	201.000		48.000	249.000	244.553	-4.447
414..	sonstige Hilfe in bes. Lebenslagen	1.000		1.000	1.889	889	217.705			217.705	216.960	-745
41500	Grundsicherung im Alter ...	1.222.700		1.222.700	1.315.411	92.711	5.571.404			5.571.404	5.059.907	-511.497
41990	sonstige Erstattungen	6.380.000		6.380.000	5.689.000	-691.000					55	55
42000	Leistungen n. d. AsylbewerberLG	466.200		466.200	527.062	60.862	750.400			750.400	721.334	-29.066
43100	Seniorenbetreuung	39.500		39.500	16.360	-23.140	128.513			128.513	92.027	-36.486
	Zwischensumme Gesamt	15.622.426	180.000	15.802.426	15.929.825	127.399	41.637.795		180.000	41.817.795	40.595.630	-1.222.165

wird fortgesetzt

Fortsetzung

Fachbereich III												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl/apl	Gesamt	AO-Soll	mehr(+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl/apl	Gesamt	AO-Soll	mehr(+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
43110	Pflegeberatungsstelle	78.100		78.100	81.807	3.707	132.642			132.642	132.444	-198
43200	Leistungen n. d. Landespflegeges.	672.500		672.500	648.343	-24.157	1.790.451			1.790.451	1.741.385	-49.066
43600	Unterbringung v. Spätaussiedlern	41.000		41.000	36.460	-4.540	50.200			50.200	48.175	-2.025
44000	Kriegsopferfürsorge	2.800		2.800	3.113	313	102.100			102.100	65.084	-37.016
47020	Zuwendungen, Zuschüsse						445.200			445.200	392.087	-53.113
48200	Grundsicherung n. d. SGB II	7.000.400		7.000.400	6.382.097	-618.303	23.175.400		-120.000	23.055.400	22.716.623	-338.777
48600	Vollzug d. Betreuungsges.	100		100		-100	600			600		-600
49120	sonstige ges. Sozialleistungen	502.000		502.000	498.987	-3.013	522.000			522.000	516.375	-5.625
	Fachdienst 43											
40900	Ausgleichsangelegenheiten	639.300		639.300	614.929	-24.371	707.855			707.855	693.112	-14.743
	Fachdienst 44											
45400,-620	Förderung v. Kind. in Tageseintr.	600		600	1.375	775	1.399.700		160.000	1.559.700	1.538.522	-21.178
45..	Kinder- und Jugendarbeit	28.900		28.900	26.991	-1.909	703.490			703.490	657.806	-45.684
45250	Hilfen für junge Menschen	200	13.972	14.172	14.791	619	122.521		13.972	136.493	134.418	-2.075
45260	Kids und Kohle	62.000		62.000	97.428	35.428	75.143			75.143	56.517	-18.626
45900	Erstattungen	1.648.000		1.648.000	1.930.065	282.065					18	18
46010	Kinder- und Jugendarbeit	22.000		22.000	4.511	-17.489	291.807			291.807	266.632	-25.175
4602-4606	Einrichtung der Jugendarbeit						619.647			619.647	590.962	-28.685
47070	Kinderferiendorf	164.800		164.800	127.559	-37.241	107.656			107.656	95.277	-12.379
46080	Linie 412				3.000	3.000	164.672			164.672	159.657	-5.015
46090	Projekthaus 412						160.032			160.032	141.086	-18.946
46400	Tageseintr. Für Kinder allgemein	2.120.600	61.000	2.181.600	2.304.951	123.351	5.205.759		21.000	5.226.759	5.138.635	-88.124
464...	Kindertagesstätten	2.284.021	6.000	2.290.021	2.274.284	-15.737	6.245.978	4.979	6.000	6.256.957	6.031.100	-225.857
	Fachdienst 50											
50000	Gesundheit	252.000		252.000	305.899	53.899	2.294.711			2.294.711	2.177.579	-117.132
Gesamt		31.141.747	260.972	31.402.719	31.286.415	-116.304	85.955.359	4.979	260.972	86.221.310	83.889.124	-2.332.186

14.6 Fachbereich IV

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	2.960.180	3.110.572
üpl/apl		46.000
gesamt	2.960.180	3.156.572
Ausgaben:		
Ansatz	25.703.858	26.107.151
Übertragungen	53.452	439.804
üpl/apl		46.000
gesamt	25.757.310	26.592.955
Fehlbedarf / Überschuss:	-22.797.130	-23.436.383
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	3.023.907	3.101.203
Ausgaben	23.416.697	33.734.397
Fehlbetrag / Überschuss	-20.392.790	-30.633.194
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	2.404.340	
Verschlechterung(-)		-7.196.811

Fachbereich IV												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05490	Verw. u. Steuerung FB IV	169.700		169.700	153.147	-16.553	156.282			156.282	153.147	-3.135
	FD 12											
11300	Natur und Umwelt	6.700		6.700	5.980	-720	591.542		-18.500	573.042	536.798	-36.244
11400	Maßn. Natur- u. Umweltschutz	20.500		20.500	16.500	-4.000	24.100	6.397		30.497	7.198	-23.299
11500	Umweltschutzmaßnahmen	14.412	46.000	60.412	62.011	1.599	578.515		64.500	643.015	647.413	4.398
	FD 60											
60000	zentrale Vergabestelle	440.700		440.700	192.169	-248.531	364.548			364.548	194.264	-170.284
60200	Tiefbauverwaltung			0							4.335	4.335
61200	Gutachterausschuss	15.000		15.000	19.194	4.194	150.888			150.888	163.165	12.277
	FD 61											
61000	Stadtplanung	20.600		20.600	19.795	-805	1.085.091			1.085.091	894.579	-190.512
79200	Förderung des ÖPNV	179.151		179.151	179.245	94	180.951			180.951	86.013	-94.938
	FD 63											
61300	Bauaufsicht	350.600		350.600	289.927	-60.673	819.686			819.686	794.901	-24.785
	FD 65											
06600	Zentrale Gebäudewirtschaft	815.200		815.200	1.019.492	204.292	14.609.949	387.407		14.997.356	22.991.307	7.993.951
	FD 66											
58000	Grünflächenunterhaltung Planung	8.100		8.100	5.721	-2.379	2.978.825	13.000		2.991.825	2.296.218	-695.607
63000	Gemeindestraßen	44.300		44.300	61.992	17.692	1.720.265			1.720.265	1.772.954	52.689
65000	Kreisstraßen	378.500		378.500	358.531	-19.969	908.506	33.000		941.506	907.734	-33.772
66000	Bundesstraßen	165.700		165.700	161.609	-4.091	288.406			288.406	369.878	81.472
66500	Landesstraßen	91.800		91.800	129.621	37.821	297.706			297.706	403.365	105.659
67000	Straßenbeleuchtung	6.245		6.245	8.291	2.046	622.279			622.279	614.350	-7.929
68000	Parkplätze	352.000		352.000	336.088	-15.912	158.859			158.859	243.108	84.249
69000	Wasserläufe, Wasserbau	20.164		20.164	20.425	261	123.265			123.265	250.610	127.345
70700	Kanalnetz	11.200		11.200	61.465	50.265	447.488			447.488	403.060	-44.428
Gesamt		3.110.572	46.000	3.156.572	3.101.203	-55.369	26.107.151	439.804	46.000	26.592.955	33.734.397	7.141.442

14.7 Fachbereich V

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	26.174.200	27.144.200
üpl/apl		146.500
gesamt	26.174.200	27.290.700
Ausgaben:		
Ansatz	30.281.872	31.079.535
Übertragungen		
üpl/apl		
gesamt	30.281.872	31.079.535
Fehlbedarf / Überschuss:	-4.107.672	-3.788.835
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	21.656.753	24.540.463
Ausgaben	26.387.255	26.839.600
Fehlbetrag / Überschuss	-4.730.502	-2.299.137
Planabweichung:		
Verbesserung (+)		1.489.698
Verschlechterung (-)	-622.830	

Fachbereich V												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05590	Vewaltung u. Steuerung TBZ	1.073.900		1.073.900	518.260	-555.640	578.132		-40.000	538.132	518.260	-19.872
58010	Grünflächenunterhaltung	3.268.600		3.268.600	2.661.162	-607.438	3.809.021			3.809.021	2.985.702	-823.319
58020	Straßenunterhaltung	1.166.100		1.166.100	1.044.093	-122.007	1.552.365			1.552.365	1.200.178	-352.187
67500	Winterdienst	1.930.000	141.000	2.071.000	2.098.365	27.365	2.495.721		50.000	2.545.721	2.016.355	-529.366
70000	Abwasserentsorgung	9.639.300	5.500	9.644.800	9.203.041	-441.759	11.722.659		-10.000	11.712.659	10.482.876	-1.229.783
70900	Bedürfnisanstalten				1.524	1.524	162.477			162.477	117.681	-44.796
72000	Abfallentsorgung	7.455.300		7.455.300	8.833.775	1.378.475	7.793.631			7.793.631	6.409.900	-1.383.731
72010	Nachsorge Altdeponie	25.100		25.100	26.489	1.389	57.500			57.500	485.550	428.050
77000	Stadtentsorgung	2.585.700		2.585.700	153.754	-2.431.946	1.252.915			1.252.915	1.077.741	-175.174
77030	Werkstatt	200		200		-200	1.655.114			1.655.114	1.545.357	-109.757
Gesamt		27.144.200	146.500	27.290.700	24.540.463	-2.750.237	31.079.535			31.079.535	26.839.600	-4.239.935

14.8 Fachbereich VI

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	785.200	723.100
üpl/apl		
gesamt	785.200	723.100
Ausgaben:		
Ansatz	1.573.550	1.772.179
Übertragungen	28.188	55.016
üpl/apl		
gesamt	1.601.738	1.827.195
Fehlbedarf / Überschuss:	-816.538	-1.104.095
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	779.907	740.151
Ausgaben	1.449.138	1.666.202
Fehlbetrag / Überschuss	-669.231	-926.051
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	147.307	178.044
Verschlechterung(-)		

Fachbereich VI												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02400	Presse Öffentlichkeitsarbeit						152.281	22.754		175.035	162.815	-12.220
03500	Liegenschaftsverwaltung	200		200	195	-5	287.212			287.212	262.439	-24.773
05690	Verw. Steuerung FB VI				49.724	49.724	72.574			72.574	49.724	-22.850
61100	Stadtentwicklung u. Zukunftsaufgaben	60.000		60.000		-60.000	446.343	32.262		478.605	402.254	-76.351
76200	Gebäude Boostedter Str. 3	6.000		6.000	12.139	6.139	23.644			23.644	21.776	-1.868
76300	Gebäude Ilsahl 5	15.300		15.300	15.223	-77	3.500			3.500	3.380	-120
79000	Wirtschaftsförderung	42.100		42.100	34.957	-7.143	97.406			97.406	71.314	-26.092
79010	Tourismus	1.000		1.000	1.580	580	177.599			177.599	181.901	4.302
79020	sonstige Wirtschaftsförderung						154.996			154.996	145.305	-9.691
88000	Allgemeines Grundvermögen	598.500		598.500	626.333	27.833	356.624			356.624	365.294	8.670
Gesamt		723.100		723.100	740.151	17.051	1.772.179	55.016		1.827.195	1.666.202	-160.993

14.9 Budget 7 „Projekte“

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	223.700	76.100
üpl/apl	51.000	
gesamt	274.700	76.100
Ausgaben:		
Ansatz	654.000	917.280
Übertragungen		
üpl/apl	51.000	
gesamt	705.000	917.280
Fehlbedarf / Überschuss:	-430.300	-841.180
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	246.918	81.717
Ausgaben	230.237	533.337
Fehlbetrag / Überschuss	16.681	-451.620
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	446.981	389.560
Verschlechterung(-)		

Projekte												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03110	Neues Rechnungswesen	100		100		-100	832.980			832.980	453.465	-379.515
40050	Frau und Beruf	76.000		76.000	81.717	5.717	84.300			84.300	79.872	-4.428
Gesamt		76.100		76.100	81.717	5.617	917.280			917.280	533.337	-383.943

14.10 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen

Planung:	2005 EUR	2006 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	113.483.638	107.520.139
üpl/apl		146.500
gesamt	113.483.638	107.666.639
Ausgaben:		
Ansatz	36.436.538	43.575.548
Übertragungen		
üpl/apl		293.000
gesamt	36.436.538	43.868.548
Fehlbedarf / Überschuss:	77.047.100	63.798.091
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	119.060.064	119.536.608
Ausgaben	36.418.672	41.379.673
Fehlbetrag / Überschuss	82.641.392	78.156.935
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	5.594.292	14.358.844
Verschlechterung(-)		

Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen												
UA	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	AO-Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02210	Abwicklung FD 06						64.709			64.709	59.210	-5.499
83000	SWN Beteiligungen	7.868.600		7.868.600	7.574.640	-293.960						
84000	Hallenbetriebe Neumünster	24.000		24.000	32.375	8.375	1.335.000			1.335.000	1.226.695	-108.305
84600	Wirtschaftsagentur						85.600			85.600	75.512	-10.088
87200	Wohnungsbau GmbH	54.100		54.100	54.688	588						
87500	Beherbergungs- und Tagungsbetrieb						850.700			850.700	746.252	-104.448
89010	Franz-Wiemann-Stiftung	2.688		2.688	2.688		2.688			2.688	2.688	
89020	Stiftung von 1870	305		305	305		305			305	305	
89030	Friedrich-Bauersfeld-Stiftung	348		348	348		348			348	348	
89040	Carl-Sager-Stiftung	714		714	714		714			714	714	
89050	Carl-Rieper-Stiftung	795		795	795		795			795	795	
89060	Stiftung Jacobi-Bürgerhilfe	204		204	204		204			204	204	
89070	August-Westphalen-Stipendium	860		860	860		860			860	860	
89080	Nachlass Schell	148.900		148.900		-148.900	148.900			148.900		-148.900
89090	Nachlass Hachmann	720.200		720.200		-720.200	720.200			720.200		-720.200
89100	Zusammengelegte Stiftungen	305		305	305		305			305	305	
90000	Steuern, Steuerbeteiligungen	55.583.920		55.583.920	58.645.931	3.062.011	5.809.220			5.809.220	5.809.220	
90100	Umlagen	31.893.700		31.893.700	31.874.620	-19.080						
91000	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	11.220.500	146.500	11.367.000	21.348.135	9.981.135	21.330.200		293.000	21.623.200	20.231.812	-1.391.388
92000	Abwicklung der Vorjahre						13.224.800			13.224.800	13.224.753	-47
Gesamt		107.520.139	146.500	107.666.639	119.536.608	11.869.969	43.575.548		293.000	43.868.548	41.379.673	-2.488.875

15 Bemerkungen und Hinweise zu Einzelbereichen

15.0 Allgemeines

Der FD Rechnungsprüfung hat auch im Jahre 2006 die Aufgaben, die ihm durch Gesetz, durch die Rechnungsprüfungsordnung oder auf andere Weise übertragen worden sind, durchgeführt. Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2006 sowie den Vermögensrechnungen 2005 und 2006 erfolgte eine Vielzahl von Prüfungen. Der FD Rechnungsprüfung hat den Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen am 13.06.2006 und 03.07.2007 umfassend über seine Prüftätigkeiten informiert.

Darüber hinaus war der FD Rechnungsprüfung bei verschiedenen Angelegenheiten beratend tätig.

Die Prüf-, Beratungs- und sonstigen Maßnahmen des FD Rechnungsprüfung sind in ihrer Arbeitsintensität sehr unterschiedlich. Der Arbeits- und Prüfaufwand ist insbesondere davon abhängig, in welchem Umfang fachliches Know-How eingebracht werden muss und wie umfangreich/detailliert Recherchen notwendig sind. Darüber hinaus spielt auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dienststellen eine nicht unerhebliche Rolle.

15.1 Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt nicht nur die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu prüfen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Im Jahre **2003** hat der FD Rechnungsprüfung unter Beteiligung aller PrüferInnen einen **Bericht zur Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung Neumünster** mit insgesamt 194 Anmerkungen, Hinweisen und Empfehlungen für die Verwaltung erstellt, der im Jahr 2004 mit Hinweisen auf Beschlüsse bzw. Empfehlungen der Ratsversammlung zum PROGNOSE-Gutachten ergänzt wurde.

Der Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss hat fortlaufend, auch im Jahre 2006, vom FD Rechnungsprüfung Sachstandsinformationen zu den Anmerkungen, Hinweisen und Empfehlungen des Berichtes unter Einbeziehung aller relevanten Beschlüsse städtischer Gremien und Erkenntnissen der Verwaltung erhalten. Viele Punkte des Berichtes können zwischenzeitlich als erledigt angesehen werden. Anhand von Übersichtslisten wird die Aktualität bzw. Erledigung der Beanstandungen und Empfehlungen weiterverfolgt bzw. vermerkt und dem Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend berichtet.

Konkrete weitere Prüfungen und Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation wurden vom Fachdienst Rechnungsprüfung im Jahr 2006 nicht durchgeführt. Ein **vom Oberbürgermeister mit Drucksache 0680/2003 vom 25.08.2005 gemachter Vorschlag zur Änderung der Sachgebiets- und Fachbereichsgliederung** wurde zunächst von der Ratsversammlung in der Sitzung vom 06.09.2005 für die Dauer von 6 Monaten zurückgestellt. Nach Erörterung im Hauptausschuss am 02.05.2006 sollte die Vorlage zurzeit nicht wieder auf die Tagesordnung der Ratsversammlung gesetzt werden. Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Änderungen der Aufbauorganisation und die Zusammenlegung von Fachdiensten wurden im Jahr 2006 nicht realisiert.

Mit **Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006** wurde lediglich die städtische Verwaltungsgliederung und der Aufgabenzuschnitt an die aktuelle Entwicklung angepasst, und geringfügige Aufgabenverlagerungen wurden angeordnet. Die Auflösung des

Fachdienstes – 06 – „Beschäftigungsbeauftragter“ und des Fachdienstes – 09 – „Steuerung und Berichtswesen“ wurden bestätigt, die Planstellen des aufgelösten FD – 09 - wurden verlagert. Die Aufgabe „Bürgerbüro“ wurde dem Fachdienst Einwohnermelde- und Ausländerangelegenheiten übertragen und im Alten Rathaus wurde ein Bürgerbüro eingerichtet. Der FD – 11 – hat nach dem neuen Organigramm vom Juni 2007 die Bezeichnung „Bürgerbüro- und Ausländerangelegenheiten“.

Mit Wirkung vom 01.02.2006 hat der Oberbürgermeister durch Organisationsverfügung angeordnet, dass die **Einrichtung VHS** aus dem FD Schule, Kultur und Sport herausgelöst und dem eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb "**Kiek in**" zugeordnet wurde. Mit Satzung vom 14.12.2006 wurde von der Ratsversammlung beschlossen, dass das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen "Kiek in" am 01.01.2007 in der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster entsteht.

Die Ratsversammlung hat am 26.09.2006 das Fachkonzept zum Aufbau des kennzahlenbasierten Controllings - Drucksache 0981/2003/DS – beschlossen. Anschließend hat der Oberbürgermeister mit **Organisationsverfügung vom 23.10.06 für die Wahrnehmung des gesamtstädtischen Controllings einschließlich des Berichtswesens und der Statistik** beim Fachdienst Haushalt und Finanzen eine neue Arbeitsgruppe "Controlling / Berichtswesen / Statistik" gebildet. Nach der Organisationsverfügung ist das gesamtstädtische Controlling die Steuerungsunterstützung für den Stadtvorstand. Es nimmt die Aufgaben des strategischen und operativen Controllings wahr. Ferner übernimmt es die Koordinierung des Sachgebietscontrollings (operativ).

Die Organisation des Sachgebietscontrollings wird im jeweiligen Sachgebiet eigenverantwortlich geregelt. Im Sachgebiet I sind die Aufgaben des Sachgebietscontrolling mit Ausnahme des Fachbereichs VI der Arbeitsgruppe 90.2 übertragen worden. Für die Aufgaben des Sachgebietscontrollings II gibt es 2 Ansprechpartner in den Fachbereichen IV und V und im Sachgebiet III ist eine Stabsstelle „Sachgebietscontrolling und Service“ gebildet worden. Controlling-Richtlinien für die Zusammenarbeit der Controllingbereiche werden noch erarbeitet.

Die grundsätzliche Struktur der Stadtverwaltung Neumünster ergibt sich aus dem Organigramm, Stand Juni 2007 dieses Berichtes.

Der Oberbürgermeister als verwaltungsleitendes Organ bildet gemeinsam mit den drei Sachgebietsleitern und den Fachbereichsleitern den **Stadtvorstand**.

Es gibt 6 **Fachbereiche**; bei 2 Fachbereichen (III und V) nehmen die Sachgebietsleiter zugleich die Funktion der Fachbereichsleiter wahr, weil nach einem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.04.2003 „zurzeit nicht besetzte und künftig frei werdende Stellen der Fachbereichsleitungen nicht wieder besetzt werden sollen“.

Die Ebene unterhalb der Fachbereiche ist in der Regel die **Ebene der Fachdienste** mit eigenen Fachdienstleitungen. Ausnahmen:

- Im Fachbereich II hat der Oberbürgermeister dem Fachbereichsleiter mit Organisationsverfügung vom 08.06.2006 die Leitung des Fachdienstes – 14 – „Straßenverkehrsangelegenheiten“ übertragen.
- Im Fachbereich V – Technisches Betriebszentrum (TBZ) - fehlt die Fachdienstebene; im TBZ gibt es lediglich die beiden Arbeitsgruppen 70.1 „Verwaltung“ und 70.2 „Technik“. Nach einem Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.06 sollte im TBZ eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden mit dem Ziel, die Aufgaben und Dienstleistungen des TBZ im Hinblick auf mögliche Effizienzoptimierung zu überprüfen. Dabei sollte auch überprüft werden, welche Aufgaben ggf. in anderer Organisationsform erfolgen könnten. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2007/2008 am 27.03.2007 wurde jedoch von der Ratsversammlung die Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln für die Auftragserteilung abgelehnt.

- Im Fachbereich VI nimmt der Fachbereichsleiter zugleich die Funktion des Fachdienstleiters des Fachdienstes – 69 – „Stadtentwicklung“ wahr.

15.2 Kassen- und Abgabebereich

Am 1. Dezember 2006 wurde eine Kassenbestandsprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Kassenkredite zu einem Betrag von 38,7 Mio. EUR aufgelaufen.

Die Kassenkredite wurden in Teilbeträgen von 6 verschiedenen Geldinstituten finanziert. Hierbei ist positiv herauszustellen, dass die Kapitalkosten ständig auf Aktualität und Angemessenheit geprüft werden. Zur Beschaffung von Kassenkrediten bediente sich die Stadtkasse eines privaten Vermittlungsunternehmens. Dadurch ist ohne einen besonderen Aufwand eine Nähe zum Kreditmarkt gegeben.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden verschiedene Erlasse von Grund- und Gewerbesteuerforderungen, vorläufige Niederschlagungen von Forderungen sowie einzelne Zahlungsvorgänge formal und inhaltlich geprüft; die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

15.3 ÖPP-Projekt „Freiherr-vom-Stein-Schule“

An der Freiherr-vom-Stein-Schule sollen vorhandene Klassentrakte, die nicht mehr saniert werden können, durch einen Neubau ersetzt werden, um zukünftig auch eine Vierzügigkeit der Einrichtung zu ermöglichen. Daneben ist vorgesehen, die Schule als offene Ganztagschule auszuweisen, d.h. es müssen zusätzliche Flächen für die Mensa sowie den Kreativ- und Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Außerdem soll eine Sanierung des Sonderklassentraktes und der Verwaltungsräume erfolgen. Der Neubau und die Sanierung sollen in vier Bauabschnitten erfolgen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme und der Einrichtung belaufen sich voraussichtlich auf ca. 8,5 Mio. EUR.

(Auszug aus der DS 0853/2003 vom 12. 01. 2006)

Die Ratsversammlung hat der Verwaltung mit Beschluss vom 07. 02. 2006 den Auftrag erteilt zu prüfen, ob die Sanierung und Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Schule als ÖPP-Projekt geeignet ist.

Das ÖPP-Projekt umfasst Planung, Bau, Bewirtschaftung und Finanzierung der Investition von ca. 8,5 Mio. EUR (die Investitionssumme erhöht sich durch die Entscheidung, dass Teile des „Herforder Modells“ Berücksichtigung finden sollen); es wird von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren mit anschließender Rückgabe an die Stadt ausgegangen..

Grundsätzlich werden den zu vergleichenden Varianten (konventioneller Bau und Betrieb und die Variante der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft) die gleichen Qualitäts- und Bewertungsstandards zu Grunde gelegt.

In Erfüllung des Prüfauftrages an die Verwaltung erstellte das „ÖPP-Kompetenzzentrum des Landes Schleswig-Holstein“ in der Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Ergebnis: **„Im Rahmen des Barwertvergleiches wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen und Annahmen ein Effizienzvorteil von ca. 7 % erwartet“.**

Vor der Durchführung dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde ein qualitativer ÖPP-Eignungstest erarbeitet, in dem eine grundsätzliche Eignung festgestellt wurde.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2006 mit der Drucksache 0949/2003/DS vom 20. April 2006 das Ergebnis der vorstehend genannten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Kenntnis genommen und beschlossen, **die Erweiterung und Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule als ÖPP-Projekt auszuschreiben**. Die Drucksache wurde am 04.05.2006 vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und am 11.5.2006 vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Kenntnis genommen.

Zur Umsetzung des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 10.05.2006 wurde mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters das ÖPP-Projekt „Erweiterung und Sanierung der Freiherr- vom- Stein- Schule“ eingerichtet und eine Projektgruppe unter Leitung des Fachdienstleiters Haushalt und Finanzen gebildet, in der auch der Fachdienst Rechnungsprüfung vertreten ist.

Zur Umsetzung des ÖPP-Projektes ist gemäß Organisationsverfügung externer Sachverstand einzuholen. Nachstehende Aufträge wurden vergeben:

1. Investitionsbank Schleswig-Holstein
Beratung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, Finanzierungskosten, Folgekosten, Barwertermittlung usw.
Der Auftrag wurde am 11.09.2006 freihändig vergeben. Die Beratungskosten werden auf ca. 65.000 EUR geschätzt.
2. Notare und Rechtsanwälte Weißleder & Gerber Kiel
Juristische Beratung und Begleitung des ÖPP-Vergabeverfahrens und der komplexen Vertragsgestaltung.
Der Auftrag wurde am 01.09.2006 vergeben. Die Beratungskosten werden auf ca. 23.000 EUR geschätzt. Ein Vergabeverfahren war nicht erforderlich.
3. IPROPLAN Planungsgesellschaft Chemnitz
Technische Beratungsleistung für Neubau/ Sanierung/ Betrieb:
Mitwirkung am Teilnahmewettbewerb, Vorbereitung der Funktionalausschreibung, Ausschreibung, Angebotsauswertung und Vergabe.
Der Auftrag wurde im Dezember 2006 förmlich vergeben. Die Beratungskosten betragen voraussichtlich ca. 145.000 EUR.

Die Einbeziehung der unterstützenden Beratung durch externe Spezialisten wird positiv vor dem Hintergrund bewertet, weil ÖPP-Verfahren noch nicht „Verwaltungsroutine“ sind und in einer anderen Körperschaft in Schleswig-Holstein erhebliche Mehrkosten durch Verfahrensfehler und Mängel im Vergabeverfahren entstanden sind.

15.4 Soziales, Gesundheit und Jugend

15.4.1 Abrechnungen

Die jährlichen Pauschalabrechnungen im Rahmen der

- Sozialhilfe (einschl. der Statistikmeldungen)
- Kriegsopferfürsorge
- Asylbewerberleistungen
- Leistungen nach dem Landespflegegesetz
- LAG-Krankenhilfe
- Opfer von Gewalttaten
- Leistungen für Kontingent- und gleichgestellte Flüchtlinge
- Aufwendungen der Pflegeberatungsstelle
- Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz
- Leistungen an Impfgeschädigte
- Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Aufwendungen für die LOS Projekte in der Böckler-Siedlung und im Vicelinviertel

müssen gegenüber dem Land/der EU mit einem Prüfvermerk des FD Rechnungsprüfung versehen werden und wurden somit auch im Jahre 2006 geprüft.

Drei Abrechnungen waren fehlerhaft und mussten verändert werden. Durch diese Veränderungen erhöhten sich die Einnahmen der Stadt Neumünster um 19.856,28 EUR .

15.4.2 Einzelfallprüfungen

Die Einzelfallprüfungen im sozialen Bereich konzentrierten sich auf die Bereiche Asyl, Dienstleistungszentrum und Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt.

In den letzten Jahren wird häufiger in der Presse über Korruptions- und Betrugsvorwürfe gegen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in Deutschland berichtet.

Leider musste im Juli 2006 festgestellt werden, dass auch in Neumünster eine Mitarbeiterin sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft hatte. Es handelte sich um eine Beamtin im Arbeitsbereich „**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**“. Diese hatte einen Auszahlungsschein für Hilfeempfänger selbst bei der Sparkasse eingelöst. Dank der besonderen Aufmerksamkeit einer anderen Mitarbeiterin sowie der sofort eingeleiteten Maßnahmen der Vorgesetzten konnte dieser Fall umgehend aufgedeckt und die Täterin zu einem Geständnis veranlasst werden. Eine Aufklärung zu einem späteren Zeitpunkt wäre vermutlich kaum möglich gewesen.

Wenig später musste festgestellt werden, dass dieses nicht die einzige Tat der betreffenden Mitarbeiterin war. Durch geschicktes Ausnutzen einer Schwachstelle im EDV Programm Lämmkom sind von dieser im April 2006 zu Unrecht 15.614,60 EUR an einen Dritten überwiesen worden. Auf Grund dieser Tatsache sind von der Rechnungsprüfung alle Zahlvorgänge im Bereich Asyl zurückreichend bis ins Jahr 2003 überprüft worden. Hierbei wurde eine dritte Manipulation der betreffenden Mitarbeiterin aus dem Jahre 2004 mit einer Schadenshöhe von 2.512 EUR festgestellt.

Die Mitarbeiterin ist noch im Jahre 2006 auf ihren Antrag hin aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen worden, woraufhin sich das gegen diese eingeleitete Disziplinarverfahren von selbst erledigt hat. Der finanzielle Schaden ist von ihr durch Rückzahlung mittlerweile im Ganzen ausgeglichen worden. Auf Grund der von der Rechtsabteilung erstatteten Strafanzeige wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Eine Entscheidung steht noch aus.

Im **Dienstleistungszentrum** wurde erstmals eine Prüfung von Einzelfällen vorgenommen. Der Ergebnisbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden.

Die Aufwendungen nach dem **SGB XII** (Sozialhilfeleistungen) für **Kontingentflüchtlinge** werden vom Land erstattet. Hier sind zum dritten Mal innerhalb weniger Jahre alle Einzelfälle im Detail geprüft worden.

Nach den ungewöhnlich negativen Erkenntnissen der früheren Prüfungen, konnte im vergangenen Jahr ein erfreuliches Ergebnis festgestellt werden. Die Abrechnungen werden sorgfältig vorgenommen.

Leider hat sich das Land Schleswig-Holstein seiner Kostenerstattungsverpflichtung für neu ankommende Kontingentflüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) beziehen, entzogen. Die Argumentation, das Land habe sich nur zum Ersatz von Sozialhilfearaufwendungen verpflichtet, vermag nicht zu überzeugen. Schließlich haben die Leistungen nach dem SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige die Sozialhilfe vollständig ersetzt. Nur weil eine Hilfeleistung einen anderen Namen erhält, entfällt der Sinn und Zweck einer Kostenübernahmeverpflichtung nicht.

15.4.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 sind die gravierenden finanziellen Auswirkungen der Einführung des SGB II aufgeführt worden.

In diesem sowie den folgenden Schlussberichten wird die Darstellung der Ausgabenentwicklung im gesamten sozialen Bereich weitergeführt.

Die Entwicklung der **Personal- und Sachkosten im Einzelplan 4** (Zuschussbedarf) mit den Bereichen Dienstleistungszentrum, Allgemeiner Sozialer Dienst, Soziale Hilfen, Kinder und Jugend, Ausgleichsamt, stellt sich wie folgt dar:

1990	4,93 Mio EUR
1997	6,26 Mio EUR
2004	8,59 Mio EUR
2005	7,09 Mio EUR
2006	7,49 Mio EUR

Der Zuschussbedarf für die Personal- und Sachkosten war von 2004 auf 2005 um 1,5 Millionen EUR gesunken. Hier machte sich der für die Stadt positive Effekt bemerkbar, dass für erwerbsfähige Hilfebedürftige der Regelsatz zur Bestreitung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ab 2005 vom Bund gezahlt wird. Viele ehemalige MitarbeiterInnen des Fachbereiches III und in geringerem Umfang auch aus anderen Fachbereichen haben diese Aufgabe in der Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Für sie werden die Personal- und Sachkosten vom Bund erstattet.

Die Kommunen sind im Wesentlichen zuständig für die Zahlung von Unterkunfts- und Heizkosten. Die Aufgabenerledigung nach dem SGB II wird als Arbeitsgemeinschaft im Dienstleistungszentrum von städtischen Mitarbeitern zusammen mit Beschäftigten der Agentur für Arbeit wahrgenommen. Seit März 2006 wird hierfür als alleinige Arbeitsstätte das ehemalige Postgebäude in der Friedrichstraße genutzt.

Der städtische Anteil an den gesamten Personal- und Sachkosten im Dienstleistungszentrum für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB II ist im Jahre 2005 zunächst auf 7% festgelegt worden. Ende 2006 ist der städtische Anteil rückwirkend für 2006 und für 2007 auf 12,6 % der Gesamtaufwendungen erhöht worden.

Von **2005 auf 2006 sind die Personal- und Sachkosten im sozialen Bereich um 5,6 % angestiegen**. Dieser überproportional hohe Anstieg ist fast ausschließlich auf den gestiegenen städtischen Anteil an den Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum (von 431.203 EUR auf 800.172 EUR) zurückzuführen.

In der Einführungsphase des SGB II hat die Rechnungsprüfung das Bemühen der Stadt Neumünster, möglichst viele städtische Beschäftigte im Dienstleistungszentrum unterzubringen, begrüßt. Da in der Kommune mit der Einführung des SGB II Aufgaben wegfielen, konnte so das Vorhalten überzähliger Beschäftigter vermieden werden.

Mittlerweile wird es jedoch für sinnvoll angesehen, die Zahl der städtischen Mitarbeiter im Dienstleistungszentrum nicht weiter zu erhöhen, sondern -soweit wie möglich- allmählich wieder zu reduzieren.

Der sehr hohe Anteil städtischer Mitarbeiter im Dienstleistungszentrum ist aktuell nicht nachteilig für die Stadt, da diese in jedem Fall die festgelegte Quote von 12,6 % an den gesamten Personal- und Sachkosten aufzubringen hat.

Es muss jedoch beachtet werden, dass z.B. bei einem deutlichen Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher, überzählig werdende Mitarbeiter wieder bei der Stadt eingesetzt werden müssen, was die notwendige Konsolidierung erheblich erschweren kann.

Die **Gesamtaufwendungen im Einzelplan 4** haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4
(bereinigtes Soll Ausgaben–bereinigtes Soll Einnahmen)

1990	31,34 Mio EUR
1997	42,51 Mio EUR
2004	47,11 Mio EUR
2005	53,03 Mio EUR
2006	49,41 Mio EUR ¹⁾

¹⁾ Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 lag 2006 bei 51,67 Mio Euro. Um die Vergleichbarkeit mit Vorjahren zu gewährleisten, sind (wie auch schon im Jahre 2005) die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 3.90100.09200 in Höhe von insgesamt 2.265.500 Euro abgezogen worden. Bei diesen außerhalb des Einzelplanes 4 verbuchten Einnahmen handelt es sich um Landeserstattungen für weggefallenes Wohngeld. In 2006 sind 3.361.800 Euro gezahlt worden, worin eine Nachzahlung für 2005 in Höhe von 1.096.300 enthalten ist..

Von 2005 auf 2006 ist ein erfreulicher Rückgang des Zuschussbedarfs um 3,62 Mio EUR eingetreten. Trotzdem ist der Zuschussbedarf noch um 4,9 % höher als 2004, dem letzten Jahr vor der Einführung des SGB II. Vor der Betrachtung der einzelnen Unterabschnitte sei hier bereits auf die weiter unten erläuterte Tatsache verwiesen, dass **der Zuschussbedarf nur durch eine geänderte Buchungsvorgabe** gesunken ist.

In den einzelnen Abschnitten entwickelte sich der Zuschussbedarf wie folgt:
(in Millionen EUR)

	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
2004	8,59	18,01	0,25	1,13	0,1	8,28	7,16	0,22	3,35	0,01
2005	7,09	14,99	0,29	1,12	0,08	8,67	7,63	0,39	15,02	0,02
2006	7,49	9,96	0,19	1,23	0,06	8,28	7,71	0,39	16,33	0,02

A Bezeichnung

- 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (Personal- und Sachkosten)
- 41 Sozialhilfe nach dem SGB XII (früher Bundessozialhilfegesetz)
- 42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 43 soziale Einrichtungen
- 44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen
- 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
- 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
- 48 weitere soziale Bereiche insbesondere SGB II
- 49 sonstige soziale Angelegenheiten

Im Abschnitt 48 sind ab 2005 die Buchungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II erfolgt.

Es wird deutlich, dass der Zuschussbedarf im **Abschnitt 41**, der die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII auflistet, um mehr als 5 Mio EUR gesunken ist. Die Ursache hierfür liegt in Einnahmen von 5,689 Mio EUR, die der Stadt für die Aufgabenübertragung vom Land zugeflossen sind. Diese Einnahme ist bis 2005 über den Finanzausgleich erfolgt und wurde nicht im Abschnitt 41 verbucht. **Es muss somit festgestellt werden, dass lediglich diese andere Form der Verbuchung zu einer Verringerung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 geführt hat.**

Anders als in vielen anderen Kommunen sind in Neumünster nach der Einführung des SGB II die alten Sozialhilfeakten nicht einfach eingelagert worden, sondern es ist in jedem Fall geprüft worden, ob noch alte Forderungen geltend gemacht werden können. Die hierdurch in 2006 erzielten Einnahmen von 402.821,46 EUR übertreffen die hierfür benötigten Personalaufwendungen um ein Vielfaches. **Die Rechnungsprüfung begrüßt diese praktische, unmittelbar wirkende und messbare Maßnahme ausdrücklich!**

Im Bereich der Jugendhilfe nach dem KJHG -**Abschnitt 45**- ist ein Rückgang von knapp 400.000 EUR zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf ist hier auf den Stand von 2004 zurückgegangen. Die Forderung der Rechnungsprüfung aus der Organisationsuntersuchung des Jahres 2003, angesichts sinkender Zahlen von Kindern und Jugendlichen, wenigstens ein Einfrieren des Budgets anzustreben, ist somit für den Zeitraum 2004 bis 2006 erreicht.

Ein deutlicher **Anstieg des Zuschussbedarfs** ist im **Abschnitt 48**, der die städtischen Leistungen nach dem SGB II angibt, festzustellen. Der Grund für den Ausgabenanstieg im Dienstleistungszentrum ist in Fallzahlsteigerungen zu sehen. Die Zahl der **Leistungsempfänger nach dem SGB II** entwickelte sich wie folgt:

Januar 2005:	10.542
Juli 2005:	11.585
Januar 2006:	12.277
Juli 2006:	12.487
Januar 2007:	12.255

Die Erwartung, durch Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie flächendeckender Einführung des Fallmanagements, die Zahl der Hilfeempfänger senken zu können, hat sich als Illusion erwiesen. Nie zuvor hat es in Neumünster so viele Menschen gegeben, die ihren Lebensunterhalt nur mit staatlicher Unterstützung bestreiten konnten, wie im Jahre 2006.

Am 24.05.07 ist eine Klage mehrerer Landkreise sowohl gegen die Struktur der Arbeitsgemeinschaften als auch gegen die Kostenübernahmeregelungen vom Bundesverfassungsgericht zur Verhandlung angenommen worden. Vor dem Spätherbst 2007 ist mit einer Entscheidung nicht zu rechnen. Im Falle einer Entscheidung zu Gunsten der Landkreise stünden erneut umfängliche Umwälzungen im sozialen Bereich bevor.

Die Änderung des Zuschussbedarfs (AO-Soll der Einnahmen- AO-Soll der Ausgaben) in ausgewählten Bereichen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Unterabschnitt	Bezeichnung	2004	2005	2006
		EUR	EUR	EUR
4120	Eingliederungshilfe	3.830.427	4.745.322	5.021.011
4110	Hilfe zur Pflege	3.084.953	3.476.100	3.288.083
4130	Krankenhilfe	1.900.072	2.186.404	979.260
4150	Grundsicherung im Alter		3.198.598	3.744.496
4200	Asylbewerberleistungsgesetz	250.007	264.929	194.272
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	13.294.477	132.145	1.589.643
4820	Lstg. SGB II		14.954.772	16.334.525

In der Eingliederungshilfe (örtlicher Träger) ist innerhalb von nur zwei Jahren eine Steigerung um 31 % eingetreten.

Die Ausgaben der Krankenhilfe sind erwartungsgemäß nach der Abwicklung von Altfällen deutlich gesunken.

Für die Grundsicherung im Alter ist wie erwartet ein Anstieg des Zuschussbedarfs eingetreten.

15.5 Vergabewesen

Die öffentlichen Auftraggeber sind an das Vergaberecht gebunden. In allen Bereichen der Verwaltung, in denen Aufträge vergeben werden müssen, sind die verantwortlichen Mitarbeiter/innen gehalten, u.a.

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und
- die interne Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge

bei den Vergaben zu beachten.

Es gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung.

Ziel der Vergabeverfahren ist insbesondere,

- die Vergabe im fairen Wettbewerb und
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot bzw. die bestmögliche Leistung.

Zu der **Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge** vom 15.03.2005 wurde am 22.12.2005 ein 1. Nachtrag vom Oberbürgermeister herausgegeben, der am 01.01.2006 in Kraft getreten ist.

Mit dem 1. Nachtrag sind Wertgrenzen angehoben worden, bei denen mit entsprechender Begründung vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden kann. Es gelten ab 01.01.06 folgende Wertgrenzen:

- freihändige Vergaben bis 20.000 EUR statt bisher 5.000 EUR bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Bauleistungen,
- beschränkte Ausschreibungen bei VOB unter 200.000 EUR nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (bisher bis 100.000 EUR für Rohbaugewerke Hochbau, Tiefbau und GALA-Bau) und unter 100.000 EUR ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (bisher bis 50.000 EUR für alle anderen Bauleistungen).
- keine Anwendung der VOF unter 100.000 EUR (bisher bis 15.000 EUR).

Nach der Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge ist die Zentrale Vergabestelle im Fachbereich IV ab einem Auftragswert von 5.000 EUR einzuschalten. Vergaben nach VOB/A und VOL/A sind ab 25.000 EUR sowie Vergaben nach VOF ab 15.000 EUR dem Fachdienst Rechnungsprüfung vorzulegen. Bei allen Lieferungen und Leistungen, deren Wert mehr als 25.000 EUR beträgt, sind dem Fachdienst Rechnungsprüfung auch alle Schlussrechnungen vorzulegen.

Im Berichtsjahr wurden 341 (2005 = 409) Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle registriert.

Der FD Rechnungsprüfung hat in vielen Fällen beraten und Hinweise sowie Empfehlungen gegeben, denen die Fachdienste durchweg gefolgt sind. Die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und dem FD Rechtsabteilung gestaltet sich nach wie vor gut.

15.5.1 Vergaben von Leistungen nach VOL

Im Jahre 2006 wurden 89 Vergabeverfahren nach VOL (2005 = 81) **mit einem Auftragsvolumen von 3.018.985,06 EUR** (2005 = 4.071.891,84 EUR) durchgeführt.

Einzelne Aufträge	Vergaben insgesamt		Vergaben Neumünsteraner Firmen		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	Auftragssumme in%
bis 25.000 EUR	62	745.730	12	127.681	17,12
über 25.000 EUR	27	2.273.255	3	124.417	5,47
Gesamt	89	3.018.985	15	252.098	8,35

Die Aufträge über 25.000 EUR verteilen sich auf folgende Fachdienste für diverse Lieferungen und Leistungen:

Fachdienst		Anzahl	Auftragssumme EUR
FD 00	Allgemeine Dienste	5	282.718
FD 13	Feuerwehr, Rettungsdienst ...	6	902.110
FD 20	Schule, Kultur und Sport	5	235.520
FD 65	Zentrale Gebäudewirtschaft	3	136.284
FD 70	Techn. Betriebszentrum	8	716.623
Summe:		27	2.273.255

15.5.2 Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF

15.5.2.1 Vergaben nach VOF – ausgenommen Architekten- und Ingenieurverträge

Einzelne Aufträge	Vergaben insgesamt		Vergaben Neumünsteraner Firmen		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	Auftragssumme in%
bis 15.000 EUR	9	91.042			
über 15.000 EUR	10	1.445.955	2	1.063.310	73,54
Gesamt	19	1.536.997	2	1.063.310	69,18

Die Aufträge über 15.000 EUR waren für nachstehende Maßnahmen vorgesehen:

FD	Maßnahmen	Auftragssumme EUR
12	Boden-u.Grundwasseruntersuchung	15.630
39	Orga.untersuchung im Dienstleistungszentrum	19.836
41	Vertrag Ausbildungsverbund Neumünster	90.682
50	Amb. Psychische Krankenpflege	972.628
61	Wirkungsanalyse, Verkehr-u.Lärmunters. FOC	88.050
65u.90	Rechtl Beratung,Planungslstg.,Wirtschaftlichkeit ÖPP	233.563
69	Tourismuskonzept	25.566
Summe:		1.445.955

Es wurde festgestellt, dass dem FD Rechnungsprüfung nicht alle Vergaben nach VOF ab 15.000 EUR vorgelegt worden sind.

Neben grundsätzlichen Informationen an alle Sachgebiets- und Fachbereichsleitungen zu rechtlichen Anforderungen im Vergabebereich/Beteiligungen des FD Rechnungsprüfung wurden die Fachdienste, die die Rechnungsprüfung nicht ausreichend beteiligt haben, gesondert angeschrieben und um Vorlage von Vorgängen gebeten.

15.5.2.2 Architekten- und Ingenieurverträge (VOF / HOAI)

Im Berichtsjahr hat der FD Rechnungsprüfung 5 Architekten- bzw. Ingenieurverträge (3 Verträge mit Neumünsteraner Ingenieurbüros) geprüft, und zwar für folgende Vorhaben:

1. Erstmaliger Ausbau der Preetzer Landstraße
2. Beethovenstraße Trennung des Mischwasserkanals durch Bau eines Regenwasserkanals
3. Erweiterung des Ostsammlers im Bereich der Zone II des Wasserschutzgebietes in einer Länge von 420 m
4. Erschließung B-Plan 268 B, Lüttmoorkamp
5. Ausbau der Dorfstraße

15.5.3 Vergaben von Bauleistungen (VOB)

Im Jahre 2006 wurden 180 öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren nach VOB (2005 = 291) beim FD Rechnungsprüfung registriert.

Insgesamt wurden dem FD Rechnungsprüfung 93 Vergabevorgänge (2005 = 116) zur Vorprüfung vorgelegt.

Die erteilten **Aufträge in einem Volumen von jeweils über 25.000 EUR** verteilen sich auf folgende Fachdienste:

Fachdienst	2005		2006	
	Auftrags-Summe EUR	Vergaben Anzahl	Auftrags-summe EUR	Vergaben Anzahl
Zentrale Gebäudewirtschaft	7.635.000	94	4.421.000	75
Tiefbau und Grünflächen	2.268.000	21	3.848.000	17
Technisches Betriebszentrum	89.000	1	184.000	1
Gesamt	9.992.000	116	8.453.000	93

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

	<u>EUR</u>
1. Klaus-Groth-Schule / Aufstockung und Erweiterung	1.204.000
2. Ostsammler / Erneuerung des Kanals Ostsammler der Zone II des Wasserschutzgebietes NMS	734.000
3. Preetzer Landstraße / Endausbau und RW-Kanal	502.000
4. Holstenschule – Neubau Sporthalle	489.000
5. Umbau Kita Tungendorf im Volkshaus	484.000
6. Erschließung B-Plan 217 / Straßen – und Kanalbau	434.000
7. Ausbau der Dorfstraße / Straßenbau	420.000
8. Trennung Mischwasserkanal in der Beethovenstraße / Straßen – und Kanalbau	389.000
9. Neubau Textil- und Industriemuseum	317.000
10. Walther-Lehmkuhl-Schule	291.000
11. IGS – Brachenfeld	264.000
12. Geh- und Radweg zwischen Faldera und Wittorf	226.000
13. Hans-Böckler-Schule	208.000
14. Dr. Hans-Hoch-Straße / Straßenendausbau	207.000
15. Wilhelm-Tanck-Schule / Schulhofsanierung	182.000
16. Großflecken / Erneuerung der Fahrbahn zwischen Holsten- und Plöner Straße	159.000

17.	Pestalozzischule	136.000
18.	Umbau / Nutzungsänderung Dienstleistungszentrum	135.000
19.	Rendsburger Straße / Ausbau des Radweges	131.000
20.	Einrichtung einer Bus-Bevorrechtigung an 6 Lichtsignalanlagen	125.000
21.	Trennung Mischwasserkanal in der Gerichtsstraße / Straßen- und Kanalbau	108.000
22.	Helene-Lange-Schule	103.000
23.	Schützenstraße / Kanalsanierung	90.000
24.	Hansaring zwischen Wasbeker- und Werderstraße / Sanierung Hausanschl.	87.000
25.	Deckenerneuerung Tungendorfer Straße	83.000
26.	Immanuel-Kant-Schule	82.000
27.	Eiderstraße / Endausbau	82.000
28.	Elly-Heuss-Knapp-Schule	78.000
29.	Ermittlung von Bestandsdaten des Fahrbahnaufbaus	72.000
30.	Wippendorfschule	64.000
31.	Mühlenhofschule	63.000
32.	Caspar-von-Saldern Haus	62.000

Bei einer Analyse der Vergaben nach öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen **Unternehmen aus Neumünster und auswärtigen Firmen**:

		2005				2006			
		Auftrags- summen gesamt EUR	Vergaben an Fa. aus NMS Anzahl	Auftrags- summen an Fa. aus NMS EUR	%	Auftrags- summen gesamt EUR	Vergaben an Fa. aus NMS Anzahl	Auftrags- summen an Fa. aus NMS EUR	%
65 / Zentrale Gebäudewirtschaft									
bis	25.000	2.184.000	76	1.003.000	46	852.000	34	412.000	48
über	25.000	7.635.000	33	2.328.000	30	4.421.000	37	2.034.000	46
66 / Tiefbau und Grünflächen									
bis	25.000	55.000	4	28.000	51	1.436.000	4	513.000	36
über	25.000	2.268.000	9	1.237.000	55	3.848.000	4	1.089.000	29
70 / Techn. Betriebszentrum									
bis	25.000	37.000	2	19.000	51	36.000	1	17.000	47
über	25.000	89.000	0	0	0	184.000	1	184.000	100

15.6 Schlussrechnungen (VOB)

Insgesamt wurden 84 (2005 = 52) Schlussrechnungen geprüft.

Die geprüften Schlussrechnungen bezogen sich auf folgende Fachdienste:

	2005		2006	
Fachdienst	Geprüfte Schlussrechnungen			
	Anzahl	Gesamt EUR	Anzahl	Gesamt EUR
Zentrale Gebäudewirtschaft	33	1.749.000	72	6.017.000
Tiefbau/Grünflächen	17	2.061.000	11	1.459.000
Techn. Betriebszentrum	2	88.000	1	98.000
Gesamt	52	3.898.000	84	7.574.000

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

	<u>EUR</u>
1. Umbau / Nutzungsänderung Dienstleistungszentrum (ehemalige Post)	1.966.000
2. Hans-Böckler-Schule / Umbau und Erweiterung	1.174.000
3. Holstenschule / Neubau Sporthalle	1.092.000
4. B-Plan 161 Memellandstraße / Erschließung	594.000
5. Walther-Lehmkuhl-Schule / Neubau Nebenräume Turnhalle	518.000
6. Caspar-von-Saldern Haus	349.000
7. Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	234.000
8. Neubau Textil- und Industriemuseum	213.000
9. Kummerfelder Straße / Erneuerung Fahrbahn	171.000
10. Sachsenring / Schlauchrelining Kreisprofil	133.000
11. Diverse Liegenschaften – Sanierung MRS-Technik / Heizungs- und Lüftungsarbeiten	120.000
12. Mühlenhofschule / Dachdeckerarbeiten	102.000
13. Kleinflecken, Industriemuseum / Änderung Zufahrt, Regen- und Schmutzwasserkanal	113.000
14. Umschluss von Straßenabläufen	109.000
15. Lindenstraße / Kanalsanierung	101.000
16. Kläranlage / Sanierung eines Nachklärbeckens	98.000
17. Vicelinschule / Sportplatzbau	95.000
18. Klaus-Groth-Schule / Aufstockung und Erweiterung	94.000
19. Regenwasserbehandlung Tungendorfer Graben	72.000
20. Enenvelde / Sanierung Schmutzwasserkanal	51.000

Den vom FD Rechnungsprüfung aufgezeigten Beanstandungen und Feststellungen wurde von den Fachdiensten nachgegangen und die Schlussrechnungen dementsprechend korrigiert.

Erhebliche Prüfungsfeststellungen/ Beanstandungen und Empfehlungen bei der Prüfung von Schlussrechnungen von 2 Tiefbaumaßnahme haben dazu geführt, dass im Fachdiensten Tiefbau und Grünflächen eine Checkliste für die Gestaltung und den Inhalt von Schlussrechnungen sowie Zahlungen nach Bauende erstellt worden sind, die von allen Beschäftigten zu beachten sind. Außerdem wird schon bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse darauf geachtet, dass die Leistungen so eindeutig beschrieben werden, dass die Leistungserfüllung und die Kosten genau festgestellt bzw. überprüft werden können.

15.7 Stadtsanierung (Städtebauförderungsmittel)

Die im Jahre 2006 vorgelegte Zwischenabrechnung 2004 für die Maßnahme Stadtumbau West ergab keine Besonderheiten.

15.8 Korruption

Die PrüferInnen des FD Rechnungsprüfung achten bei ihren Prüfungen auch auf Korruptionsanfälligkeiten und -anzeichen.

Im Jahre 2006 wurden umfangreiche Überprüfungen durchgeführt, weil Hinweise vorlagen, dass die Staatsanwaltschaft bei einer Neumünsteraner Firma wegen Verdachtes der Korruption in einer anderen Gemeinde ermittelt. Es wurden keine Anzeichen auf Bestätigung des Korruptionsverdachtes bei Auftragsvergaben/Rechnungen der Stadt Neumünster festgestellt.

16 Datenverarbeitung/Datenschutz

16.0 Einzelvorgänge Datenschutz

Der FD Rechnungsprüfung übt gleichzeitig in der Person der Fachdienstleitung und der PrüferInnen die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) aus.

Die im Laufe des Jahres 2006 an den behördlichen Datenschutzbeauftragten herangetragenen Einzelvorgänge zu Fragen des Datenschutzes und spezielle Anliegen (z.B. Vorgesetzteneinschätzung), auch von Bürgern, wurden sowohl mündlich wie auch schriftlich bearbeitet. Hilfreich hat sich dabei die Beratung durch das ULD gezeigt. Nach § 39 (1) LDSG berät das ULD u.a. die sonstigen öffentlichen Stellen in Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der damit zusammenhängenden Datenverarbeitungstechniken sowie der Sozialverträglichkeit.

16.1 Datenschutzmanagement

Mit dem Einsetzen der Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie“ – IuK befand sich die Stadt Neumünster aus der Sicht des FD Rechnungsprüfung auf dem richtigen Weg. Nach Erstellung und Einführung der wesentlichen Dienstvereinbarungen - E-Mail, -Internet und -TUIV in 2003 wurde die Arbeit seit Februar 2004 von der Gruppe nicht mehr weitergeführt. In dem Schlussbericht zur Jahresrechnung 2004 war bereits darauf hingewiesen worden. Aus der Sicht der Arbeitsgruppe sollte die Zusammensetzung der Gruppe überprüft werden. Eine regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit aller Arbeitsgruppenmitglieder wurde für erforderlich gehalten. Die Verwaltung stützt sich immer mehr auf die technische Unterstützung von modernen Informationssystemen. Das Verständnis in der Verwaltung hierfür wächst. Aktuelle Konzepte zur Entwicklung und Sicherheit müssen schon aus gesetzlichen Gründen abgefordert werden. Diese müssen aber auch transparent gemacht werden. Der FD Rechnungsprüfung empfiehlt, die Handlungsempfehlungen (Konzepte) von ULD, KomFIT und BSI aufzugreifen und gleichzeitig ein die Revision unterstützendes Datenschutzmanagement aufzubauen. Der für 2005 von dem FD EDV-Dienste angekündigte Abschluss der Auditierung der inneren Sicherheit des Datennetzes einschließlich eines Sicherheitskonzeptes durch das ULD liegt bis heute nicht vor. Abzuwarten ist eine erneute Ankündigung der Fertigstellung bis Ende 2007.

16.2 Internet und -zugang

Mit der Anbindung der Verwaltung an das Internet über einen zentralen Knoten hat sich der Zugang zu Informationen für den dienstlichen Bereich erheblich verbessert. Wesentliche Störungen des Zuganges und auch Gefährdungen des Lokalen Netzes sind nicht bekannt geworden. Bei einigen Vorfällen hat sich gezeigt, dass der FD EDV-Dienste die Sicherheitslage beherrscht. Es wäre zu begrüßen, wenn die im November 2007 auslaufende Auditierung des Internetanschlusses der Stadt Neumünster durch das ULD erneuert würde.

16.3 Intranet

Die Entwicklung der Kommunikation über das Intranet hat sich weiter verbessert. Dennoch sind die Fachdienste aufzufordern diese Kommunikationsplattform intensiver zu nutzen. Hinterlegte fachdienstübergreifende Informationen sollten an einer Stelle erscheinen. Jedes System stellt seine Anforderungen an die Nutzer. Insbesondere die „Redakteure“ des Systems sind gefordert. Der Fachdienst Rechnungsprüfung empfiehlt hier eine verbindliche Dienstanweisung zu erlassen und die „Redakteure“ in ein Informations- und Schulungssystem einzubinden. Zu bedauern ist, dass zwischenzeitlich das Redaktionssystem Internet ein anderes System erhielt. Die betroffenen Nutzer haben sich unter Umständen mit zwei unterschiedlichen Verfahren auseinander zu setzen.

16.4 Homepage

Der FD Rechnungsprüfung hat auch im Jahre 2006 in der Redaktionsgruppe zur Gestaltung der Homepage mitgearbeitet. Zwischenzeitlich wurde ein CMS (content management system -

Redaktionssystem) eingeführt. Hinsichtlich der nunmehr eigenverantwortlichen Einstellungen in das System der Fachbereiche gilt das Gleiche wie bei den Redakteuren des Intranets s.o.

16.5 E-Mail-Verkehr

Bei der E-Mail, der elektronischen Post, wurde in den vergangenen Schlussberichten auf die Problematik von „SPAM“ hingewiesen. Mit der dritten Stufe zur Abwehr von unerwünschter Post hat der FD EDV-Dienste im Juli 2007 erneut den Versuch gemacht, die eingehende Menge zu reduzieren. Die Erhebung des E-Mail-Aufkommens des Fachdienstes Rechnungsprüfung hatte zunächst eine Zunahme in 2007 gegenüber 2006 zu verzeichnen. Mit der Einführung der dritten Stufe hat sich das Volumen, gemessen in einem 20 Tage Abschnitt, um 50 % verringert. Dies ist zu begrüßen, da die unerwünschte Post nicht unerhebliche Arbeitszeit bindet und Kosten verursacht.

Bei dem auswärtigen E-Mail-Verkehr mit dem Bürger empfiehlt der FD Rechnungsprüfung, zumindest einen Verschlüsselungsweg anzubieten.

16.6 Neue Fachverfahren - Zusammenarbeit – Verfahrensverzeichnis

Bei der Einführung von EDV-Verfahren ist die Rechnungsprüfung/der behördliche Datenschutzbeauftragte (bDSB) zu beteiligen. Dieses ergibt sich insbesondere u.a. aus der städtischen Rechnungsprüfungsordnung (RPO) und der Dienstvereinbarung für die technikunterstützte Informationsverarbeitung bei der Stadt Neumünster (TUIV). Ein EDV-Verfahren ist die Gesamtheit aller automatischen Verarbeitungsschritte zur Erfüllung eines bestimmten Verwaltungszweckes, nachvollziehbar in der Dokumentation von Software, Hardware und „Orgware“ (Organisationsanweisungen, die insbesondere die Verantwortungsbereiche und Sicherheitskonzepte sowie Handlungsweisen konventionell regeln, soweit es technisch nicht möglich ist).

Im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2004 wurde darauf hingewiesen, dass der FD Rechnungsprüfung/ Datenschutz hier vor bislang nicht zufrieden stellenden Ergebnissen steht und gefordert, dass sich die Verantwortlichen der Fachanwendungen verstärkt in die Pflicht nehmen lassen müssen und eine nachvollziehbare Dokumentation erstellt wird. An diesem Zustand hat sich wenig geändert. Das Erstellen von verbindlichen Handlungsanweisungen und fachspezifischen Sicherheitskonzepten muss nun endlich angegangen werden. Hinsichtlich des Verfahrensverzeichnisses wird der bDSB zeitnah eine Erhebung bei den Fachdiensten einleiten, um diesen Bereich zu optimieren.

16.7 Beschaffung

Bei Prüfungen von Beschaffungen im TUIV Bereich wurde zunehmend festgestellt, dass vergaberechtlich nicht unbedenkliche Vorgehensweisen durch die einzelnen Fachdienste getätigt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Bestimmungen des Vergaberechts und der Dienstvereinbarung TUIV eingehalten werden.

Die Festlegung in der Dienstvereinbarung TUIV, dass die haushaltsrechtliche Abwicklung von TUIV-Maßnahmen sowie Beschaffungen von Hard- und Software durch den Fachdienst Allgemeine Dienste in Abstimmung mit den betroffenen Fachdiensten erfolgt, ist in Anbetracht der speziellen und komplexen Materie sinnvoll. Hilfreiche Handlungsempfehlungen für die Beschaffungsverantwortlichen gibt die KBSt – die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik mit der Neufassung der Unterlagen für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB IV Version 1.0).

Mit der Aufgabe der Rechtsmeinung des S-H Innenministers bezüglich der Inhouse-Geschäfte sind die Vergabevorschriften auch bei Einrichtungen wie Dataport anzuwenden. Beigetretenen Rahmenverträgen für Beschaffung machen eine Ausschreibung nicht schon von vornherein unnötig. Auch hier gilt das Vergaberecht mit der grundsätzlichen öffentlichen Ausschreibung.

17 Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)

Die Ratsversammlung hat im Jahr 2004 die Einführung des neuen Rechnungswesens beschlossen; es ist beabsichtigt ab 01.01.2009 mit dem Echtbetrieb zu beginnen. Zur Einführung des neuen Rechnungswesens wurde eine Projektleitungsgruppe und eine Projektgruppe gebildet, in die der Fachdienst Rechnungsprüfung begleitend integriert ist.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat durch Prüfung der praktischen Bestandsaufnahme sowie der Bewertung des erfassten Vermögens und der Bewertungsgrundlagen weitere Vorarbeiten zur „Prüfung der Eröffnungsbilanz“ durchgeführt. Ziel ist, die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz 2009 vorzubereiten.

17.1 Rechtsgrundlagen:

Die nachstehenden Rechts- und Arbeitsgrundlagen liegen vor:

17.1.1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 und Begründung der Änderung

Mit dem Doppik-Einführungsgesetz wurden Teile der Gemeindeordnung (im 6. Teil „Gemeindefinanzwirtschaft“, §§ 75 bis 116, und 8. Teil „Schlussvorschriften“, § 135) geändert. Auf der Grundlage des § 95 n der Gemeindeordnung prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen.

Anders als z.B. in Nordrhein-Westfalen gibt die Rechnungsprüfung keinen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über ihre Versagung ab. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Auszug aus der Begründung des Gesetzes:

Der neue Absatz 6 des § 95 n regelt ausdrücklich, dass die Eröffnungsbilanz vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist.

Da dies für Rechnungsprüfungsämter vielfach die erstmalige Prüfung einer Bilanz ist, kann es sinnvoll sein, dass das Rechnungsprüfungsamt sich dabei von Angehörigen der entsprechenden freien Berufe unterstützen lässt. Die Gemeinde sollte dies auch für die Prüfung der ersten Jahresabschlüsse in Erwägung ziehen.

17.1.2 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik- Schleswig-Holstein):

Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden - GemHVO-Doppik - vom 15.08.2007 tritt am 01.01.2008 in Kraft

17.1.3 Inventurrichtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt:

Die in Zusammenarbeit mit dem Innovationsring Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein – Innovationsring NKR-SH – von der Projektgruppe in Neumünster erarbeiteten Richtlinien zur Durchführung der Inventur sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien werden bei Bedarf fortgeschrieben und angepasst.

17.2 Teilprojekt Vermögenserfassung und -bewertung:

Im Rahmen der Umstellung der kameralistischen Buchführung auf die doppelte kaufmännische Buchführung ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Hierzu sind auf der Aktivseite u. a. das gesamte Vermögen

- Anlagevermögen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen
 - Umlaufvermögen: Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- und auf der Passivseite
- Eigenkapital: Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vortragender Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
 - Sonderposten: Aufzulösende Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen usw.

- Rückstellungen: Pensionsrückst. ,Altersteilzeit usw.
- Verbindlichkeiten: Anleihen, Kredite, Kassenkredite usw.

zu erfassen. Die Eröffnungsbilanz stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt dar.

Die Bestandsaufnahme wurde weitsichtig und umfassend geplant. Die zuständige Arbeitsgruppe ist seit November 2005 mit der Erfassung des beweglichen Vermögens vor Ort, der Bewertung und der Inventarisierung beschäftigt.

Stichproben haben ergeben, dass die Erfassung bisher wirtschaftlich vorgenommen wurde, dass die Vermögensgegenstände vollständig und richtig erfasst und ordnungsgemäß bewertet wurden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden so dokumentiert, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Menge und den Wert der Bestände verschaffen kann. (Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur)

Nach Aussagen von Rechnungsprüfern und Fachleuten aus der Praxis außerhalb Schleswig-Holstein reicht eine stichprobenweise Prüfung der Bestandsaufnahme aus, um Vollständigkeit und die Richtigkeit zu bestätigen. Diese Angaben wurden inhaltlich von Wirtschaftsprüfern während Fachtagungen und Seminaren bestätigt.

17.3 Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Die „Arbeitsgruppe der Leiter Rechnungsprüfungsämter Schleswig-Holstein“ hat sich darauf verständigt, einheitliche Grundsätze zur zukünftigen Jahresabschlussprüfung zu entwickeln. Der Innovationsring NKR- SH hat daraufhin eine Projektgruppe gebildet, in der durch je einen Mitarbeiter vertreten sind:

die kommunalen Dachverbände,
der Landesrechnungshof,
der Kreis Pinneberg,
der Kreis Segeberg,
der Kreis Plön,
die Stadt Kiel und
die Stadt Neumünster.

Die Projektgruppe hat das Ziel, landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen und Grundsätze zur zukünftigen Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse sowie Prüfungsstandards zu erarbeiten.

Zurzeit wird ein Prüferhandbuch (in Form von Software und in Papierform) erarbeitet über Prüfungsansätze und Prüfungsmethoden, Planung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung, Dokumentation, Prüfbericht usw.

Die Projektgruppe arbeitet auf der Grundlage des „VERPA-Prüferhandbuches“ für Nordrhein-Westfalen. Die Fertigstellung ist bis Mitte 2008 vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsfachhochschule und der Verwaltungsakademie wurde ein Konzept zur Fortbildung der Rechnungsprüfer erstellt; wesentlicher Bestandteil der Fortbildung wird das Prüferhandbuch Schleswig-Holstein sein.

18 Schlussbemerkung

Entsprechend **§ 94 Abs. 1 Gemeindeordnung** hat der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung in dem Gesamtergebnis geprüft und dabei nach pflichtgemäßem Ermessen Schwerpunkte gebildet.

Im Ergebnis gibt die Jahresrechnung die Geldgeschäfte der Stadt für das Rechnungsjahr 2006 getreulich wieder. Grundsätzlich wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind und
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Soweit diese generelle Feststellung im Einzelfall nicht zutrifft, hat der FD Rechnungsprüfung eine Bemerkung in diesem Schlussbericht aufgenommen; ansonsten wurden Beanstandungen den zuständigen Fachbereichen in Prüfungsberichten mitgeteilt.

Neumünster, den 30. Oktober 2007
Fachdienst Rechnungsprüfung

gez. Karla Graupe

(Karla Graupe)

Anlage 1**Vergleich der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2006 - lt. Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern**

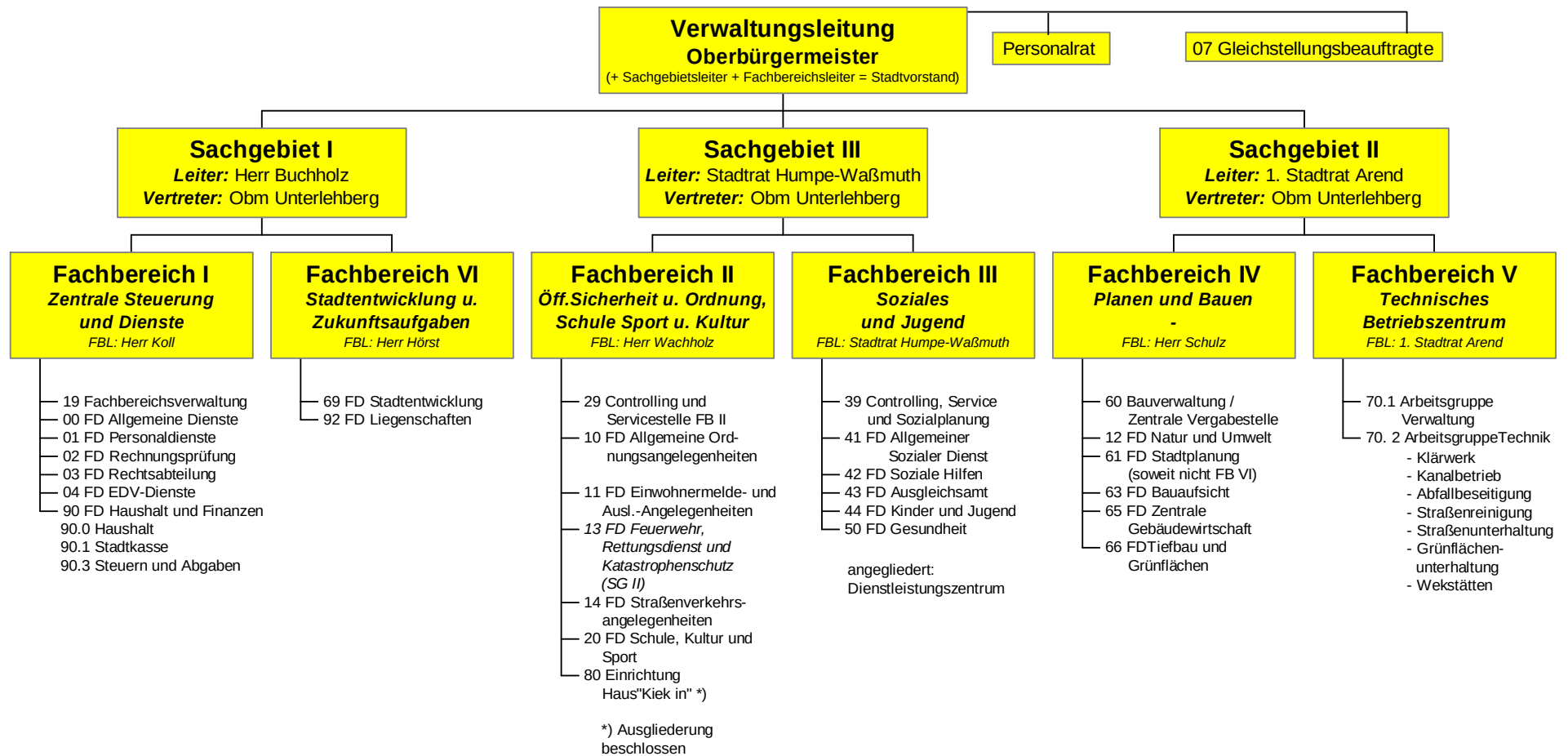
Grp.- Ziffer	Bezeichnung	2005 EUR	2006 EUR	Mehr / Weniger EUR	%
0	Steuern, allgem. Zuweisungen				
000	Grundsteuer A	49.746	47.083	-2.663	-5,35
001	Grundsteuer B	9.839.509	9.953.947	114.438	1,16
003	Gewerbesteuer	27.508.458	25.210.123	-2.298.335	-8,36
01	Anteil an der Einkommenssteuer	16.418.450	16.435.692	17.242	0,11
011/012	Sonderausgleich/Anteil Umsatzsteuer	2.514.992	2.658.133	143.141	5,69
02/03	andere Steuern	832.892	529.808	-303.084	-36,39
041/051	Schlüsselzuweisungen vom Land	32.016.644	23.651.996	-8.364.648	-26,13
061	Sonstige Zuweisungen vom Land	5.202.324	4.840.824	-361.500	-6,95
091	Familienleistungsausgleich	1.834.584	1.452.660	-381.924	-20,82
092 ¹⁾	Leistungen nach dem 4. Gesetz f. Dienstleistungen	1.200.000	3.361.800	2.161.800	180,15
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10-15	Gebühren und sonstige Einnahmen	25.327.747	26.521.771	1.194.024	4,71
16	Erstattung von Ausgaben	26.792.403	33.260.279	6.467.876	24,14
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	7.701.476	7.662.759	-38.717	-0,50
19 ¹⁾	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (nach SGB II)	5.934.296	5.815.301	-118.995	-2,01
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinsen	24.227	24.006	-221	-0,91
21/22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	8.289.858	7.480.303	-809.555	-9,77
23	Schuldendiensthilfen	0	3.755,59	3.756	0,00
24/25	Ersatz von Sozialleistungen	3.159.883	2.598.822	-561.061	-17,76
26	Sonstige Finanzeinnahmen	4.530.128	5.031.014	500.886	11,06
27	Kalkulatorische Einnahmen	7.535.360	18.190.991	10.655.631	141,41
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.340.708	2.130.921	-209.787	-8,96
Gesamt	Einnahmen 0-2	189.053.685	196.861.990	7.808.305	4,13

¹⁾ Ab 2005 neue Gruppierungsnummern

Anlage 2**Vergleich der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006 - laut Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern**

Grp.- Ziffer	Bezeichnung	2005 EUR	2006 EUR	Mehr / Weniger EUR	%
4	Personalausgaben	55.150.607	54.873.819	-276.788	-0,50
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
	Kalkulatorische Kosten	7.535.360	18.190.991	10.655.631	141,41
	Leistungsbeteiligungen	21.430.580	22.678.164	1.247.584	5,82
	Sonstige Kosten	46.749.868	45.805.628	-944.240	-2,02
7	Zuweisungen und Zuschüsse				
	Sozialhilfe und ähnliches	27.371.153	27.086.260	-284.893	-1,04
	Sonstige Finanzleistungen	12.157.020	13.125.436	968.416	7,97
8	Sonstige Finanzausgaben				
	Zinsen	5.366.774	5.770.893	404.119	7,53
	Gewerbesteuerumlage	6.025.803	5.669.572	-356.231	-5,91
	Sonstige	3.381.691	3.197.372	-184.319	-5,45
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.194.939	12.302.535	1.107.596	9,89
	Abwicklung Vorjahre	8.726.577	13.224.753	4.498.176	51,55
Gesamt	Ausgaben 4 - 8	205.090.372	221.925.423	16.835.051	8,21

Organigramm der Stadt Neumünster (Stand Mai 2006)



Organigramm der Stadt Neumünster (Stand Juni 2007)

